This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

304. a.
38.

Gr. Philolog.

4288.

Bruchstücke

zu einer

Methodologie der diplomatischen Kritik.

Von

Dr. Joh. Heinr. Christian Schubart.

BIBLIOTHECA BODLEIANA

CASSEL, 1855.
Verlag von Oswald Bertram.

304. a. 38

Seinem lieben Freunde und Collegen

Dr. Karl Bernhardi

mit herzlichstem Glückwunsche zum 11. März 1855

gewidmet

vom Verfasser.

Wenn wir demnächst, was gewiss mit mir von vielen gewünscht und gehofft wird, durch einen gehörig vorbereiteten Gelehrten eine dem jetzigen Stande der Wissenschaft entsprechende Ars critica erhalten sollten, wird wohl für einen jeden, wenigstens für jeden wichtigeren Schriftsteller der griechischen und römischen Literatur ein besonderer Abschnitt zu erwarten sein. Als Vorarbeit für den Pausanias in dieser Beziehung lege ich diese Bruchstücke vor; denn wenn ich auch im Allgemeinen hierbei vorzugsweise Anfänger in der diplomatischen Kritik vor Augen gehabt habe, so wünsche ich doch, dass man wenigstens theilweise die Belege auch höheren Anforderungen entsprechend finden möge. Alle meine Beispiele habe ich Einem Schriftsteller entnommen, weil ich der Ansicht war, dass sich auf diese Weise eine geregelte Methode am zweckmässigsten oder am leichtesten darlegen lasse; und zwar habe ich den Pausanias gewählt, theils aus dem subjectiven Grunde, weil ich zufällig diesen am genauesten kannte, theils auch weil ich zu zeigen wünschte, wie die Kritik eines Schriftstellers, von dem wir nur Handschriften Einer Klasse, sämmtlich von untergeordnetem Werthe, übrig haben, dennoch der Willkür entzogen und auf einen relativ gesicherten Grund gestellt werden könne. Dazu kommt, dass sich vielleicht nur wenig Schriftsteller des Alterthums finden mögen, in denen eine doppelte Recension

094288.

in falscher Abtheilung oder in falsch gelesener Uncialschrift haben müssen. Doch finden sich bei allen Schriftstellern, die sich überhaupt auf einen Codex in Uncialschrift zurückführen lassen,[1]) Beispiele in genügender Anzahl, wodurch die eine und die andere Art von Störung mit Sicherheit belegt werden kann.

Bleiben wir zuerst stehen bei denen, welche durch falsche Abtheilung der Wörter entstanden sind. Allerdings werden diese am leichtesten veranlasst, wenn ein Codex mit scriptio continua abzuschreiben war; doch finden sich auch Fälle, wo die Nachlässigkeit des Copisten oder die Beschaffenheit der vorliegenden Handschrift zu ganz gleichen Verirrungen Anlass gaben, ohne dass wir die Quelle in unabgesetzter Schrift suchen dürften. Es sind dadurch wunderliche, ja völlig unsinnige Formen und Lesarten in die Handschriften gekommen. Begnügte sich der Copist einfach damit, die Wörter falsch abzutheilen, so wird in den meisten Fällen die Wiederherstellung nur mit wenig Schwierigkeit verbunden sein; aber es ist eben der Unsegen des Irrthums, dass er so oft die Keime neuen Irrthums in sich trägt, und indem er unwillkürlich danach strebt, sich zu verdecken, oder richtige Formen anzunehmen, stets wachsend fortwuchert. Ein auffallendes Beispiel haben wir bei Pausanias 10, 24, 4, not. 27, wo der Ag und fast übereinstimmend La. *ἐστιν ἀνέφηνεν, ὁ πτολεμίων* geben statt *ἑστίαν ἐφ᾽ ᾗ Νεοπτόλεμον*. Die falsche Abtheilung zog fast unwillkürlich die zweimalige Einschiebung eines *ν* nach sich, und der Artikel *ὁ* veranlasste die Participialredung *ων*. Hätte sich dieses monstrum lectionis in der Urhandschrift, d. h. in der befunden, aus wel-

1) Bei neueren Schriftstellern, z. B. dem Stephanus von Byzanz, der gewiss gleich ursprünglich mit Currentschrift geschrieben war, lässt sich keine Emendation durch Zurückführung auf Uncialen begründen; denn wenn es sich auch wahrscheinlich machen lässt, dass etwa der genannte Schriftsteller mittelbar oder unmittelbar zu einem Irrthum durch unrichtiges Lesen einer solchen Handschrift geführt worden sei, so gehört diese Bemerkung nicht der Kritik, sondern der Hermeneutik an.

oder die übrigen zunächst übereinstimmen, so wäre vermuthlich die Stelle richtig interpretirt geworden, bis ein glücklicher Einfall, vielleicht nicht ohne Widerspruch der Conservativen, den wahren Sachverhalt gefunden hätte. Wie viele ähnliche Corruptelen mögen in den alten Schriftstellern noch verborgen liegen! Ist doch erst in unseren Tagen durch die Scharfsicht Spengels und Prellers eine Stelle des Pausanias mit Evidenz hergestellt worden, für den falsche Wortabtheilung und [illegible] Hilfe eigentlich allein Sinn vermittelt hatte, so dürftig sich auch eine kühne Interpretation bewiesen hat. Wer möchte aber jetzt noch die Richtigkeit der schönen [illegible] ἐκ τῶν θεωμένων ἤδη [illegible] bezweifeln? (2, 34, 12). Für eben so sicher darf man die Herstellung von 1, 38, 7 halten, wo die neuesten Ausgaben statt der vielgeplagten [illegible] Ἐλευσῖνος γὰρ ἀρχαῖον [illegible] der Handschriften, einfach durch Trennung πατέρα [illegible] γὰρ ἀρχ. τ. λόγων das Richtige hergestellt haben. Dass derartige falsche Verbindungen oder Trennungen vorzugsweise solche Stellen betroffen haben, in welchen ein vorkommender Eigenname den Irrthum beförderte, liegt wohl in der Natur der Sache. Es werden daher wohl nur Wenige Bedenken tragen, 7, 3, 10 statt des handschriftlichen καὶ ἐκ [illegible] δὲ οἴκου mit Person zu schreiben [illegible], so ungünstig sich auch Siebelis (Hall. Litt. Ztg. 1829. S. 237 und 256) darüber ausspricht, der freilich lieber das störende δέ, als einen „neugeschaffenen Namen“ zulassen wird, ohne dabei in Betracht zu ziehen, dass er selbst, z. B. 5, 1, 2, die Conjectur des Camerarius ἐκ τῆς Οἴνης aufgenommen hat, wo die Handschriften ἐκ [illegible] (οἱ) τῆς haben. Wie leicht aber die Abschreiber sich gerade bei δέ und οἱ zu unrichtiger Abtheilung verleiten liessen, kann mit vielen Beispielen belegt werden; man vergleiche nur ganz in der Nähe C. 7, 4, p. 52 und 7, 5, p. 35, wo eine Reihe von Handschriften δέ οἱ statt δέον giebt. Nicht weniger sicher scheint mir 5, 12, 5, [illegible] βασιλεύσαντος ἐν Τυρσηνοῖς (wo die neuesten Ausgaben nicht einmal τοῦ hätten einschieben sollen), statt des urkundlichen

Ἀφέρνης τοῦ βασιλέως oder in [illegible] [illegible] [illegible], sieht die Vermittelung Ἀφέρνης τοῦ βασιλέως ein. Hatte ferner 8, 15, n. 7 ein Abschreiber den Namen [illegible] durch unrichtige Theilung entstellt, so folgte [illegible] von selbst, ebenso wie 8, 29, n. 20, sobald [illegible] erst in [illegible] abgetheilt war, der nächste Abschreiber unwillkürlich [illegible] schreiben musste. Auch 4, 3, 9 zog eine unrichtige Theilung eine weitere Corruptel nach sich. Unbedingt trete ich hier der Emendation Kaysers bei, welcher statt des Ueberlieferten ἄνευ τῶν Πελοποννησίων καὶ Μεσσηνίων [illegible] berichtigt [illegible] Πολιτῶν u. s. w. Auf einen ähnlichen Gedanken war schon Feder (Excerpta e Polyb. etc. 1 p. 190) gekommen, nämlich ἀναθέντων; doch ist der übertragende Kritiker zur Vertheidigung der Vulgata zurückgekehrt. Auf dieselbe Weise rechtfertigt sich 8, 52, n. 10 die Emendation [illegible] [illegible]: theilte ein Abschreiber [illegible], so ergab sich die Aenderung des Accents und die Verwandlung des τα in γε von selbst, mit derselben Nothwendigkeit, mit welcher der Abschreiber 2, 30, n. 36 das aus [illegible] entstandene [illegible] τοὺς accentuiren musste, oder 4, 16, n. 3 bei [illegible] den Spiritus vom Seinigen zugab. Ein grosser Theil dieser unrichtigen Abtheilungen mag wohl durch das Brechen der Zeilen im Urcodex veranlasst worden sein. So wie hier die Abschreiber Zusammengehöriges trennten, so verbanden sie an anderen Stellen Unzusammengehöriges und schufen auf diese Art, z. B. 9, 35, 2, [illegible], und 9, 40, 5, Θηρωτήν.

Lässt sich demnach durch eine andere Abtheilung des überlieferten Materials, selbst mit einer weiter greifenden Anordnung, wo eine solche durch die eine oder die andere Abtheilung bedingt wird, ein passender Sinn herstellen oder eine wesentliche Schwierigkeit beseitigen, so befindet sich hier bei der Kritiker in einem eben so unbestreitbaren Rechte, als der alte Abschreiber, und es erscheint wie eine Thorheit, wenn man sich hierbei ein Recht verkümmern lassen wollte, welches von einer Auctorität nicht abhängig sein kann.

Bei der Betrachtung der durch falsches Lesen der Uncialschrift veranlassten Irrthümer wird es zweckmässig sein, sogleich alle die Verwechslungen zu behandeln, die in der unrichtigen Lesung der Urschrift ihren Ursprung haben. Es ist ein völlig willkürliches, bisweilen lächerliches Verfahren selbst namhafter Kritiker, die eine jede beliebige Conjectur dadurch einleuchtend zu machen glauben, wenn sie beide betreffende Wörter mit Uncialen schreiben; ich habe dergleichen Fälle gesehen, wo auch nicht Ein Buchstabe dem entsprechenden in dem andern Worte ähnlich war und die ganze Uebereinstimmung darin lag, dass beide Wörter in einer uns ungeläufigen Schrift geschrieben waren. Man darf seine Conjecturen nur auf die Verwechslung solcher Buchstaben bauen, deren Verwechslung überhaupt möglich ist; keine Entschiedenheit der Behauptung kann Ersatz bieten, wo diese Bedingung fehlt; wenn man z. B. liest: „es ist wohl nicht zu zweifeln, dass *ΠΙ* aus *ΡΤΑ* entstanden sei, oder „*ΘΗ* = *ΟΙ*, indem der Strich durch den Kreis und der eine Strich des *H* verloren ging, welch letztere Corruptel sich bekanntlich häufig findet." Trotz dem „bekanntlich" ist doch durchaus kein Grund abzusehen, warum gerade von *H* der eine Strich häufig verloren gegangen sein soll. Auf diese Art könnte man in deutscher oder lateinischer Currentschrift eben so leicht eine Verwechslung z. B. von a und g annehmen und durch „bekanntlich häufiges" Anhängen oder Wegfallen der Schleife erklären, was freilich in der Wirklichkeit weder häufig noch eben bekannt ist.[1]) Ueberhaupt muss die Verwechslungstheorie in der einen wie in der anderen Schrift, soll sie nicht in ein wüstes Treiben und paläographische Taschenspielerei ausarten, nach bestimmten Gesetzen geregelt werden. Es ist ein ganz äusserliches,

1) Ich muss hierher auch ein Beispiel rechnen, wo für ein handschriftliches ει οι αι, theils mit, theils ohne Spiritus, *Κροτωνιάτου* vorgeschlagen worden ist, mit der Bemerkung, „dieses liege nicht so fern, als es auf den ersten Anblick erscheine." Mich würde hierbei meine paläographische Erfahrung im Stiche lassen.

rein mechanisches Verfahren, wenn man bei Fabrikation einer Conjectur das zu berichtigende Wort in seine einzelnen Buchstaben auflöst und nun der Reihe nach jeden in einen andern verwandelt, und dabei vielleicht gar etwas zu beweisen glaubt, wenn man einen Fall anführt, wo ebenfalls dieselben Buchstaben verwechselt werden. Auf diese Art mache ich mich verbindlich, aus jedem gegebenen Worte jedes verlangte andere ungefähr gleich viel Buchstaben enthaltende (auf einige mehr oder weniger soll es nicht ankommen) herzustellen, da es sicherlich nicht Einen Buchstaben giebt, der nicht irgendwo an einer Stelle vorkommt, wo ein anderer hingehört. Damit ist also nichts geholfen; zwischen einer scheinbaren und einer wirklichen Verwechselung ist ein grosser Unterschied. Findet z. B. ein Abschreiber in seinem Codex *ΔΚΤΕ* und er giebt dies wieder durch ἀκτὴ statt durch δῦτε (Paus. 3, 21, u. 31), so hat er wirklich Δ und Α verwechselt, da bekanntlich in der Schrift der Querstrich durchaus nicht immer beim Δ die beiden Schenkel begrenzt. Eben so wird Jedermann es mit freudiger Anerkennung aufnehmen, wenn Nauk (Schneidewin Philologus II. S. 160) *ΒΑΘΕΩΝΟϹ* in *ΒΑΘϹΩΝΟϹ* verwandelt. Dagegen ist es durchaus unzulässig, wenn man sich bei Veränderung von *ἀφίκετο* in *ἀφίξεται* etwa auf eine andere Stelle berufen wollte, wo statt *γυναιξὶ* steht *γυναικί* [1]). Nie wird κ und ξ verwechselt, kann auch bei der Verschiedenheit der Figur nicht verwechselt werden; in dem oben angeführten Beispiele ist *γυναικὶ* und *γυναιξὶ* verwechselt, nicht κ und ξ. Es dürfte nicht schwer halten Beispiele aufzufinden, wo etwa *κεῖνος* und *ξεῖνος*, *κενὸς* und *ξένος*, *κόρακι* und *κόραξι* verwechselt sind; nimmermehr aber wird man *ξόρακι* finden, oder *ξαὶ*, oder *ξαυθός*. Warum nicht? Der Grund scheint auf der Hand zu liegen. Die Abschreiber schrieben nicht Buchstabe um Buchstabe ab, sie schrieben Wörter, Buch-

1) Ein für allemal mag hier gesagt sein, dass nicht das Materielle der Conjectur, sondern nur die Methodik in Betracht kommt.

stabenverwechslungen können nur vorkommen bei Aehnlichkeit der Zeichen, die das Auge des Schreibers leicht verkennen konnte; Wörterverwechslung, wenn beide einen Sinn hatten. Mag man daher noch so viele Belege für die Verwechslung des Θ und O anführen,[1]) so wird doch nie ein Abschreiber [illegible] statt ἄνθρωπος schreiben. Eben so ist es als Missbrauch zu bezeichnen, wenn ein Kritiker, der z. B. für seine Conjectur am Ende eines Wortes ein α brauchte, den Satz aufstellen wollte, auch anderwärts fügten die Abschreiber bisweilen ein überflüssiges α an, wie [illegible]; einem solchen Belege kann man keine grössere Berechtigung einräumen, als wenn Jemand der Conjectur [illegible] statt [illegible] oder umgekehrt dadurch eine Stütze zu geben glaubte, dass die Abschreiber oft [illegible] statt [illegible] schrieben. Beide Belege müssen als völlig ungehörig betrachtet werden. Der Umstand, dass bei weitem die Meisten wirklichen Buchstabenverwechslungen in Eigennamen vorkommen, wo also dem Abschreiber der Sinn des Wortes nicht zur Seite stand, giebt die beste Andeutung über die Natur dieser Verwechslungen; nicht weniger als gerade bei Eigennamen sich so oft wiederholenden Vertauschungen, von denen weiter unten die Rede sein wird. Noch bodenloser ist ein anderes Verfahren, welches besonders ein namhafter französischer Philolog, der leider auch in Deutschland nicht ohne Nachahmer geblieben ist, mit Vorliebe gepflegt hat, wenn man aus der sehr einfachen und natürlichen Erfahrung, dass in manchen Handschriften bisweilen ein compositum steht, wo andere ein simplex haben, flugs eine Regel bildet und davon in der Kritik die erforderliche Anwendung macht: „propter frequentem verborum compositorum et simplicium confusionem“; oder wenn man einen vermissten Namen einschalten zu dürfen glaubt, „quum codices alias etiam nomina propria omittant.“ Bei solchen Re-

1) Ich habe selbst zu 2, 5, 8, statt *ΧΡΥΣΟΡΘΗ* auf diese Verwechselung die Conjectur *ΧΡΥΣΟΡΟΗ* gegründet.

geln könnte einem schwindelig werden. Ist wohl irgend ein Grund denkbar, sei es ein paläographischer, sei es ein psychologischer oder irgend ein anderer in den Bereich vernünftiger Thätigkeit fallender, nach welchem die Abschreiber mit Vorliebe einfache und zusammengesetzte Wörter vertauscht, oder Eigennamen[1]) ausgelassen hätten? Kommen nicht auch Fälle vor, wo statt des Stammwortes ein abgeleitetes, statt des Genitivs ein Dativ oder Accusativ, statt des Singular der Plural, statt des Adjectivs ein Adverbium steht? Wird nicht öfter auch ein Verbum, eine Präposition, ein Pronomen u. s. w. ausgelassen? Wäre man nicht eben so wohl auch hier berechtigt, die Regel in Anwendung zu bringen: quum codices alias etiam verba omittant? Mit solchen Regeln hat jede vernünftige Kritik ihre Endschaft erreicht; man bilde nur das System aus, so ist es ein Leichtes, nach Belieben aus Allem Alles zu machen; aber nicht dieses ist unsere Aufgabe, sondern *nach den gegebenen Mitteln* den Text des alten Schriftstellers herzustellen. Zu diesem Zwecke ist es also erforderlich, sich es vollkommen klar zu machen, welche Verwechslungen überhaupt möglich, zu welchen eine besondere Geneigtheit vorhanden ist, und aus welchen Gründen; alsdann aber die Handschriften des gerade vorliegenden Schriftstellers in dieser Beziehung zu durchforschen und das Augenmerk darauf zu richten, ob sich in dem vorliegenden Material sichere Reste der Uncialschrift finden? in welcher Schrift der gemeinsame Stammvater der übriggebliebenen Handschriften abgefasst gewesen sein möge? Ob in demselben Abkürzungen schon anzunehmen seien, ob häufig oder sparsam? ob ältere oder neuere? Alles dies wird sich aus den geläufigsten Irrthümern unserer Codices meist ziemlich sicher ergeben und uns den Vortheil verschaffen, bei der Reconstruction der Willkür enthoben zu sein.[2]) Denn nicht jede Art von Corruptelen kommt bei

---

1) Eine eigenthümliche Bewandniss mit der Auslassung hat es bei einer *Reihe* von Eigennamen.

2) Als Vorarbeit zur Kritik eines Schriftstellers sind Untersuchungen

jedem Schriftsteller vor, eben weil die Ursachen der Corruptelen verschieden sind. Ein grammatisches, ein lexikalisches Werk hat Abbreviaturen, die in der Handschrift eines Dichters, Historikers u. s. w. nie vorkommen werden; die Scholien und sonstigen Marginalien erfordern wegen Beschränktheit des Raumes mehr und ausgiebigere Abkürzungen als der Text, und die Arbeit über einen beschränkten Fachgegenstand gestattet compendiarische Zeichen, die gerade an diesem Orte nur vollkommen deutlich sind. Ein Uebertragen einer Gattung von Abkürzungen in Schriften einer anderen Art ist im Allgemeinen nicht zulässig und Emendationen, welche auf solchem bestrittenen Boden beruhen, erreichen nie die Sicherheit, welche andere gewähren, die sich auf eine der allgemeinen oder auf eine gerade in dieser Klasse gewöhnliche Abkürzung stützen. Es dürfte sich schwerlich leugnen lassen, dass mehrere der Emendationen Cobets wesentlich dadurch an überzeugender Kraft verlieren, weil er die oben angegebenen Unterscheidungen unbeachtet gelassen hat. So mag z. B. $\frac{q}{\pi}$ in der Handschrift eines Parömiographen als παροιμία ganz geläufig sein; ob es aber auch in einer Handschrift des Jamblichos so ohne Weiteres angenommen werden könne (Cobet Or. p. 76) wird wenigstens zu bezweifeln erlaubt sein. Doch bescheide ich mich gern gegenüber der ausserordentlichen Belesenheit Cobets in Handschriften, um so mehr, da auch der Anspruchloseste sich nicht gern durch die Prädicate stupidus, absurdus widerlegen lässt. Ausser diesen den verschiedenen Schriftgattungen eigenthümlichen Abkürzungen darf man auch nicht ausser Acht lassen, dass zu verschiedenen Zeiten verschiedene Abbreviaturen üblich waren, vor deren Vermischung ebenfalls gewarnt werden muss; denn Prout vitia antiquiora vel recentiora sunt, alii ductus alios errores crearunt, wie Böckh zu Pind. Ol. 2, 62—74, p. 129 richtig bemerkt. Im Allgemeinen

wie die, welche z. B. Heraus über die Codices Medic. des Tacitus angestellt hat, von grossem Nutzen.

aber scheint es nicht überflüssig für Anfänger in der Kritik, die vielleicht nie eine Handschrift gesehen haben, ausdrücklich zu bemerken, dass die Abbreviaturen keineswegs, wie etwa die beliebigen Haken eines Collegienheftes, der Willkür der Abschreiber überlassen gewesen seien. Der Grund der Entstehung und die Art der Entwickelung sind durchaus verschieden von denen unserer Schnellschreiberei. Anfänglich, so lange man mit Uncialen und der sich daraus zunächst entwickelnden Schrift schrieb, waren Abkürzungen in der Regel ganz unbekannt; da man die Wörter am Ende der Zeilen fast nach Belieben brechen konnte, und tachygraphische Zwecke überhaupt nicht vorlagen, so fehlte es für die Erfindung von Abbreviaturen an jeder Veranlassung. Nur wenn etwa aus Versehen ein Buchstabe ausgefallen, oder wenn am Ende einer Zeile nur noch ein Buchstabe anzubringen war, für welchen jedoch der Raum fehlte, deutete man diesen weggelassenen Buchstaben durch einen kleinen Querstrich [1]) über dem zunächst vorangehenden Buchstaben an; besonders bediente man sich dieses Zeichens für ein ausgefallenes *ν*. Diese einfachste Art einer Abkürzung hat sich in einzelnen Spuren bis in unsere neuesten Handschriften fortgepflanzt; so z. B. bei Pausanias *εἴκοσι* (= -*σιν*), 9, 31, p. 14; *ἅπλασι*, 9, 15, p. 27, vergl. auch 8, 40, p. 7; leicht wurde der kleine Strich für einen Circumflex angesehen, wie 10, 30, p. 20 *τῆσφραγίδα*, *τῇ σφραγίδα*, oder störte auf andere Weise die Lesart, wie 5, 13, p. 32 *προθυσίαν ἄγουσιν* statt *πρόθυσιν ἀνάγουσιν*, entstanden ist aus *πρόθυσι ἀνάγουσιν*. Als Abkürzung für *α* (*ᾳ*) ist mir nur der eine Fall *εἴκοσι* 7, 4, p. 8 in den Handschriften dieses Schriftstellers bekannt. Nächst dieser einfachsten Abkürzung bildeten sich sehr früh für einige bestimmte Wörter, namentlich theologischen Gebrauchs, feststehende Compendien, die von den

1) Ich finde einen Querstrich auch als Zeichen der Corruptel angeführt. Ein sicheres Beispiel ist mir nicht erinnerlich; *αὐτο* 2, 25, not. 8, *μελανθυΐας* 2, 26, n. 9, *ἀμείσατρια* 8, 18, n. 24, *ἀγχωρευον* 9, 26, n. 27 wage ich kaum als solche zu betrachten.

Mönchen auch in alle übrigen Schriften übertragen würden; dergleichen waren für θεὸς, πατήρ, υἱὸς, πνεῦμα, οὐρανός, μήτηρ und einige andere mit ihren Zusammensetzungen, die sich mit gleichen Abkürzungen in den ältesten und den jüngsten Handschriften finden und mannigfaltige Störungen veranlasst haben. Nach und nach erst bildete sich ein förmliches System für die Abbreviaturen, welches sich immer mehr erweiterte, je schlechter das Schreibmaterial und folglich auch die Schrift wurde; doch unterscheiden sich alle diese neueren Compendien von den ältesten dadurch, dass sie nicht ganze Wörter betrafen, sondern sich zu einer Art von Silbenschrift ausbildeten, und vorzugsweise nur die letzte oder die letzten Silben der Wörter ausdrückten. In der späteren Zeit, wo überhaupt eine grosse Nachlässigkeit und Unsauberkeit der Schrift einriss, häuften sich die Abbreviaturen, die bisweilen nur kalligraphischer Natur waren, da sie weder Raum- noch Zeitersparniss erzielten, zu einer übermässigen Menge an; dennoch aber wurden sie nie eine Sache der Willkür. Wie oft muss man lesen, diese oder jene Silbe werde in den Handschriften wegen der Abbreviatur leicht mit dieser oder jener verwechselt, in Fällen, wo überhaupt nie eine Abbreviatur vorhanden gewesen ist; ja es begegnet wohl einem ausgezeichneten Kritiker, in diesem Stücke fehl zu greifen. So finde ich z. B. die Bemerkung: „Die Aenderung σημειῶσαι für ἐκεῖνος wird nicht zu gewaltsam erscheinen, wenn man die paläographischen Abkürzungen *CH* und *E K* mit einander vergleicht.“ Hier muss zuerst bemerkt werden, dass für σημειῶσαι allerdings eine grammatische Sigle, ση, vorhanden war, dass diese aber schwerlich in einem T e x t e, noch weniger in einem Texte mit Uncialschrift nachweisbar sein dürfte, und dass eine Abbreviatur *E K* für ἐκεῖνος, noch dazu in Uncialen, wenigstens allen meinen Erfahrungen widerspricht. Ich glaube nicht einmal, dass die vielleicht allerhäufigste grammatische Sigle γρ. je für γράφεται in einen Text übertragen worden ist, indem diese grammatischen Zeichen, eben so wohl wie die astronomischen, ma-

thematischen u. s. w. nur auf die speciellen Zwecke des Fachs beschränkt blieben. Ausnahmen mögen vorkommen, aber gewiss sehr selten; so erinnere ich mich nur eines einzigen Beispiels in einem Scholiasten, wo ich die technischen Zeichen für ἥλιος und σελήνη im Texte gefunden habe.

Ausser diesen durch feststehende Zeichen ausgedrückten Abkürzungen war noch eine andere Art von Abbreviaturen sehr gewöhnlich, nämlich das einfache Setzen des Anfangsbuchstaben der letzten, bisweilen auch der beiden letzten Silben über die Zeile, z. B. βάλλον oder βεβαιό^τ, δεξιό^τ, öfter noch dazu mit dem Zeichen der Endung, wodurch eine vierfache Uebereinanderstellung herbeigeführt wird. Wo dieses letzte Zeichen fehlt, und man darf dies als Regel annehmen, entscheidet über die richtige Lesung der Accent; wo dieser kein Kriterium bietet, ist die Lesart zweifelhaft, indem z. B. βάλλον mit gleicher Berechtigung βάλλοντος, -ται, -τα, -τες, -τας gelesen werden kann. Wenn daher Cobet (s. O. S. 77) den Satz aufstellt: Nunquam vocabula ita decurtantur ut duplici modo recte expleri possint; ¹) so ist derselbe entweder höchst überflüssig oder unrichtig; denn wenn man sich unter recte die ursprüngliche Schreibart des Verfassers denkt, so versteht sich die Sache von selbst, der Abschreiber mag eine Abbreviatur gesetzt haben, welche er will; da wir aber bei der Conjecturalkritik eben die richtige Lesart, d. h. die des Verfassers, erst suchen, so hilft uns die Regel nichts, weil

1) Nicht selten mögen aus unrichtigen Auflösungen durch die Abschreiber selbst schon Verderbnisse herbeigeführt und verdeckt worden sein. So ist an sich schon 5, 28, 3 der unbestimmte Ausdruck τῶν Μηδικῶν ὕστερον, den wir einer Conjectur verdanken, anstössig; völlig bodenlos wird er durch die Lesarten der Handschriften; μετὰ τὰ Μηδικὰ ὕστερον ist augenscheinliche Abglättung bei A und marg. R; alle übrigen Codd. haben ὑπὸ τῶν Μηδικῶν ὕστερον. Von dieser Lesart muss die Herstellung ausgehen. In der zu Grunde liegenden Handschrift war vermuthlich geschrieben οὐ πολὺ τῶν Μηδ. ὑσ., vielleicht die Züge nicht ganz deutlich; der Abschreiber las daher ὑπὸ, was er οὐ πολὺ hätte lesen sollen.

wir das Richtige nicht a priori wissen. Bei dem von ihm angeführten Beispiele ἀποδο mag es faktisch gelten, dass es hoc loco est ἀποδοθείσης, quod solum ex omnibus formis, quae ab ἀποδοθ incipiunt, huic loco ac sententiae convenit; wo es nun aber nicht so augenfällig ist, quid huic loco ac sententiae conveniat, — und dass solche Fälle möglich sind, wird selbst Cobet nicht leugnen, — was für eine Bewandniss hat es da mit der Regel? Wo es nach Sinn und Zusammenhang keine Wahl giebt, da giebt es freilich keine Wahl; wo aber eine solche Nöthigung nicht vorhanden ist, lässt gar manche Abbreviatur recte mehr als Eine Auflösung zu, wenn auch der Verfasser selbst allerdings nur Eine anerkennen konnte. Nehmen wir nur die oft so äusserst compendiarische Abkürzung von Eigennamen, die bekanntlich an zahllosen Stellen die grösste Unsicherheit hervorbringt, so versteht es sich von selbst, dass absolut nur Eine Auflösung richtig ist, nämlich die, welche der Verfasser selbst geschrieben oder gemeint hat; was hilft uns aber die Weisheit, wenn wir dieses nicht wissen? Und nicht allein bei Eigennamen, auch bei anderen Wörtern mitten im Zusammenhange können sehr erhebliche Zweifel entstehen. Wenn z. B. Pausanias nach der Angabe eines Flussüberganges auf die ihm gewöhnliche Art fortfährt und wir nun im Codex so geschrieben fänden: $διαβάν^{τ}$, so dürfte Cobet doch in einige Verlegenheit gerathen, welches die einzig richtige Auflösung der Abbreviatur sei, ohne darum das Prädicat zu verdienen, welches er selbst denen ertheilt, welche das Richtige etwa verfehlt haben: Nihil intelligentibus omnia sunt periculi plena. Pausanias sagt διαβάντι, διαβάντες, διαβάντων; an sehr vielen Stellen giebt Sinn und Construction gar keine Entscheidung; an anderen sind anakoluthische Verbindungen so leicht erklärlich, dass man wohl zweifelhaft sein darf, ob man eine solche oder eine unrichtige Auflösung der Abschreiber anzunehmen habe; so z. B. Paus. 8, 13, 4: ἰόντι δὲ ἐξ Ὀρχομενοῦ καὶ σταδίους προελθόντι ὅσον τρεῖς ἢ μὲν

εὐθεῖα ἐπὶ πόλιν Καφυὰς ἄγει; oder 1, 44, 2: ἰδόντας βλέψαν ἐκτραπέντα ἔξω ἐκ τῆς ὁδοῦ ἀνευρεῖν; oder 2, 8, 5: (Λακεδαιμόνιοι) ἥκοντι Ἀράτῳ καὶ τῇ στρατιᾷ συμβαλόντι ἐκρατήθησαν. Im letzten Beispiele dürfte συμβαλόντες ziemlich sicher sein. Ob nicht auch 6, 12, 4 κρατήσαν anders als κρατήσαντες hätte gelesen werden können und sollen?

Corruptelen, die aus unrichtiger Lesung von Uncialen entstanden sind, finden sich in den Handschriften des Pausanias in ziemlicher Menge, doch auffallend wenige, die allen gemeinsam wären, ein Umstand, für den ich noch keine genügende Erklärung gefunden habe, da der gemeinschaftliche Stammvater sicherlich nicht mit Uncialen geschrieben war; noch räthselhafter ist es, Abweichungen zu finden, die sich in der einen Auffassung nur aus der Uncial-, in der andern nur aus der Currentschrift erklären lassen. Als Beispiel der letzten Art mag hier 6, 4, n. 6 stehen, wo die Handschriften statt δίς in der Mehrzahl αἰς oder αἷς geben, der einzige La aber οἷς hat. Letzteres lässt sich aus der Uncialschrift nicht erklären, aber sehr leicht aus der Currentschrift. Es ist dieselbe Verwechslung, welche 8, 53, n. 47 umgekehrt δίβωμοι und δ βωμοί statt οἱ βωμοί hervorgebracht hat. Dass bei der Majuskel hauptsächlich die Buchstaben Λ, Α, Δ der Verwechslung unterworfen wären, ist schon oft genug gesagt und belegt worden; auch aus Pausanias mögen einige Beispiele folgen: λιποχρημεῖν 8, 41, n. 35; ἰδὼν 8, 5, n. 7; μήδων 8, 14, n. 15/19, 29; dagegen μᾶλον statt μήδων 7, 6, n. 18; κώδωνα 6, 14, n. 36, wo ohne Zweifel die über die Linie gesetzte Correctur in Κωνωδωνα veranlasst hat; ἐκπλανώμενοι oder ἐπλανώμενοι 9, 23, n. 3, wo der einzige La das richtige ἐπιδιωκόμενοι erhalten hat; ἴδμαι 6, 11, n. 20; ἀλκήν oder αὐτήν 8, 34, n. 18; κατέστησαν 6, 5, n. 1; φαλοίνης 8, 22, n. 25. Eben daher stammt mit zugetretenem adverbiellen ς Μαλιάσιν 9, 31, n. 28 und Ἀλιαρτίας 9, 33, n. 17; und mit Verwechslung von αι und ει καὶ ἄλλαι (καὶ ἄλλαι) 4, 34, n. 10. Das 8, 12, n. 13 von Valckenaer hergestellte

Φιαλοῖ liegt unverkennbar in der handschriftlichen Lesart *φιλλοῖ*, nicht minder klar *τε δὴ* im handschriftlichen *τέλη* 2, 35, n. 28; 4, 14, n. 16. Auf das Einfachste erklärt sich aus dieser Verwechslung 6, 5, n. 20, der Name *ἰσόγυιον* statt *Σόγδιον* (das vorstehende *ι* ist das zum vorhergehenden *δήμῳ* gehörige *ι* adscriptum, welches auch anderwärts Verwirrung angerichtet hat), ferner wie 8, 2, n. 27. *ΔΕΙ* in *ΔΗ* und durch weitere Verderbniss in *δὲ* übergehen konnte. Sollte vielleicht 2, 34, 1, *διέχων* aus *ἀνέχων* entstanden sein? Mit vollem Rechte hat Dindorf (s. Praef. p. XX.) 4, 26, 7, *ἔνθα ἂν* aus *ἔνθα δὴ* hergestellt. Es tritt nämlich hier eine andere ebenfalls sehr geläufige Vertauschung hinzu, die des *H* und *N*, wobei im Allgemeinen zu bemerken ist, dass der Querstrich in diesen beiden Buchstaben, wie auch bei dem *Λ* und *Δ*, selten genau gezogen ist, weder in Bezug auf Richtung, noch auf Höhe. So ging 9, 26, n. 10 *ἄλλον* in *ἄλλο ἢ* über; 9, 21, n. 19 *φανείη* in *φανεῖν*; 10, 24, n. 3 *πρινηνεὺς* in *πρινηνεύς*; 9, 17, n. 4 *ἀξίωμα ἢ* (*-HI*) in *ἀξιώματι*, welches dann wieder von nachbessernder Hand in *ἀξιώματι* verwandelt wurde. Ihre volle Bestätigung würde 6, 24, n. 29, auch ohne das Hinzutreten des La, Buttmann's schöne Emendation schon durch die Leichtigkeit dieser Verwechslung finden. *ΕΣΑΛΔΩΝΙΗ* ist nichts weiter als *ΕΣ ΑΔΩΝΙΝ*. Alles andere ist verunglückte Interpolation. Auch das in Etym. M. s. n. *Γερανεία* angeführte *Θηΐδων*, 1, 40, n. 5, vergl. n. 7 ist lediglich aus (*σι*) *ΘΝΙΔΩΝ* entstanden; *σι* fiel fast von selbst weg, sobald *N* in *H* überging. Die höhere Lage des Querstrichs verwandelte das *H* in *Π*; richtig hat daher Bekker *ἡ Ἐρινὺς* in dem handschriftlichen *περινὺς* erkannt, 10, 31, n. 10. Der senkrechte Strich rechts wird bei dem *Π* oft so verkürzt, dem *Γ* dagegen ein so langer Strich aus kalligraphischer Rücksicht angefügt, dass diese beiden Buchstaben kaum zu unterscheiden sind. Darauf beruht 8, 23, n. 10 die Emendation Bekkers *παρέξεισιν* statt *γὰρ ἔξεισιν* [1]) und 8, 13, n. 14

1) Die Varianten zu dieser Stelle und die dem feststehenden Sprach-

ἐπενήθησαν statt ἐγενήθησαν, eine Conjectur, die mir, mit Auswerfung der interpolirten Wörter ἐς τιμὴν [1]), so sicher scheint, dass nur der hartnäckigste Aberglaube an die Heiligkeit der Vulgata sie verwerfen kann. Wie leicht Γ in Τ überging, und umgekehrt, ist allgemein bekannt, und es bedarf kaum der Belege; man würde sich daher fast wundern dürfen, dass ein tüchtiger, freilich im Servilismus unter die Vulgata befangener Mann mit einem übel angebrachten „Bedauern", 10, 12, n. 45 die leichte, jede Schwierigkeit beseitigende Emendation ἐπετράφη statt ἐπεγράφη verwerfen konnte, wenn man sich in der Wissenschaft nicht daran gewöhnen müsste, öfter auch das Augenscheinlichste verkannt zu sehen, und zu lernen, dass ein definitiver Abschluss in Dingen des Wissens nur äusserst selten, oder nie erreicht wird. Es giebt nun einmal Leute in unserem Fache, denen die gewaltsamste Interpretation lieber ist, als die einfachste Emendation, die dem Verfasser lieber zehn Abgeschmacktheiten zutrauen, als den Abschreibern Einen Irrthum; mögen diese immerhin auch ihre Berechtigung haben, so wird man doch mit Welcker (Alte Denkmäler S. 128) eingestehen, dass es „nichts frommen kann, wenn das Ausgemachteste immer wieder unter das Unsichere zurückgeschoben wird." — Nicht minder naheliegend ist die Verwechslung von Γ und Δ, die sich oft nur wenig durch die Lage unterscheiden; doch kann diese Vertauschung, eben so wie die zunächst vorhergehende, auch

---

gebrauche des Pausanias widerstreitende Vulgata lehren uns, dass auch 8, 28, 7 καὶ ποταμὸς παρέξεισιν αὐτόθι zu schreiben ist.

1) Wie leicht gerade die Phrase ἐς τιμὴν einem interpolirenden Abschreiber aus der Verlegenheit half, lässt sich vielleicht auch an anderen Stellen nachweisen; so ist z. B. 10, 35, 10 der Ausdruck ἄγαλμα ἐς τιμὴν Δήμητρι (πεποιημένον) von einem Cultbilde bei Pausanias fast eine Unmöglichkeit; 5, 21, 1, 4 ist das Verhältniss ein ganz anderes. Mit Benutzung der Andeutung des La ist zu schreiben: ὁπόσα Δήμητρός ἐστιν. Sollte nicht auch 5, 27, 8 ἐς τιμὴν (welches sich auch in M Vab La findet) von einem Interpolator herrühren, der ἐς τιμὴν ἀνδρὸς verband? Wirft man ἐς τιμὴν aus, so scheint Sinn und Construction passender, als es durch Annahme einer Lücke oder durch eine andere der aufgestellten Conjecturen erreicht wird.

durch die Currentschrift veranlasst sein. Auf die Uncialen muss man wohl die häufige Verwechslung von *Γ* und *C* zurückführen; wir finden *Ἀσιάδων* 6, 10, n. 33; *κνασεὺς* 3, 18 n. 13. 16; *Σαφάτης* 8, 54, n. 16; *Σωβρίνου* und *Σαβρίνου* 9, 1, n. 17; *Ἀγάμωνος* und *Ἀγάμωνι* 6, 16, n. 14, und mit weiter greifender Corruptel *ὑπεργάμου, περγάμου* statt *ὑπὲρ Σάμου* 9, 11, n. 23; auch bei Nichteigennamen *ἄλγει* 9, 37, n. 26 und eine ganze Saat von Verderbnissen, die durch das ungeläufige *Γᾶ* veranlasst wurden, 10, 12, n. 57. — Die runde Form des *Σ* wurde leicht verwechselt mit dem runden *E*; so *Ἀπταίσου* 2, 4, n. 26; *ἔμιλις* 5, 17, n. 4; *ἐπιθυμῶν* statt *σπιθαμῶν* 9, 39, n. 61; *ὅσοι ἐὰν* (statt *ὅσοις ἂν*; die andere Lesart *ὅσοις ἐὰν* entstand dadurch, dass über das runde *σ*, welches man für *ε* hielt, ein *ς* gesetzt und dann beide in den Text aufgenommen wurden) 6, 26, n. 8; *σπάξειν* 7, 13, n. 22. Man wird daher auch ohne weitere Gründe sich nicht lange bedenken, 4, 19, 2, *Σίδεκτον* zu schreiben, statt des handschriftlichen *Εἴδεκτρον*. Hierin möchte ich ferner auch die Erklärung für die übrigens sichere Emendation Wyttenbachs und Porsons *Θεσμίας* statt *θέσθαι δὲ* suchen, 8, 15, n. 17. War in dem noch in Uncialen abgefassten Codex etwa so geschrieben: *ΘΕΣΜΙ ΑC*, dass mit *ΘΕCΜΙ* eine Zeile endigte, so ergab sich *ΔΕ* aus *AC* fast von selbst; für *ΘΕCΜΙ* aber bot sich dem nachhelfenden Abschreiber *θέσθαι* um so leichter, da die zweite Hälfte des *M* und das *I* sich schon als *ΛI* darstellten. — Für die Verwechslung von *M* und *Σ* finde ich kein sicheres Beispiel; denn wenn 4, 33, n. 4 alle Handschriften *οἰκήμασιν* statt *οἰκήσασιν*, und 6, 11, n. 20 eine *ποιήμασιν* statt *ποιήσασιν* haben, so darf man hierin keine Buchstabenverwechslung, sondern eine Vertauschung der ganzen Wörter erkennen. Eben dahin möchte ich es auch rechnen, wenn an einigen Stellen ein *β* statt des *σ* eintritt; z. B. *Βαισάρα, Σαιβάραν* 1, 38, n. 9. 18 oder *ἄλβος* 2, 30, n. 35, da die Aehnlichkeit der beiden Buchstaben nicht gross genug ist, um eine Verwechslung zu motiviren.

Manche Corruptelen entstanden durch die Berührung

von zwei Buchstaben. Berührte sich *Γ* und *I*, so war das *Π* fertig; es wurde *ἐναπάδων* und *ἀπάδαις* aus *ἐν Ἀγιαδῶν* und *Ἀγιάδαις* 3, 14, n. 7. 12, und mit übergeschriebener Correctur *ἀγιπαδῶν* (*ἀγιπάδων*) aus *Ἀγιδῶν* und *Ἀγιαδῶν* 3, 14, n. 6; eben so wurde aus *ΔΙ*, wenn sie unten zusammenstiessen, *N*; also *χρευσίν* statt *κρεύσιδι* 9, 32, n. 1; auf dieselbe Art ist *πᾶσι διηνθισμένον* 5, 11, 1 verderbt worden in *πᾶσιν ἠνθισμένον*. Aus *ΛΙ* entstand, wenn sie sich unten berührten, *N*, und umgekehrt; *ΒΡΕΛΙΟΣ*, 10, 19, n. 39; aus *ΛΛ*, freilich auch nach der den Uncialen zunächststehenden Currentschrift, *M*; *Ἀπόμωνος* 8, 15, n. 21; *Φύγμων* 8, 5, n. 31. Wie oft *ἅμα* und *ἄλλα* verwechselt sind ist bekannt;[1] auch ist sonst noch von dieser Verwechslung Gebrauch gemacht. So will K. F. Hermann (Schneidwin Philologus 3, S. 518) in der wichtigen Stelle über die verschiedenen Gerichtshöfe in Athen, 1, 28, 8 lesen: — *ἐςιν, πρῶτον μὲν* (*ά. M* = *μὲν*) *τὸ ἐπὶ Παλλαδίῳ καλοῦσιν, οὗ τοῖς ἀποκτείνασιν ἀκουσίως κρίσις καθέςηκε.* So geistreich indess auch diese Conjectur sein mag, so kann ich doch nicht beitreten, da Zahlzeichen bei Pausanias selten oder nie vorkommen, da mir die Abkürzung *μ* oder gar *M* für *μὲν* schwerlich nachweisbar scheint, und mir weder die Verwandlung des ersten *καὶ* in *τὸ*, noch die des zweiten in *οὗ* paläographisch gerechtfertigt ist. Sollte nicht vielmehr zu schreiben sein: *ὁπόσα δὲ ἐπὶ τοῖς φονεῦσιν, ἐςὶν ἄλλα· καὶ ἐπὶ Παλλαδίῳ καλουμένῳ τοῖς ἀποκτείνασιν ἀκουσίως κρίσις καθέςηκε?* — Dass *M* durch Versehen leicht in *ΛΛ* oder *ΑΛ* überging, zeigt schon die Figur beider Zeichen. Die Verwechslung derselben durch Stephanus v. Byz. hat einen unrichtigen Stadtnamen erzeugt; er fand in seiner Handschrift des Pausanias *ΚΑΡΑΛΛΙΣ* und machte daraus bei der Aehnlichkeit auch des *K* und *X* (dieselbe Buchstabenverwechslung hat auch s. n. *Χορσία* aus Pausanias die falsche

---

1) Vielleicht ist 4, 12, 10 hiernach zu schreiben *λέγων ἅμα ὅ ἐν τοῖς παροῦσιν εἰκὸς ἦν*. Es bleibt freilich eine Anakoluthie in der Construction.

Namensform erzeugt) *ΧΑΡΜΙΣ*. Es scheint, als ob auf dieselbe Art auch der Stelle, 5, 18, 2 geholfen werden müsse. Statt *κομίζουσα* ist jedenfalls passender *κολάζουσα*, wie es z. B. 10, 28, 5 heisst.

Auch bei der Schrift mit literis semiquadratis, die sich zunächst aus der Uncialschrift entwickelte, und mit Cursivschrift, der die bei weitem grösste Masse von Handschriften angehört, kommen Verwechslungen einzelner Buchstaben, noch häufiger aber verwandter Compendien vor; desgleichen gaben die überhand nehmenden Buchstabenverbindungen und Verschlingungen zu mancherlei Irrthümern Anlass. Doch ist es hier bei dem häufigen Wechsel der Formen schwierig, vielleicht noch unmöglich, bestimmte Kategorien aufzustellen. Wohl wäre es zu wünschen, dass ein mit den erforderlichen Mitteln ausgerüsteter Gelehrter (das Unternehmen Ritschls ist leider nicht zur Ausführung gekommen), einen Codex diplomaticus veranstaltete, in welchem nach dem Bedürfnisse der philologischen Kritik die mannichfach wechselnde Gestaltung der Schrift und der Compendien nach den verschiedenen Zeiten und Gegenden entwickelt und mit dem nothwendigen Reichthum zusammenhängender Stücke belegt würde. Denn mit dem Excerpiren der verschiedenartigsten Buchstabenformen und Abkürzungen ist nicht allein nichts geholfen, sondern es kann dadurch derjenige nur irre geführt werden, dem nicht ohnehin schon Handschriftenkenntniss zur Seite steht. Bis wir einen solchen kritisch-systematischen Codex haben, wird man sich in den meisten Fällen begnügen müssen, aus den bei jedem einzelnen Schriftsteller am häufigsten vorkommenden Corruptelen zurückzuschliessen auf die Schrift des Stammcodex und daraus alsdann sich die Regeln herzuleiten, für welche Conjecturen paläographische Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, für welche nicht. Eine Andeutung über die Gestalt einzelner Buchstaben in dem Stammcodex bieten uns bisweilen die übrig gebliebenen Handschriften selbst; so z. B. wenn Paus. 3, 15, n. 33 der Va *τὸΓ γὰρ* (*τὸγγὰρ*), oder 9, 8, n. 28 der Lb *ἀπώκνΗσε* hat,

Sicher aber können wir durch Folgerung die Formen des *κ, β, η* in der Handschrift des Pausanias, der die unsrigen entflossen sind, aus den Verwechslungen erkennen; als da sind *κραυρῶν* 1, 33, n. 1, 3, 16, n. 27, 32. 8, 46, n. 11; *καβαρεῖς, καὶ βαρεῖς, καὶ καρεῖς*, 1, 35, n. 27; *βαρὰς* 1, 39, n. 31; *φόρβου* 2, 21, n. 19; *κριτόμαρτις* 2, 30, n. 10. 3, 14, n. 11. 9, 40, n. 12; — *κερηνῶνος* und *κερηνὼν* (statt *κερκυῶνος, κερκυών*) 1, 39, n. 15; *προςηλυςίου* und *πρόσηλυςίῳ* 2, 22, n. 12; *ἠλάδεον, ηλάδεον* 6, 21, n. 9; *ἄσηριν, ἀσηρήνη* 9, 29, n. 3, 6; *νηρεῦσιν, ἐνηρεῦσιν, ἐγηρεῦσιν* (statt *ἐν κρεύσιδι*) 9, 32, n. 1, 3, 6; *κραιεὺς* 10, 7, n. 39; *κράτη* (*Ἥρᾳ τῇ*) 5, 13, n. 26; *πολυθακτῷ* 6, 3, n. 44; *κεμετα, καὶ μετὰ* (*ἠὲ μετὰ*) 9, 36, n. 15; *πρὶν ἢ ἐν, πρίν κεν, πρὶν καὶ ἐν* 10, 37, n. 30; *ἦδε καί, ἦδε ἤ, ἤδη* 9, 5, n. 32.[1] Demnach wird man auch nicht abgeneigt sein 8, 37, 3 zu lesen *σιδήρῳ ἢ κόλλῃ*, 10, 17, 9 *Λίβυες καὶ Ἴβηρες*.

Bei allen diesen Verwechslungen darf man, wie schon bemerkt, nicht ausser Acht lassen, dass sie zum bei weitem grössten Theile in Eigennamen vorkommen, nur selten in andern Wörtern; ganz vereinzelt aber stehen die Fälle, wo dadurch ein völlig sinnloses Wort geschaffen würde; nicht oft genug kann man ferner wiederholen, dass man durch Anwendung der Buchstabenverwechslung nur höchst selten eine gute Conjectur erzeugen wird; es ist dieses ein blos äusserlicher Mechanismus, oft ein blindes Spiel ohne Ziel und ohne Begrenzung, mit dem sich Alles machen lässt, und folglich Nichts. Von dem Syntagma des Canterus an bis auf unsere Tage, ist mit diesem Verwechseln von Silben und Buchstaben, welches oft sogar rein erfunden war, unsäglicher Unfug getrieben worden.[2] Der Hauptnutzen einer

1) Aus dieser Abbreviatur wird eben so leicht die Verwechslung von *καὶ Ὕδναν* und *κυάναν*, 10, 19, n. 3, als von *Κλέαρχον* und *καὶ λέαρχον*, 3, 17, n. 26 erklärt.

2) Ich kann von diesem Urtheile selbst den Ausspruch eines unserer ausgezeichneten Kritiker nicht ausnehmen, wenn er sagt: ad alteram formam defendendam hoc afferri possit, quod sæpius *οι* in codicibus Strabonis vidimus in *υ* corruptum, quam *υ* in *οι*. Vorsichtig fügt er freilich selbst

sicheren Kenntniss von der Vertauschung einzelner Endungen und Buchstaben besteht darin, dass man eine sich als Nothwendigkeit darstellende Emendation auch paläographisch begründen und die Entstehung der Corruptel nachweisen könne, wodurch allerdings der Conjectur ein nicht unerheblicher Nutzen zufliesst, indem zu den inneren Gründen die äussere Unterstützung hinzutritt. Hiermit aber wird man sich in den meisten Fällen zufrieden geben müssen.

Ausser diesen hauptsächlich durch die Uncialen und die damit zusammenhängende scriptio continua veranlassten Irrungen, haben wir noch einige andere Arten von Corruptelen zu beachten, welche mit der Paläographie im Allgemeinen zusammenhängen; namentlich das *ι* adscriptum, die Auslassung einzelner Silben und Wörter, die Dittographie und die Verstellung einzelner Wörter.

Durch das beigeschriebene *ι*, welches später unter die Linie gesetzt und alsdann sehr häufig vernachlässigt wurde, sind nicht selten Störungen in den Text gekommen. Von der Verwechslung von *ΑΙ* und *ΔΙ* war oben schon die Rede; es gehört noch dazu 3, 26, n. 34 *προσδιδουσι; προσδιδοῦσι* statt *προσᾴδουσι*. Auch anderwärts hat das *ι* in diesem Worte Schwierigkeiten gemacht; so ging 3, 18, n. 42 *ᾄδων* über in *ἀιδων, ἀιδίων, ἀν ἰδων, ἄ διων*. Wie leicht *ΑΙ* oder *αι* statt in *ᾳ*, in *αι* aufgelöst werden konnte, fällt in die Augen, daher *νεμέσαι* 9, 17, n. 33 statt *νεμεσᾷ*; *κολακείαι* statt *κολακίᾳ* 1, 9, n. 16; vergl. auch 7, 6, n. 23; oder auch wohl umgekehrt, doch selten, *αι* in *ᾳ*; so *ὁπόσᾳ* statt *ὁπόσαι* 7, 6, n. 3. Dieselben Störungen kommen natürlich auch bei den anderen Vokalen vor, welche das adscribirte *ι* haben; z. B. *ἢ ἴσχυνεν* 8, 5, n. 48; *Δηιωῦς, Δηιους, Δηιω, Δη,ῳ* 8, 42, n. 25, 28. In Verbindung mit *ω* trat alsdann leicht eine weitere Corruptel hinzu, da auch der Unwissendste an dem Diphthonge *ωι*

---

hinzu: Sed hoc quidem incertum. Allerdings, es beruht auf bloser Zufälligkeit und unsicherer Zählung; Ein neuverglichener Codex kann das ganze Verhältniss umkehren.

Anstoss nahm und ihn daher, sich nur an das zunächst liegende haltend, in οἱ übersetzte. So haben wir z. B. ὁἵτινι 5, 23, n. 19; ναοὶ 9, 39, n. 24; καὶ λῶοι (καὶ Λάφρ) 4, 34, n. 10; δρόμοι 6, 16, n. 7. Derselbe Fehler steckt auch 6, 16, n. 15 in dem monstrosen ἐπὶ δρομονίκαις, ἱππόδρομονίκαις; worin wir schon die erste Nöthigung zu einer weiteren Aenderung erkennen. Gestattete der Zusammenhang oder die nächste Rection den Nominativ nicht, so musste man weiter corrigiren und deckte dadurch das ursprüngliche Verderben immer tiefer zu; einige Beispiele mögen es belegen: 5, 7, 10, n. 36 mochte im Stammcodex stehen ἐπὶ κατειργασμένοι, was hierauf in ἐπὶ κατειργασμένοι überging, wie La treulich bewahrt hat; andere Abschreiber, welche den Nominativ mit ἐπί nicht in Einklang zu bringen wussten, schrieben ἐπὶ κατειργασμένοις, was sich zunächst darbot; hierdurch ward die Construction zwar gerettet, der Sinn aber zu Grunde gerichtet. Man hätte ἐπὶ κατειργασμένῳ (sc. Κρόνῳ) herstellen müssen. Ganz deutlich haben wir die Genesis derselben Corruptel 6, 23, n. 27. Hier hat La die richtige Lesart ἐρχομένῳ erhalten; Ag hat ἐρχόμενοι (vielleicht ἐρχομένοι); die nachbessernde Hand der übrigen Handschriften und mit ihnen die Ausgaben verwandelten dies in ἐρχομένοις. Ganz analog ist 6, 20, 8. n. 28. Hier haben sämmtliche Handschriften (nur Pc schweigt) ἐπὶ ζημίας oder ἐπὶ ζημίαις, die Ausgaben ἀπὸ ζημίας. Es mochte wohl im Stammcodex heissen ἐπὶ ζημίαι; statt nun hierin ἐπὶ ζημίᾳ zu erkennen, wie Pausanias von derselben Sache 5, 21, 4; 6, 23, 4 sagt, verdarb man es in ἐπὶ ζημίας, ζημίαις, ἀπὸ ζημίας. Auch an anderen Stellen kann uns dieses verkannte ι auf die richtige Spur leiten; so wird 4, 34, 4, n. 12 ein Messenischer Berg erwähnt, der in den früheren Ausgaben und einigen Handschriften Τημαθία genannt wird. Bekker schrieb mit Pc, dem auch Ag beistimmt, τῇ Μαθίᾳ, eine Lesart, die Curtius (Pelop. II. 195) billigt und die auch einzig dem Sprachgebrauche des Pausanias entspricht, der durchaus einen zweiten Artikel verlangt haben würde. Den Beweis für die Richtigkeit dieser Lesart bringt

uns τῇ Ἰρμαθίᾳ des Pd.; es hat sich hier das adscribirte ι mit dem folgenden Worte eben so verbunden, wie 6, 5, n. 20 ΔΗΜΩΙΣΟΓΔΙΟΝ in δήμῳ ἰσόγαιον übergegangen ist. Ich hoffe, dass man Franzens (in dem Texte zu Kieperts Atlas v. Hellas, Heft 3) übrigens ansprechende Conjectur τῇ Ἡμαθίᾳ hiernach aufgeben wird. [1]) Sehr häufig ging dieses ι in der Mitte und am Ende in ν über; so erhalten wir z. B. Ἀχελῶνας 8, 38, n. 43, 47; ἤονος, ἤονος, ἤφωνος, ἤνωνος 9, 20, n. 22. Für die Störungen am Ende habe ich in S.W. T. II. p. XXII. einige Beispiele beigebracht, deren Zahl sich leicht vermehren lässt; so erfordert 6, 20, 8 der Sprachgebrauch des Pausanias umgekehrt: ἐπὶ τῷ πέρατι τῶν ἀγαλμάτων . . . . ἐπὶ τούτων τῷ πέρατι . . . In diesen Fällen wurde ein vielleicht undeutlich geschriebenes ν für ein ι angesehen; es scheinen auch Fälle vorhanden zu sein, wo ein ι zu Anfang eines Wortes für ein zum vorhergehenden Worte gehöriges adscribirtes angesehen und so absorbirt wurde. Ein sicheres Beispiel haben wir 10, 32, n. 94, wo τῇ Ἴσιδι in τῇσιδ' oder τῇσιδι übergegangen ist; dieses wird folgender Vermuthung zur Stütze dienen können. Ausgaben und Handschriften haben 6, 15, 2: ἐν Ὀλυμπίᾳ Ὀλαΐδαν; der wunderliche Name wird wohl dem geläufigeren Ἰολαΐδαν weichen müssen, welchen Keil (Sylloge Inscr. Boeot. p. 216) auch 10, 7, 6, wo ebenfalls ein ι vorhergeht, einführt, nach meiner Ansicht mit Recht, obgleich er später (Archäolog. Zeitung v. Gerhard 1850 S. 208) erklärt hat, er lege keinen Werth auf diese Conjectur.

Gehen wir weiter zu der Auslassung einzelner Buchstaben und Silben. Die Veranlassungen können sehr mannigfaltig sein. Bisweilen liess der Abschreiber einen Anfangsbuchstaben absichtlich weg, um ihn später etwa farbig oder

1) Forbiger (Alte Geographie III. S. 982 Not. 53) führt ὁ Τημαθίας aus unserer Stelle und aus Thucyd. 4, 118 an. Das Citat des Thucydides ist unrichtig; bei Pausanias ist die Form aus Gründen des Sprachgebrauchs und der Paläographie unzulässig.

verziert nachzutragen. Dies geschah oft mit dem Titelbuchstaben alphabetisch geordneter Werke. Unterblieb dann die Ausfüllung, so gerieth das Wort durch einen zweiten Abschreiber leicht unter einen falschen Buchstaben. Jede Handschrift einer lexikalischen Schrift wird Belege dazu bieten, so dass man sich fast wundern muss, wie ein Kritiker zum Hesychius s. v. *μεϱαι* annehmen konnte, dadurch dass *ι* vom Anfange des Wortes an das Ende gesetzt war, sei der Fluss Himera unter die mit *μ* anfangenden Wörter gekommen. Für eine solche Versetzung der Buchstaben ist keinerlei Grund denkbar; die Abschreiber schrieben ja nicht aus dem Setzerkasten! Es muss bei Hesychius gelesen werden *Ἱμέϱαι, ποταμοί.* Aber auch bei nichtlexikalischen Werken bezeichnete man gern den Anfang eines Abschnittes mit einem ausgemalten Buchstaben, wobei jedoch zu merken, dass dies nicht gerade der Anfangsbuchstabe des ersten Wortes zu sein brauchte, sondern dass man dazu, besonders wenn nicht abgesetzt wurde, den Anfangsbuchstaben der Zeile, ja wohl selbst der vorhergehenden oder folgenden, verwendete. Auf diese Art ist 9, 38, 10, n. 51 *τοῦδε* in *οὐδὲ* verdorben worden, wofür wir 3, 10, n. 18 die Entstehung sehen; hier hat nämlich der Vb. [1]) *Ἀπόλλωνος: οὐ δὲ.* Auch 10, 1, n. 1 hat das Ausfallen des Anfangsbuchstabens eine Störung veranlasst. Aber auch unabsichtlich erleiden die Texte bisweilen kleine Verluste, bald durch blose Unachtsamkeit der Abschreiber, wie dies bei j e d e r Abschrift vorkommt oder wenigstens vorkommen kann, bald durch irgend einen äusserlichen Umstand, der in der Regel für uns eben so ausserhalb aller Berechnung liegt, wie die Fehler einer reinen Nachlässigkeit. Manches Wort mag ganz oder theilweise durch Beschädigung oder Befleckung des Pergaments verloren gegangen, manches am Ende einer Seite oder Zeile stehende von der flüchtigen Feder des Abschreibers übergangen worden sein. Für alle diese, theils gewisse, theils wahrschein-

1) Die Bezeichnung der Handschrift ist in SW. ausgefallen.

liche Fälle bieten alle Handschriften, auch die besten, Belege, zu Anfang, in der Mitte, am Ende der Wörter. Beschädigung des Pergaments deuten sorgfältige Abschreiber wohl dadurch an, dass sie die beschädigte Stelle mit Punkten umgaben, um anzuzeigen, dass die Lücke des Pergaments schon vor der Schrift da war und also nichts verloren ist. Blose Fahrlässigkeit erkennen wir in Corruptelen wie *παλήλιπται* 8, 39, n. 26; *πέλαβεν* 8, 50, n. 40; *πλεξάμενοι* (statt *ἐπιλεξ.*) 10, 24, n. 22; *ἀθύσαντι* (statt *ἀθυμήσαντι*) 2, 9, n. 25; *ἡλία* (statt *ἡλικία*) 9, 40, n. 5; *λελυσμένον* (statt *λελυμασμ.*) 9, 31, n. 19. Eine äussere Beschädigung oder Unleserlichkeit müssen wir annehmen, wenn die Abschriften durch leergelassenen Raum eine Lücke andeuten; so z. B. 6, 19, n. 7 *καὶ ἄμ τιν* (*ἄμπωτιν*); 6, 19, n. 8 *ἀρχαιότα τα τησσόν* (*ἀρχαιότατα ταρτησσόν*); 6, 5, n. 25 *ἔμ εν τὸ ὑφ' Ὁμήρου*; 9, 8, n. 31 *πύ ἐξιν*, wo die Handschriften zwischen *πύλην* und *πύλας* schwanken; 9, 31, n. 19 *λελυμασμέν ἐγγέγραπται*, wo die Handschriften zwischen *-μένον* und *-μένα* schwanken; 9, 14, n. 25 *διεξει τῆς* (*διεξεῖναι*); 10, 13, n. 8 *τὰ αὖ τῶν* (*αὖα*); *τὸν ἐρ καὶ* 8, 8, n. 50. Einen ähnlichen Grund dürfen wir auch da annehmen, wo solche Andeutung fehlt; so wenn 9, 38, n. 29 die meisten Handschriften *ου* oder *οὖ* haben statt *νότου*; 10, 24, n. 6 *ἀκατειλόχητον* statt *Μύσων*]*α κατείλοχε τὸν*; 9, 39, n. 6 [*Λαο*]*νίκην*; 10, 10, n. 5 [*Παν*] *δίων*; 5, 20, n. 24 *τάχ' οὖσα* statt *τάδε ἔχουσα*; 6, 17, n. 30 *γυναικία* statt *γυναικὶ Συρακουσία*; 1, 38, n. 30 *ἀπε*[*ῖπε*] *γράφειν*; 9, 32, n. 26 *ἀπὸ*[*ντα*] *τοῦ* u. s. w. Wir werden uns daher kaum bedenken, 10, 17, 10 die Emendation von Emperius *ναυσὶν οὔτε ὅρμους παρέχεται* auch paläographisch für begründet anzunehmen; eben so wenig wird man mit Recht behaupten können, dass die zu 10, 35, 7 vorgeschlagene Conjectur *οὐκ ἔ(χω) δηλῶσαι* zu künstlich sei. Andere Auslassungen endlich wurden durch Gleichklang benachbartor Silben veranlasst, wobei wir nicht nöthig haben, überall auf die scriptio continua zurück zu gehen; ich ziehe hierher Beispiele wie *αὐτόθι* [*δι*]*αβάντων* 2, 25, n. 3 *βάρ*[*βαρ*]*οι*, 1, 32, n. 12. Mit

Recht hat demnach Bekker 1, 35, n. 44 οὐ[δὲν], δένδρων hergestellt. So wie von zwei auf einander folgenden gleichlautenden Silben die eine leicht verloren ging, eben so trat auch bei Wörtern derselbe Fall ein. Ich ziehe hierher die von mir in der Zeitschr. f. A. 1849 S. 390 begründete Conjectur zu 5, 11, 1 καθήμενος ἐπὶ χρυσοῦ· χρυσοῦ δὲ καὶ . . ; ferner 6, 16, 4, n. 7 ἐπὶ τῷ ἱππίῳ δρόμῳ· δρόμου δὲ . . . ; wofür selbst die Varianten Andeutungen geben, so wie auch 6, 16, 7, n. 19 für die Conjectur Λάμπον Ἀρνίσκου καὶ Ἄρνισκον Ἀριστάρχου . . Auch 9, 21, 6, n. 38 ist die Lesart δὲ ὅτι, welche alle Handschriften haben, ein sicherer Beweis, dass Pausanias οὐ θεασάμενος πείθομαι· πείθομαι δὲ ὅτι geschrieben hat, gerade so wie es 2, 17, 4 heisst. οὐκ ἀποδεχόμενος γράφω· γράφω δὲ. Nach allem diesem ergiebt sich als Resultat, dass ein Ausfallen von Buchstaben und Silben an jeder Stelle eines Wortes in den Handschriften zwar sehr gewöhnlich ist, dass aber diese Erscheinung für die Anwendung in der Kritik nur einen untergeordneten Einfluss ausüben darf, weil was vom Zufalle ausgeht, der Eigenschaften ermangelt, die zu einer Regel erforderlich sind. Die Motivirung einer Conjectur, quia et alibi codices Pausaniae syllabas omittere solent, sollte also am füglichsten gänzlich gestrichen werden.

Der Begriff der Dittographien scheint noch nicht allgemein festgestellt zu sein; wenigstens begreift man unter dieser Benennung öfter Dinge zusammen, die ihrem ganzen Wesen nach völlig verschieden sind, wie dieses z. B. die verdienstliche Arbeit Düntzers über Dittographien im Nonius Marcellus (Z. f. A. 1848, N. 61 flg.) zu beweisen scheint. Man sollte sich um der Bestimmtheit willen über eine genaue Definition vereinigen, wobei es mir zweckmässig erscheinen würde, die in den Text aufgenommenen Varianten auszuscheiden und den Begriff auf die Art von Corruptelen zu beschränken, wo die Abschreiber irrthümlich Silben, Wörter oder selbst längere Abschnitte doppelt geschrieben haben, oder den bei ihnen nachklingenden Laut eines Wortes auf

ein anderes in der Nähe wirken lassen; jedenfalls aber müsste man es vermeiden, das Wort so weitschichtig zu fassen, dass man selbst z. B. 10, 5, 18 a. E. τις als Dittographie zu Σπινθαρος erklären zu dürfen glaubt. Es liegt in der Natur der Sache, dass die alten Schreiber, eben sowohl wie die neuesten, Sätze, Zeilen, Wörter, Silben aus Unachtsamkeit doppelt schrieben; derselbe Grund, welcher Anlass zu Auslassungen gab, konnte auch Verdoppelung herbeiführen. Das Ausstreichen fehlerhaft geschriebener Wörter vermied man so viel als möglich, um nicht das Manuscript zu verunzieren; lieber klammerte man das Ueberflüssige ein, oder man bezeichnete es durch unter-, über- oder umgesetzte Punkte, vielleicht auch durch einen über das Wort gesetzten Strich; oder man brachte auch wohl die Treue der Sauberkeit zum Opfer und liess unberührt, was man hätte tilgen sollen. Uebelverstandene Tilgungspunkte konnten bisweilen wunderliche Lesarten hervorbringen; so war z. B. im Stammcodex des Pausanias 9, 40, n. 22 ohne Zweifel statt Γέλαν geschrieben γέλαιν, der Schreiber aber hatte den Irrthum erkannt und das ι expungirt; Va aber copirt treulich γέλαιν, M. γέλαιν, und Lb macht daraus, um dem Wort ein griechisches Aussehen zu geben, γελαῖον. Beispiele von Doppeltgeschriebenem zu geben, scheint überflüssig; jede Handschrift enthält dessen eine Fülle, und für die praktische Kritik dürfte daraus wenig Nutzen zu ziehen sein. Erspriesslicher ist es, zu zeigen, wie aus der Wiederholung einzelner Silben neue Wörter entstehen und wie durch Nachklang ein folgendes Wort alterirt werden kann. So finden wir 6, 10, n. 30 in den meisten Handschriften ἐτέρωθι δὴ δηλώσω; ferner 6, 7, n. 22 ἀτθίδι δὲ ἀνδροτίωνι beides aus augenscheinlicher Dittographie. Aus vorwärts wirkendem Nachklang entstand 3, 13, n. 28 Ἑτοιμοκλεῖ καλῶντεῷ καὶ Ἑτοιμοσθένει (statt Ἱπποσθένει), und 6, 19, n. 26 Ἀντιφίλου τε καὶ Ἀντικλέους (statt Μεγακλέους). Dagegen konnte auch ein Anklang rückwärts wirken, wenn der Abschreiber zwei Wörter zugleich las (so entstand 3, 10, n. 5 ἀφικουρήσων ἀφίκετο, und 6, 7, n. 20

'απελθῶσιν [statt *'απελθεῖν*] *'αφιῶσιν*); oder wenn ihm der Klang eines Wortes ein anderes besonders häufig vorkommendes in das Gedächtniss rief. In den Handschriften des Pausanias scheinen *ἄγαλμα* und *'Αγαμέμνων* mehrmals auf einander eingewirkt zu haben; so 3, 19, 6, wo Kayser richtig gesehen hat, dass *ἄγαλμα* zu tilgen ist, und 5, 25, 9, wo *ἐπὶ μόνῳ τῷ 'Αγαμέμνονι* geschrieben werden muss. — Eine Wirkung des Klanges nach beiden Seiten hin verräth sich in der Lesart *ἐν σχήματι αὐχήματι αἰχμαλώτου* 6, 7, n. 20. Haben wir vielleicht auch 8, 4, 9 in *γυνὴ γυμνὴ* eine Dittographie? Doch muss diese Stelle unten noch einmal besprochen werden. Ein Beispiel, wo durch gleichen Anfang eines Wortes das vorangehende gleich endigende verschlungen, dagegen die erste Silbe eines Wortes dem vorhergehenden noch einmal angefügt wurde, haben wir 1, 44, 6, wo das nothwendige *ὁδὸν* von *ὀνομαζομένην* absorbirt wurde; die Endung von *Σκιρώνην* aber vom folgenden *ἡνίκα* herrührt. 1) Dass die Wunden, welche durch einen vorwärts oder rückwärts wirkenden Gleichklang verursacht werden, oft unheilbar sind, wenn selbst die Spur der richtigen Lesart verwischt ist, bedarf keiner weiteren Ausführung. Als Beleg möchte ich 2, 10, 1 anführen, wo *'Ονόματα* nur Dittographie des folgenden *ὀνομάζοντες* und der wahre Name unwiderbringlich verloren zu sein scheint; wenn man nicht lieber geneigt sein sollte, eine tiefere Corruptel anzunehmen, vielleicht eine Lücke, wofür man allerdings in der bei Pausanias ungewöhnlichen Art des Anakoluths und in der dadurch in den Handschriften veranlassten Störung eine Stütze finden kann. 2)

1) Anders sucht Curtius (Peloponnesos 1, S. 26, n. 7) zu helfen.

2) Hermann beseitigt in einer Anführung dieser Stelle (Gottesdienstl. Alterth. 52, 29, S. 264) das Anakoluth durch stillschweigende Tilgung von *δέ*, ich weiss nicht, ob unwillkürlich oder absichtlich. In der Nähe einer verdächtigen Stelle scheint mir jede Abweichung von der handschriftlichen Lesart bedenklich. Wenn derselbe dann *Ἡράκλεια* statt des handschriftlichen *'Ηράκλειαν* schreibt, so mag er seinen guten Grund haben; bei der grossen Menge von Festnamen jedoch, die sich der Regel der Grammatiker in unseren Texten noch nicht fügen, mag man, in den Ausgaben wenigstens, mit der Aenderung immerhin zurückhaltend sein.

Von der Dittographie in der hier angenommenen Einschränkung wird die Kritik nur in seltenen Fällen fruchtbaren Gebrauch machen können; desto wichtiger aber wird dieser Begriff, sobald man darunter auch die in den Text neben der andern Lesart aufgenommenen Varianten versteht; doch hiervon wird weiter unten die Rede sein.

Um endlich noch Einiges über die Umstellung der Wörter zu sagen, so scheint es mir als ob einige der grössten Kritiker einen viel zu hohen Werth darauf gelegt und davon zur Beseitigung von Schwierigkeiten einen maasslosen Gebrauch gemacht haben, wie dieses z. B. von Scaliger anerkannt ist. Auch Porson sagt: Hoc semel observandum est, nihil tam frequenter in librarios cadere, quam verborum ordinem immutare. — — Tutissima proinde corrigendi ratio est vocularum, si opus est, transpositio. Ob die Behauptung in dieser Ausdehnung und Allgemeinheit gegründet sei, mögen Andere entscheiden; meine Erfahrung hat mich nicht dazu geführt; vielmehr scheint es mir, als ob Verstellungen der Wörter in den alten Handschriften nicht gerade sehr häufig sind. Freilich darf dabei nicht ausser Acht gelassen werden, dass Umstellungen bei Prosaikern sich nur selten verrathen, während Porson vermuthlich vorzugsweise Dichter vor Augen gehabt haben mag. Dass zur Motivirung einer Umstellung nichts weiter erforderlich ist, als Unaufmerksamkeit des Schreibers, ist zweifellos; doch setzt dieses voraus, dass derselbe eine ganze Reihe von Wörtern zusammenfasste, was, mir wenigstens nicht der Fall gewesen zu sein scheint; im Gegentheile möchte ich die Behauptung aufstellen, dass sie für gewöhnlich kaum mehr als drei bis vier Wörter auf einmal fassten, um sie niederzuschreiben, was aus dem Umstande hervorgehen dürfte, dass selten über die angegebene Zahl hinaus Wörter durch die Umstellung berührt werden; bei weitem am häufigsten wird sich aber nachweisen lassen, dass die Umstellung durch Ein wandelbares Wort veranlasst ist. Weit entfernt nun, dem von manchen Kritikern aufgestellten Grundsatze, „ein wandelbares Wort sei auszustossen,“

eine Geltung zuzugestehen,[1]) bin ich vielmehr der Ansicht, dass ein zufällig ausgefallenes Wort alle Anlage hat, ein wandelbares zu werden, mag dasselbe nun von dem Abschreiber selbst noch aufgefangen oder nachträglich dem Rande beigeschrieben worden sein. Da man bei einer so geringfügigen Sache schwerlich eine andere Handschrift, auch wenn eine solche zur Hand war, zu Rathe gezogen haben wird, so entschied über die Stelle, wo man es einfügen wollte, entweder der Zufall oder das Gefühl des Abschreibers, der sich um so berechtigter hielt, je weniger die Aenderung der Wortstellung auf den Sinn einen Einfluss hatte. Warum dies im Allgemeinen bei Abschriften von Dichtern wesentlich anders gewesen sein sollte, ist mir nicht recht einleuchtend; man sollte vielmehr meinen, das rhythmische Gefühl, welches bei einiger Uebung auch den Ungebildeten erfassen musste, hätte ihn hier mehr an die Wortfolge gebunden, als bei einem prosaischen Schriftsteller. Doch bescheide ich mich gern und wage es nicht, einem Satze entgegenzutreten, den Porson mit so grosser Bestimmtheit ausgesprochen hat. Im Pausanias ist mir keine Stelle erinnerlich, die durch unbedachte Verstellung der Wörter wesentlich verdorben worden wäre; denn wenn unten der Versuch gemacht werden wird, verdorbenen Stellen dadurch aufzuhelfen, dass einem Worte ein anderer Platz angewiesen wird, so beruht dort meine Ansicht auf etwas ganz Anderem, als auf Umstellung der Wörter. Wenn aber z. B. 8, 54, 3, n. 10 dem Worte πέλαγος eine andere Stellung gegeben worden ist, so darf diese Veränderung doch schwerlich die Bezeichnung einer wesentlichen Berichtigung in Anspruch nehmen. Anders verhält es sich mit zweien der Inschriften auf dem Kasten des Kypselos, (5, 18, 2 ἄγει πάλιν und 5, 19, 3 Ἀθάναθεν ἔλκετον), wo man aus metrischen Gründen umgestellt hat; ob mit Recht, mag hier unerörtert bleiben; mir

1) Es ist bisweilen gar nicht leicht zu entscheiden, welches Wort das wandelbare sei.

scheint es, als ob man damit nicht die Abschreiber des Pausanias, sondern den Abschreiber Pausanias corrigirt habe; zudem hat man auch mit der Umstellung nur schlechte Verse erreicht, und sucht nun, nachdem diese e coniectura gemacht sind, e coniectura weiter zu corrigiren. Grundsätzlich kann ich das ganze Verfahren nicht billigen. — Dagegen mag es hin und wieder vorgekommen sein, dass Abschreiber in falscher Auffassung der Rection oder Verbindung, absichtlich und mit Vorbedacht Wörter umstellten und danach auch wohl noch weitere Aenderungen vornahmen (z. B. *θηρίον δὲ ἐν τῷ Κτησίου λόγῳ τῷ ἐς Ἰνδούς* statt *τὸ ἐν Κτησίου λόγῳ*); doch gehören diese Fälle nicht hierher, wo nur von unabsichtlichen Aenderungen die Rede ist; die andern werden unten ausführlicher besprochen werden.

Wir haben uns bisher mit den Störungen und Corruptelen beschäftigt, welche ihren Grund ausschliessend oder wenigstens vorzugsweise in der Mechanik des Schreibens haben, und in der Regel nur einzelne Buchstaben und Silben betreffen. Wo diese sich r e i n zeigen, tragen sie eigentlich die Heilmittel in sich selbst und der Kritiker scheint kaum ein anderes Geschäft zu haben, als sobald er den Irrthum erkannt hat, die vom Abschreiber falsch aufgefassten Elemente in ihre richtige Geltung zurück zu übersetzen; ein Geschäft, welches indess nicht immer so einfach ist, als es den Anschein hat, da die richtige Erkenntniss der Corruptel nach Oertlichkeit und Beschaffenheit bisweilen ihre bedeutenden Schwierigkeiten hat, besonders da die Verderbnisse oft nicht in dem ursprünglichen Zustande auf uns gekommen sind. Jedenfalls aber bildet dieser Theil der paläographischen Kritik die niedrigste Stufe der Wissenschaft; doch muss eben durch sie erst der Boden geebnet sein, ehe man mit Sicherheit weiter aufsteigen kann. Sehr bald wird man nämlich einsehen, dass bei allen diesen Verwechslungen von Buch-

staben und Silben und bei allen darauf beruhenden Berichtigungen noch sehr viele Stellen übrig bleiben, die auf diese Weise nicht herzustellen sind, die auf einem anderen Grunde der Corruptel beruhend auch andere Heilmittel erfordern. Diese sollen jetzt genauer besprochen werden, und zwar wollen wir uns hierbei an die Ordnung halten, welche auch von Andern als die zweckmässigste anerkannt worden ist, indem wir den Stoff nach folgenden Gesichtspunkten eintheilen:

1) Es steht in unseren Handschriften nicht, was in der Urschrift gestanden hatte (Lücken).

2) Es steht in den Handschriften, was in der Urschrift nicht gestanden hatte (Interpolationen und Glosseme).

3) Es steht etwas in den Handschriften nicht an dem Orte, wo es in der Urschrift gestanden hatte (Verschiebungen).

I. Lücken.

Die Lücken, von denen wohl schwerlich irgend ein alter Schriftsteller ganz frei geblieben ist, entstanden auf die verschiedenste Art, theils durch Beschädigung der Handschrift, theils durch die Schuld des Abschreibers. Fehlten im Urcodex schon Blätter, was häufig in den Abschriften ausdrücklich bemerkt wird, so ist der Kritik jeder Gegenstand der Thätigkeit genommen und sie hat sich darauf zu beschränken, einfach diese Thatsache festzustellen. Weit lohnender ist ihre Aufgabe, wo durch die Nachlässigkeit der Abschreiber Ausfälle entstanden und dieser Text durch ihre Nachfolger entweder unverändert fortgepflanzt oder mit nachbessernder Hand die Lücke verdeckt worden ist. Hier ist schon die Aufdeckung Gewinn, wenn auch nur selten mit Sicherheit ermittelt werden kann, wie die Wunde zu heilen ist. Letzteres ist in der Regel mehr ein Spiel der Phantasie, als eine Aufgabe der strengen Kritik. Auf den ersten Blick sollte man denken, das Auffinden von Lücken könne keine besondere Schwierigkeit haben, sie müssten sich bald selbst verrathen. Allein es giebt nicht wenige Stellen, an denen in einer Reihe von Ausgaben die ausgezeichnetsten Philologen

ohne Anstoss vorüber gegangen sind, und bei denen dennoch eine neue Handschrift oder sonst ein glücklicher Fund eine ungeahnte Lücke nachwies. Bei dem Ausfalle einer Zeile müsste allerdings ein wunderlicher Zufall walten, wenn man den Verlust derselben nicht alsbald merken sollte; es setzt voraus, dass dieselbe einen in sich abgeschlossenen, entbehrlichen Gedanken enthielt. In den bei weitem meisten Fällen aber wird der Ausfall einer Zeile den Sinn, die Construction, ja oft ein Wort brechen. Schlagende Belege sind in SW. T. 1 p. XXVIII—XXXI besprochen worden; man kann noch 1, 28, u. 23 hinzufügen. Hätten hier die Abschreiber den Text genau in dem Zustande der Verstümmelung wiedergegeben, wie sie ihn fanden, so würde man über das Dasein der Lücke nicht lange zweifelhaft sein können; leider aber erlaubten sie sich nur zu oft, durch mehr oder minder gelungene Abglättung den Schaden zu verdecken. Wie bei dem Auslassen einer, auch wohl einiger Zeilen, eben so verhält es sich bei anderen Verstümmelungen. Irrte das Auge von einem Worte zu einem benachbarten gleichen oder ähnlichen ab, so schrieb der Copist das Zwischenliegende entweder doppelt, was sich alsbald verrathen muss, oder er liess es aus. Auch hier ist der Fall möglich, dass man ohne das Hinzutreten anderer Handschriften den Verlust nicht ahnet. So war z. B. 8, 41, 6 der Stammvater einer Reihe von Handschriften von ἐχθὴς zu demselben Worte einige Zeilen weiter unten abgesprungen, und hatte den ganzen zwischenliegenden Satz ausgelassen, ohne dass man ihn vermisste. Erst eine andere Reihe von Handschriften füllte die Lücke aus. Anders verhielt es sich dagegen 10, 8, 5, wo der Stammvater derselben Handschriftenfamilie, die in vorstehender Stelle lückenhaft war, von einem εἰς zu einem weiter unten stehenden abirrte und so die Stelle verstümmelte. Hier aber zeigte eine einfache Nachrechnung, dass wir nicht mit einer Corruptel im Allgemeinen, sondern mit einer Lücke zu thun hatten. — Nach allem diesem dürfen wir ohne Bedenken annehmen, dass in allen unsern Texten noch gar manche

ungeahnte Lücke verborgen liegen möge, und sind wohl berechtigt, bei Stellen, die sich hartnäckig jeder gesunden Interpretation und sonstigen kritischen Nachhilfe entziehen, dem Verdachte einer Lücke Raum zu geben. Jedoch ist bei der Bequemlichkeit dieses Auskunftsmittels, um nicht ins Bodenlose zu gerathen, besondere Vorsicht nöthig, und man sehe sich erst sorgfältig um, ob sich nicht ein näheres Mittel bietet, ehe man zur Lücke seine Zuflucht nimmt. So ist z. B. 5, 9, 3, n. 10 in der neuesten Zeit ziemlich allgemein eine Lücke angenommen worden, die man auch auf verschiedene Art auszufüllen gesucht hat. An einer äusseren Andeutung fehlt es gänzlich, und es scheint mir, dass man der Stelle durch eine leichte Aenderung sicherer helfen könne. Ich glaube Pausanias schrieb: *ὡς θύεσθαι τῷ θεῷ τὰ ἱερεῖα πεντάθλου [αἰεὶ] καὶ δρόμου τῶν λοιπῶν ὕστερα ἀγωνισμάτων*, gerade wie es auch weiter unten, §. 5, *τὰ λοιπὰ τῶν ἀγωνισμάτων* heisst. Auch 7, 8, 7 ist die Annahme einer Lücke, wodurch Dindorf zu helfen sucht, ein Nothbehelf. Aus einer Vergleichung von Plutarch. Flamin. 8, Polyb. 18, 5, Steph. Byz. s. n. *Κυνὸς κεφαλαί* ergiebt sich, dass *ἐν Κυνὸς καλουμέναις Κεφαλαῖς λόφοις* zu schreiben ist. Desgleichen wird 3, 26, 1 eine aufmerksamere Benutzung des handschriftlich Gebotenen zu der Ueberzeugung führen, dass man sich mit der Annahme einer Lücke übereilt hat. Schreiben wir statt *ἐπίκλησιν*, was vielleicht Correctur des Musurus oder gar nur ein Druckfehler ist, mit allen Handschriften *ἐπίκλησις*, so erhalten wir einen tadellosen Zusammenhang und brauchbaren Sinn.

In wie weit man bei Annahme einer Lücke dem Realen einen Einfluss einzuräumen hat, wird sich schwerlich im Allgemeinen bestimmen lassen; doch scheint hierbei mancher Missbrauch unterzulaufen. Ich kann es z. B. durchaus nicht in den Bereich der Kritik ziehen, wenn ein geistreicher Archäolog mit ziemlich allgemeinem Beifall, misso tantisper Pausania, ein Tempelgebäude reconstruirt, und wo der Text hinter der Phantasie des Restaurators zurückbleibt, dem

Pausanias oder seinen Abschreibern die Schuld zuschreibt. Ich habe hierbei die Stelle 5, 10, 9 im Auge, wo ich mich schon principiell nicht leicht zu einer solchen Einwirkung des Sachlichen auf die Kritik des Textes verstehen könnte, selbst wenn Pausanias nicht ausdrücklich sagte: Ἡρακλέους τὰ πολλὰ τῶν ἔργων. Anders verhält es sich mit 5, 11, 8, wo die Lücke hinter Ἡρα- nicht allein durch den aus der Sache entnommenen Grund, sondern auch durch das gleich folgende αὐτὸν einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit erhält.

Lässt es sich auch nicht in Abrede stellen, dass es allerdings wirklich lückenhafte Stellen giebt, in denen weder ein äusseres, noch ein inneres Kennzeichen zur Annahme gerade einer Lücke nöthigt, so ist es doch durchaus erforderlich, um nicht die ganze Sache der Willkür anheim zu geben, als Regel gewisse Kriterien aufzustellen, an welchen sich das Dasein von Lücken mit Sicherheit erkennen oder mit Wahrscheinlichkeit vermuthen lässt. Grosse Ausfälle von Blättern oder mehr, verrathen sich augenblicklich, werden auch sehr oft durch ausdrückliche Notiz oder leer gelassenen Raum angedeutet; beides findet sich auch nicht selten, wo nur wenige Worte ausgefallen sind. Doch darf man weder auf das eine, noch auf das andere unbedingtes Vertrauen setzen, denn es kommen Fälle vor, wo die Abschreiber eine missverstandene Stelle für lückenhaft hielten und darum ihr λείπει an den Rand setzten; so z. B. 1, 34, 4, n. 26, wo eine falsche Interpunction den Verdacht eines Ausfalls erregte. Auch Vermuthungen erlaubten sich die Abschreiber; so lassen 1, 22, 6, n. 29 fast alle Handschriften καὶ Ὀδυσσεὺς aus, einige haben es am Rande; der Cod. R. aber hat die Bemerkung: τάχα λείπει, καὶ Ὀδυσσεύς. Aber auch ohne dieses ausdrückliche Zeugniss eines λείπει, haben wir in einem augenscheinlich mangelhaften Sinn, in einer völlig verrenkten Construction, in auffallendem Verstoss gegen den Sprachgebrauch des Schriftstellers, in erhaltenen sinnlosen Wortfragmenten, in gewissen Schwankungen der Handschriften, die sich auf ge-

wöhnlichem Wege nicht erklären lassen, im Vorhandensein zusammenhangloser Wörter, die in anderen Handschriften fehlen, ja in einem falschen Accente öfter Kennzeichen, die uns fast mit Sicherheit zur Annahme einer Lücke führen. Hat man dieses nun ermittelt, so mag man nach dem Inhalt und Umfang des Verlornen forschen, darf dabei aber nie vergessen, dass man nur ein Mögliches finden kann, und dass selbst das Wahrscheinlichste ein lusus ingenii ist. Mit Recht sagt in dieser Beziehung Cobet (de arte interpr. S. 72 ff.): Js solus sapit qui ab huiuscemodi locis abstinet manum, ne sibi corrumpat iudicium in aliis, ubi veri inveniendi spes affulget laetior. Satis est si perspicias aliquid intercidisse, cuius interdum etiam sensum probabiliter coniectando reperire possis; non ultra pergendum. Eine Lücke im Texte auszufüllen, ist in der Regel unzulässig, einzelne Wörter ausgenommen; jede Aenderung in der Nähe stets bedenklich.

Einige der oben aufgestellten Kriterien sollen jetzt, soweit es erforderlich scheint, mit Beispielen belegt werden. Alle Ausgaben bis auf SW. hatten 1, 16, 4 *Ἀθηναίῳ ἥρωϊ τῶν ὁμοῦ Δωριεῖ . . . ϛαλέντων ἐς Σικελίαν*, ohne dass man daran Anstoss nahm, wenn auch der Heros Athenaios bedenklich genug war. Erst die Handschriften zeigten uns, dass hier eine Lücke verdeckt war, indem sie *Ἀθηναίων ρῶ τῶν*, *Ἀθηναίων ρωιτῶν*, *Ἀθηναίων ῥῶ τῶν* oder gar *Ἀθηναίων ρωι τῶν* geben. Wir sehen daraus, dass *ρωι* nur ein Wortfragment und vorher eine Lücke ist. Ebenso ist 5, 1, 5 augenscheinlich in *φυσιν αὐτὸν . . . . . μουσι, καὶ*, und 2, 23, 2 in *οἰκίαν ὄψει . . . πειν Ἀδράϛου* die Lücke nachgewiesen, die an der ersten Stelle durch Tilgung des Wortfragments, in der zweiten durch Verwandlung desselben in *τὴν* verwischt worden ist. Nicht anders kann ich über 7, 13, 7 urtheilen, wo ich in *μεμενηκυίας δι . . . . ας* die Fragmente zweier Wörter erkenne mit Ausfall einer zwischenliegenden Zeile. — Verstoss gegen den Sprachgebrauch des Pausanias in Verbindung mit handschriftlichen Schwankungen begründen 2, 11, 1 die Vermuthung einer Lücke; *κεραυνοῖς θεὸς αὐτὸν κατέκαυσε*

hat Pausanias nie gesagt, wie Dindorf ganz richtig bemerkt hat; statt κατέκαυσε haben die besten Handschriften eine Lücke. Dindorf streicht also das Wort mit Recht und will κεραυνοῖς in κεραυνοῖ verwandeln, was ich nicht billigen kann. Aus demselben Grunde erscheint mir auch 8, 32, 5 a. E. mangelhaft; ἐς ὕστερον widerstreitet dem Sprachgebrauch des Pausanias, den wir dadurch herstellen, dass wir ἐς πλέον ὕστερον schreiben, gerade wie es anderwärts, z. B. 9, 2, 4 heisst ἃ δὴ καὶ ἐς πλέον ἐπέξειμι ἐπειδὰν κ. τ. λ. — Bei völliger Störung der Construction ist es oft gerathener, an eine Lücke zu denken, als eine Aenderung des handschriftlich Ueberlieferten vorzunehmen. Darum halte ich es 5, 17, 1 für das Sicherste ἐν τῷ ναῷ Διός.... τὸ δὲ Ἥρας ἄγαλμα zu schreiben mit allen Handschriften; die Versetzung des Wortes ἄγαλμα hinter Διός ist doch nur eine wohlfeile Conjectur des Musurus. Richtig hat ferner Bekker 8, 2, 6 u. 24 nicht allein die Lücke erkannt, sondern auch auf eine augenscheinlich richtige Art ausgefüllt: πολλὰ μὲν πάλαι συμβάντα, (τὰ) δὲ καὶ ἔτι γινόμενα. Vielleicht ist 8, 11, 4 ähnlich zu helfen: ἀπωτέρω τούτων· (ὁ) δὲ Φοίζων. Was die Ausfüllung betrifft, so ist 10, 20, 4 schon bedenklicher. Brandstäter (Aetolische Geschichte S. 188) hielt die Zahl der Aetoler für zu klein und wollte deshalb μυρίων schreiben; mir scheint eher die Zahl der Leichtbewaffneten zu gering; da ausserdem ἑπτακισχιλίων ausser aller Rection steht, so vermuthe ich, auf das Abirren des Copisten von einem Worte zu einem ähnlichen rechnend: ψιλοὶ δὲ ἐνενήκοντα καὶ (ἑπτακόσιοι, πλέονες δὲ) ἑπτακισχιλίων ἀριθμὸν ἦσαν οἱ ὁπλιτεύοντες. Einen sicherern Anhalt finden wir 5, 16, 1, wo die Worte οὐκ ἀποδεῖ unverkennbar der Rest eines verloren gegangenen Satzes sind. Diese wichtige Spur ist durch A Vb verwischt, wo die Worte einfach ausgelassen sind. Seit Facius stehen sie mit Recht im Texte, wiewohl nicht ohne Beanstandung. Nur Siebelis ist vollkommen zufrieden mit den Worten, denn constat abruptius dicta non ita rara esse in huius scriptoris commentariis. — Ne quis in longitudine tam parva huius aedis antiquae offen-

deret, scriptor hoc ipsum οὐκ ἀποδεῖ, nimirum οὐδέν, addidisse videtur. Also eine oratio abrupta, ein zu subintelligirendes Wort und ein sinnwidriger Gedanke in einem Sätzchen von zwei Wörtern! Das heisst den Schriftsteller beleidigen, um die Ehre des Abschreibers zu retten. Nicht οὐκ ἀποδεῖ, sondern οὐ πλέον oder etwas Aehnliches hätte der Verfasser sagen müssen, wollte er nicht gegen die Logik verstossen. Pausanias beschreibt eins der wichtigsten Heiligthümer von Olympia, welches angefüllt war mit einem Reichthum von Weihgeschenken. Dass hierzu die Länge von 63 Fuss unzureichend, der Zusatz οὐκ ἀποδεῖ lächerlich ist, sollte auf der Hand liegen; auch fehlt die Angabe der Breite und Höhe. Länge und Breite konnte Jeder leicht genau messen, bei der Höhe ist eine blose Schätzung sehr wahrscheinlich. Vergleichen wir nun die ähnliche Beschreibung des Zeustempels 5, 10, 3, so wird es, den Irrthum in den Zahlen vorbehalten, mehr als wahrscheinlich, dass ursprünglich etwa so geschrieben stand: Μῆκος δέ εἰσι τοῦ ναοῦ πόδες τρεῖς καὶ ἑξήκοντα (καὶ ἑκατόν, τὸ δὲ εὖρος . . . . , τὸ δὲ ὕψος ποδῶν oder ἐς πόδας ἑξήκοντα) οὐκ ἀποδεῖ. — Dass fehlende oder verschobene Accente sehr oft eine Corruptel verrathen, ist bekannt; auch zur Aufdeckung von Lücken erweisen sie sich bisweilen nützlich, freilich selten ohne das Hinzutreten anderer verdächtigender Umstände. So hat man lange schon gesehen, dass 6, 13, 8 zu den Worten ἐς ἅπαντας ὑπομνήματα τοὺς Νεμεάτας etwas fehle; Amasäus hat das Nothwendige et Isthmii vom Seinigen hinzugesetzt und Siebelis hat auf Ἰσθμιάτας gerathen. Zu bedenken ist dabei nur, dass weder Νεμεάτης, noch Ἰσθμιάτης ein griechisches Wort ist, und wäre es selbst, dass es nicht einen Isthmischen, Nemeischen Sieger, sondern höchstens einen Isthmier, Nemeer bedeuten könnte. Der Accent νεμέατας in Lb scheint auf die richtige Spur zu führen; Νεμέᾳ . . . τας, also etwa ἐς ἅπαντας ὑπομνήματα τοὺς Νεμέᾳ (τε καὶ Ἰσθμοῖ νικήσαν) τας. Vielleicht ist auch 10, 13, 10 hierherzuziehen, wo die fehlenden Accente, verdächtigenden Punkte (;) und völlige Sinnlosigkeit eine tiefer liegende

Wunde andeuten; wie zu helfen, kann ich wenigstens kaum vermuthen, nur so viel ist mir wahrscheinlich, dass *καὶ* (?) ein Wortfragment und vor demselben eine Lücke ist.

Die Ausfälle, welche aus übelverstandener Moral oder Dogmatik entstanden sind, fallen kaum in den Bereich der philologischen Kritik. Es liegt eine verkehrte Absichtlichkeit zu Grunde, die, wenn sie durchgreifend genug war, den Text vernichtete. Hier ist also mit der Andeutung, dass Vieles fehle, das Geschäft der Kritik beendigt. Nicht ganz gleich ist das Verhältniss in andern Stellen, die ebenfalls mit Absicht verstümmelt sind; wenn auch vielleicht diese Absicht nichts weiter war als Faulheit. Man kann nämlich bemerken, dass in den Handschriften des Pausanias bei längeren Namensverzeichnissen ganze Reihen ausgelassen sind; so 10, 9, 9. 8, 3, 3, 4. 8, 27, 4; ja 5, 16, 6 ist sogar von sechszehn Namen nur ein einziger erhalten. Einen eigentlichen Erklärungsgrund dafür finde ich nicht; denn mag der gelangweilte Abschreiber in dem Gewirre von Namen einige übersprungen haben, so lässt es sich doch schwer begreifen, wie eine Reihe von fünfzehn auf einander folgenden Namen, die sicherlich mehr als eine Zeile ausfüllten, verloren gehen konnte.

2. Interpolationen.

Fassen wir unter diesem Worte zusammen die absichtlichen Abglättungen, die Einwirkung beigeschriebener Varianten auf den Text und die Glosseme, so haben wir eine so reichliche Quelle von Corruptelen, dass ihr allein vielleicht nicht weniger Störungen entflossen sind, als allen übrigen zusammengenommen.

Die von den Schreibern mit Bedacht vorgenommenen Abglättungen haben zwar zunächst mit der Paläographie nichts zu schaffen, können jedoch bei ihrem innigen Zusammenhange mit der handschriftlichen Beschaffenheit hier nicht übergangen werden. Es gab nämlich Abschreiber, [1]

[1] Die eigentlichen Abschreiber hatten eben so wenig kritische

welche einen „lesbaren Text“ für die Hauptaufgabe ihres Geschäftes, und sich daher für verpflichtet und berechtigt hielten, überall, wo sie anstiessen, nach subjectiven Gründen oder Gefühlen den wirklichen oder auch wohl nur eingebildeten Verderbnissen abzuhelfen. Durch dieses in bester Absicht angenommene Verfahren sind unseren Texten zahllose Wunden geschlagen worden, die um so gefährlicher sind, je grösser die Geschicklichkeit des Interpolators war. Ueber gar manchen derartigen verdeckten Schaden mögen wir in Ermangelung diplomatischer Warnung unangefochten weglesen, ohne nur zu ahnen, welch' ein Verderben verborgen liegt. Die Kritik kann erst da wieder beginnen, wo Handschriften einer andern Familie eine prüfende Vergleichung und dadurch Aufdeckung des Verderbnisses möglich machen; und auch in diesem Falle ist es öfter sehr schwer, das Ursprüngliche von der Nachbesserung zu unterscheiden, wo weder Sprachgebrauch noch handschriftliche Beschaffenheit einen hinreichend sicheren Maassstab an die Hand geben. Da jedoch diese Art von Corruptelen auf logischem Grunde beruhet, so scheint es, als ob man anknüpfend an die paläographischen Daten nur nach logischen Gesetzen auf Lösung derselben hinwirken müsse. Es giebt in den Handschriften eine Menge von Fehlern, welche aus Nachlässigkeit, aus Gedankenlosigkeit, aus irgend einem Zufall entsprungen, uns der Mühe überheben, nach der Ursache derselben zu forschen; bei den verschiedenen Arten der Abglättung aber liegt die Sache ganz anders. Da diese mit Absicht und Ueberlegung vorgenommen werden, finden auch die allgemeinen Denkgesetze auf sie ihre Anwendung, und ein Abschreiber, welcher überhaupt aufmerksam genug war, wirkliche oder vermeintliche Fehler seines Originals zu bemerken und die Absicht hatte, sie zu berichtigen, verfuhr hierbei ganz ohne allen

---

Zwecke, als zu unseren Zeiten die Setzer in den Druckereien; übten sie Conjecturalkritik, so musste die Veranlassung sehr nahe liegen, und sie musste sich unwillkürlich einstellen. In den meisten Fällen war ohne Zweifel Förderung der Arbeit Hauptsache.

Zweifel, wenn auch vielleicht unbewusst, nach einer vernünftigen Methode, und wir sind durchaus nicht berechtigt, wenn wir eine Conjectur anbringen wollen, dies lediglich auf Kosten der Abschreiber zu thun, indem wir diesen ein Uebermaass von Albernheit und Vernunftlosigkeit aufbürden, um uns das Verdienst zu erwerben, mit einem Aufwande von Kunst dem Verfasser endlich wieder zu dem Seinigen zu verhelfen. [1]) Liest man die Begründung mancher Conjectur, so mussten öfter die vielleicht nur vermeintlichen Interpolatoren einen eben so feinen Sinn für das Auffinden von Verderbnissen, eine eben so grosse Belesenheit und Gelehrsamkeit, ein eben so bewunderswürdiges Gedächtniss, als eine tölpelhafte Unwissenheit und Unbeholfenheit in Beseitigung der Misstände gehabt haben. Auch den Abschreibern sind wir Gerechtigkeit schuldig; das aber, was sie vorerst ansprechen dürfen, ist, dass man sie für vernünftige Menschen halte; sie mögen sich oft, wo sie aus eigener Machtvollkommenheit dem Texte nachhelfen wollten, in den Mitteln vergriffen, auch wohl auf recht einfältige Weise den Text verdorben haben; daraus ergiebt sich aber für uns noch nicht das Recht, die absurdesten Motive mühselig zu erfinden, und den vertheidigungslosen Abschreibern unbedenklich unterzuschieben. Es dürfte nicht unzweckmässig sein, auch dieses Verfahren mit einigen Beispielen zu belegen. Pausanias erwähnt 6, 22, 7 ein *νυμφῶν ἱερόν* und fügt dann hinzu: *ὀνόματα δὲ ἰδίᾳ μὲν ἑκάςῃ τῶν νυμφῶν Καλλιφάεια καὶ Συνάλλαξις καὶ Πηγαία τε καὶ Ἴασις, ἐν κοινῷ δέ σφισιν ἐπίκλησις Ἰωνίδες.* Die Stelle scheint klar, Zusammenhang, Construction, feststehende handschriftliche Ueberlieferung sollten sie eigentlich jeder Verdächtigung entheben. Da macht ein namhafter Archäolog die freilich falsche Entdeckung von einer gewissen ausschliessenden Liebe der Alten zur Dreizahl der Nymphen, und nun heist es: „Die auf allen bisher

1) Mit Recht sagt Ebert, Zur Handschriftenkunde 1, 105: „Unbedingtes Schmähen auf die Unwissenheit früherer Abschreiber ist nur ein Zeichen unzureichender oder sich dünkelhaft überhebender Kenntniss.“

entdeckten Bildwerken in Uebereinstimmung mit den schriftlichen Zeugnissen vorkommende Dreizahl der Nymphen bestimmt mich, Πηγαία ἢ καὶ Ἴασις zu lesen, wenn man nicht gar Πηγαία τε lieber als Randglosse mit Rücksicht auf des Asklepios Tochter Jaso entstanden ansehen und ganz aus dem Texte werfen will.“ Gesetzt auch die Prämissen dieser Argumentation wären wahr, wie sie es in der That nicht sind, so müsste sich doch die Kritik im Interesse der Wissenschaft und der Gerechtigkeit gegen eine solche Methode auf das ernstlichste verwahren. Ob die erste Conjectur zulässig ist, mag hier unentschieden bleiben; jedenfalls aber ist eine so flunkernde Glossenmacherei, wie die zweite Conjectur voraussetzt, eine logische Unmöglichkeit. Wenn Pausanias wirklich geschrieben hätte: Καλλιφάεια καὶ Συνάλλαξις καὶ Ἴασις, und wenn wirklich einem Abschreiber ad vocem Ἴασις der überflüssige Gedanke an des Asklepios Tochter Jaso gekommen wäre, so folgt daraus durchaus noch nicht, dass er überhaupt irgend etwas an den Rand schreiben musste, am allerwenigsten aber ist es begreiflich, warum er nun Πηγαία (eigentlich καὶ Πηγαία τε) beigeschrieben haben sollte. Hier fehlt jeder logische Zusammenhang und man darf dreist behaupten, dass derartige Interpolationen zu den völligen Unmöglichkeiten gehören, aus dem einzigen Grunde, weil die Interpolatoren vernünftige Wesen waren. Dazu kommt noch im vorliegendem Falle, dass die Prämissen unrichtig sind. Für eine solche kindische Spielerei mit der Dreizahl[1]) ist an sich schon bei einem lebendigen Glauben kaum ein vernünftiger Grund denkbar, und ist man nicht gerade in einer fixen Idee befangen, so kann man auch leicht finden, dass die Alten nicht daran gedacht haben. Auf dem Tische der Hippodamia in Olympia sah Pausanias (5, 20, 3) zwei Nymphen; eben so viele vermuthlich im Tempel der Chalkioikos zu Sparta (3, 17, 3); fünfe auf einem Tische in Megalopolis

1) Dass es uns hier auf künstlerische Motive nicht ankomme, bedarf kaum ausdrücklicher Erwähnung.

(8, 31, 4); gar neune in einer Reliefdarstellung an einem Altare in Tegea (8, 47, 3). Ohne Mühe könnte die Zahl der schriftlichen Zeugnisse vermehrt werden; auf bildliche, noch erhaltene Denkmäler einen Archäologen aufmerksam zu machen, ist für einen Philologen wohl etwas anmassend und nicht ganz ohne Gefahr; doch stehen Nachweisungen zu Gebote. — Einen anderen Beleg, wie Interpolationen, nach meiner Ansicht, nicht entstehen können, mag folgende Auseinandersetzung eines namhaften Kritikers geben: „Die Vertauschung von π und στ dürfte in einer Stelle aushelfen, wo in demselben Satze die Ausgaben des Pausanias bis auf Siebelis einschliesslich an einer dreifachen Interpolation leiden, die zwei letzten aber immer noch einen Rest der überarbeitenden handschriftlichen Recension zurückgelassen haben. Es ist 5, 6, 4 *Μετὰ δὲ τὸν Ἄνιγρον — ὄψει ἐρείπια.* Hier rührt *ὁδεύσας* und *ὑπὸ ψάμμου κεκαλυμμένου* wahrscheinlich erst von Musurus her; *ὄψει* gehört einer früheren Recension an, die ein Verbum vermisste und an dem Anakoluthon *ὁδεύσαντι* — *ὄψει* keinen Anstoss nahm. Niemand scheint *ὀπίσω* aufgefallen zu sein, das doch gar keinen Sinn giebt. Alle Schwierigkeit verschwindet, wenn wir aus *ὀπίσω* machen *ἐςί σοι.* Vergl. 6, 17, 1. Nun muss natürlich *ὄψει*, als welches erst durch die Corruptel *ὀπίσω* nöthig schien, wieder wegfallen.“ Betrachten wir den Satz genauer. Angenommen ein Abschreiber hätte π und στ verwechselt, so hatte er *ἐπί σοι* statt *ἐςί σοι* nicht *ὀπίσω*; um dies zu erlangen, musste er auch noch *ἐ* mit *ὀ*, und *οι* mit *ω* verwechseln; da für jede mögliche Buchstabenvertauschung Beispiele aufzufinden sind, so wollen wir zugeben, dass ein Abschreiber in zwei Wörtchen zusammen von sechs Buchstaben drei mit drei andern verwechselt und aus zwei Wörtern eins gemacht habe; kurz wir wollen die Entstehung von *ὀπίσω* aus *ἐςί σοι* zugeben; so lauten nun die Worte *ὁδεύσαντι — ὀπίσω ἐπ᾽ ἀριςερᾷ Σκιλλοῦντος ἐρείπια.* Nachdem uns auf diese Art ein aufmerksamer Abschreiber, der gelehrt genug war, um zu merken, dass *ἐπί σοι* keinen Sinn gab, um einen solchen zu

erreichen, zu dem ebenfalls sinnlosen ὀπίσω geholfen hatte, bemerkte er selbst, oder falls er sich bei seiner Aenderung beruhigte, ein anderer noch aufmerksamerer, dass der Satz kein Verbum habe; statt nun das einfachste, natürlichste, sich selbst aufdringende ἐστί (ohne σοι) zu wählen, wohin auch der Dativ ὁδεύσαντι führen musste, zieht er es vor, an dem Anakoluth keinen Anstoss zu nehmen, und schreibt ὄψει ein; und so erhalten wir nun durch die vereinigte Anstrengung eben so aufmerksamer als corrigirsüchtiger Abschreiber ὁδεύσαντι ὀπίσω ὄψει. Man wird erlauben, dass ich von der Logik der Abschreiber eine bessere Meinung habe, und es mir nicht als Widerspruch mit mir selbst auslegen, wenn ich behaupte, dass eine solche Anakoluthie weit wahrscheinlicher ist bei dem Verfasser, als bei einem corrigirenden Interpolator; dazu muss ich noch meine Ansicht aussprechen, dass mir durch Beseitigung des „sinnlosen“ ὀπίσω ein wesentlicher Gedanke verloren zu sein scheint. Ich behalte ganz die handschriftliche Lesart bei. Die Wendung ὁδεύσαντι, τραπέντι, τραπεῖσι, ἀποτραπομένῳ, ἐπιστρέψαντι, ἐρχομένῳ, διαβάντι u. s. w. ist bei Pausanias so die gewöhnliche, dass er fast unwillkürlich, ohne an die Rection zu denken, seine Erzählung mit dieser Formel fortführt. Hatte er nun mit dieser geläufigen Redensart, die bei ihm beinahe als absolut stehend zu betrachten ist, seinen Satz angefangen, so bedurfte es nur einer leisen Veranlassung, um ein Verbum zu wählen, welches zum Dativ nicht passte, und auf die Art eine Verrenkung der Construction herbeizuführen. Haben wir doch ganz und gar dasselbe Anakoluth 3, 21, 5 μετὰ δὲ Κροκέας ἀποτραπεῖσιν ἐς δεξιὰν ... ἥξεις, wo man, nach meiner Ansicht mit Unrecht, ἀποτραπεὶς corrigirt hat; und 3, 20, 2 προελθόντι ... ὀνομάζουσιν, wie mit Recht Dindorf wieder herstellt. (Andere Beispiele siehe in meiner Ausgabe T. I, p. XIV.) Mag man nun aber an unserer Stelle das Anakoluth dulden, oder wie 3, 21, 5 dasselbe dadurch beseitigen, dass man ὁδεύσας schreibt, so muss das durchaus unverdächtige ὄψει seinen Platz behaupten, und auch ὀπίσω hat keine Ursache ihn

ohne Weiteres zu räumen. Nach dem Uebergange über den Anigros führte der Weg eine lange Strecke durch ein sandiges mit Pinien bedecktes Land; tritt man dann endlich wieder heraus ins Freie, so sieht man zur Linken rückwärts die Trümmer von Skillus, die früher durch die Bäume verdeckt gewesen waren. Das scheint mir ein sehr guter Sinn zu sein, der nicht allein die Lage von Skillus bezeichnet, sondern auch andeutet, dass der Reisende wenigstens auf diesem Wege den Ort nicht besucht hat; ob von Olympia aus, bleibt zweifelhaft; Alles was er davon erzählt, konnte er dem Xenophon entnehmen. — Auch 3, 24, 1 hat man den Abschreibern Unrecht gethan; seit Siebelis haben alle Ausgaben τοῦ Ἀγησιπόλιδος eingeklammert, tanquam e 3, 6, 1 invectum, oder als pannum ab aliena manu assutum et e 3, 6, 1 repetitum. Hatte Pausanias die Worte nicht geschrieben, so ist gar kein Grund denkbar, weshalb ein Abschreiber sich nach der weiteren Geschlechtsreihe des Kleonymos umgesehen haben sollte; sah er sich aber dennoch um und fand er die Stelle 3, 6, 1, so ist es völlig unbegreiflich, wie der so gründliche Mann aus den Worten Ἀγησιπόλιδος ἄπαιδος τελευτήσαντος die Notiz entnommen haben soll, Kleomenes sei der Sohn des Agesipolis gewesen. Eben so wenig konnte er ihn daraus zu einem Sohne Agesipolis II. machen, der in derselben Zeile sein Bruder genannt wird und höchst wahrscheinlich ebenfalls kinderlos gestorben ist. Hier haben wir eine psychologische Unmöglichkeit. Ein Irrthum liegt allerdings vor; man wird sich aber vorerst wohl dazu verstehen müssen, entweder den Pausanias als Urheber desselben, oder eine abweichende Stammreihe anzunehmen. Gleiches gilt 1, 35, 2 von der versuchten Ausstossung der Worte Εὐρυσάκους τοῦ.

Nachdem ich an einigen Beispielen gezeigt habe, welche Art der Abglättung man, meiner Ansicht nach, den Interpolatoren nicht zutrauen dürfe, wollen wir jetzt sehen, wie sich das Verfahren der Abschreiber bei ihren Correcturen in der Erfahrung zeigt und naturgemäss zeigen musste. Dass

sie sich hierbei öfter handgreifliche Irrthümer zu Schulden kommen liessen, soll nicht geleugnet werden; nur gegen alle gelehrte, tiefsinnige Gedankenlosigkeiten, gegen alle unmotivirte Abschweifungen in die entlegensten Winkel der „Erinnerung," gegen künstliche, noch dazu falsche Correcturen, wo das Richtige nur zu greifen gewesen wäre, darf im Namen der Abschreiber protestirt werden. Waren durch den Ausfall einer Zeile oder auf sonstige Art Lücken entstanden, in der Art, dass Bruchstücke von Wörtern oder zusammenhanglose Fragmente eines Satzes stehen blieben, so möchte wohl der interpolirende Abschreiber zunächst sehen, ob sich aus dem Fragmente ohne tiefe kritische Studien etwas Brauchbares machen liesse; dieser wohlfeilen Nachhilfe verdanken wir z. B. 3, 16, 4 die Lesart καὶ Ἀθηναίῳ ἥρωι.[1] Liess sich das Fragment nicht nutzbar verwenden, so war das einfachste, man tilgte es; so wurde 5, 1, 5 n. 20 das unfügsame μουσι gestrichen und durch die Abglättung die Lücke verdeckt; eben so halfen sie sich 5, 16, 1 durch Auswerfung der Worte οὐκ ἀποδεῖ aus der nächsten Verlegenheit, wenig bekümmert um etwaige entferntere Misstände. Waren Lücken da ohne Bruchstücke von Wörtern und ohne zusammenhanglose Wörter, so half eine mehr oder minder leichte Aenderung aus der Verlegenheit; 5, 16, 6 fanden sie

---

1) In SW. ist die Note 12 leider so abgefasst, dass Niemand die bisherige Lesart ahnen kann. Kayser (Rhein. Mus. N. F. V, 368) nimmt die Lücke an, und füllt dieselbe „mit der nöthigen Emendation des ungehörigen 'Ἀθηναίων" so aus: καὶ στήλη ὀνόματα ἔχουσα ἀνδρῶν τῶν ὁμοῦ Δωρ. κ. τ. ἑ. Ich weiss nicht, ob mein verehrter Freund seine Conjectur noch festhält. Ohne von meinen Grundsätzen abzufallen, kann ich sie nicht billigen. Da wir nicht wissen, von welchem Umfange die Lücke war, noch was darin gestanden, so können wir auch nicht wissen, ob Ἀθηναίων ungehörig ist; wissen wir aber dieses nicht, so können wir auch die Emendation des Wortes nicht für nöthig erklären. Was die Herbeiziehung der Stelle 3, 14, 1 beweisen soll, verstehe ich nicht; die Sitte solcher Inschriften zu Ehren ausgezeichneter Männer bedurfte im Allgemeinen keines Beweises; zwischen den Kämpfern in den Thermopylen und den missvergnügten Auswanderern des Dorieus ist aber doch ein gewaltiger Unterschied.

αἱ πόλεις δὲ . . . ἦσαν Ἦλις, hinter diesem Namen ist eine Lücke. Dass die Worte so nicht richtig sein konnten, war augenscheinlich; also schrieb man *Ἤλιδος*, was man sich von *πόλεις* abhängig dachte. Die Lücke 5, 17, 1, n. 1 deckte man durch eine leichte Umstellung der Wörter; 6, 24, 4, n. 19 durch Verwandlung von *λέγοντες* in *λέγουσι*; 8, 24, n. 8 durch Verwandlung von *ἡ* in *ἕν*, (doch mag dies unentschieden bleiben) und durch Einschiebung von *ἄγειν*; 8, 33, 4, n. 20 durch Einschieben von *ἀνέδωκεν ἡ*; 9, 40, 2, n. 8 verwischte man die Wortfragmente *συμεσ* *εται* dadurch, dass man *συνῆλθε* oder *συνεσῆλθεν* substituirte, was mit Unrecht in allen Ausgaben beibehalten ist. Auch wo der Text nicht durch eine Lücke, sondern durch ein anderes Verderbniss Anstoss erregte, halfen sie mit der zunächstliegenden Correctur. So war 8, 6, 2, n. 7 *ἀπ' αὐτῶν* verdorben in *ἁπάντων*;[1]) statt dieses zu erkennen, schoben sie, um für den Genitiv *ἁπάντων* eine Rection zu gewinnen, *μάλιστα* ein. Führte eine leichte Aenderung oder Einfügung eines sich so zu sagen selbst anbietenden Wortes nicht zum Ziele, so wurde das Spröde getilgt; (man sehe die Beispiele 6, 2, 4, n. 13; 6, 10, 8, n. 32; 7, 7, n. 9; 8, 45, 1, n. 5;) oder irgend etwas vermeintlich passendes substituirt; man vergleiche 6, 24, 7, n. 29.

Die Zahl der Beispiele kann leicht vervielfacht werden; die beigebrachten, nach den verschiedenen Arten des Verfahrens ausgewählt, werden genügen, um zu zeigen, dass die interpolirenden Abschreiber keineswegs nach tiefsinnigen Reflexionen oder mit einer aus den Rüstkammern abstruser Gelehrsamkeit entlehnten Methode ihr Geschäft besorgten, sondern dass sie, wie es freilich die Natur der Sache schon mit sich bringt, nur das Zunächstliegende im Auge hatten, und, gewiss, wenn nicht eine leidliche Hilfe ganz nahe lag, lieber einfach copirten, als dass sie ihre Zeit mit gelehrten, kritischen Studien verbrachten, die ihre Aufgabe, nemlich

1) Man vergleiche hierzu die schöne Emendation Kaysers *ἀνέντων* aus *ἄνευ τῶν*, 4, 9, 3.

indem es die handschriftliche Andeutung zurückweist, der geschichtlichen Entwicklung der Variante nicht entspricht und schwerlich durch den Sprachgebrauch des Pausanias unterstützt wird. Wir haben auch 7, 14, 1 Ὀρχομενίους Ἀρκάδας, 7, 3, 6 Ὀρχομένιοι Μινύαι, eben so 7, 2, 3. — Betrachten wir ferner Beispiele wie 10, 23, n. 28, wo mehrere Handschriften σκοπὸν haben, eine σκοπῶν, eine σκοπῶν^{ον}, eine σκοπῶνον, so sehen wir hier die ganze Genealogie der Corruptelen in ihrer ununterbrochenen Reihe, nur mit Einem fehlenden Mittelglied 4, 2, n. 27 δρυὸς, δρυῶν, δρυῶνος und ähnlich 9, 11, n. 3; ja selbst eine dreifache Lesart könnte möglicher Weise 8, 52, 1, n. 2 in καὶ τὸν τῶν μηδονῶν ἐπισχ. ςόλον verbunden sein, nämlich τὸν Μήδων, τὸν Μηδὸν, τῶν Μήδων; sicherlich ist dies der Fall 8, 39, n. 9 εἰρημένοις^{ων} ον. Nach Vergleichung dieser Analogien, deren Zahl gerade in dieser Form sich leicht bedeutend vermehren lässt, und mit Berücksichtigung der zwischen ὀνομάζουσι und ὀνομαζόμενον schwankenden Lesart, wird sich nur der eigensinnigste Vertheidiger der Vulgata sträuben können, 9, 20, 3, n. 12 Πόλος gegen Πολοσόν einzutauschen. Vergl. Siebelis Z. f. AW. 1841, S. 508. Ein Beispiel eines umgekehrten Irrthums haben wir 9, 29, 1, n. 5; hier schwanken die Handschriften zwischen Οἰοκλον ὃς, οἰόκλον^{ος}, Οἰόκλος ὃς und οιοκλονος, οἰόκλονος, wo also Abschreiber das übergeschriebene ὃς als Correctur zu ον auffassten und es zum Theil herunternahmen und mit dem vorangehenden Worte verbanden, zum Theil die vermeintliche Correctur zwar vornahmen, dennoch aber das Uebergeschriebene beibehielten, ein Fall, der keineswegs zu den seltenen gehört (man sehe gleich in der Nähe 9, 29, n. 34) und sich dadurch erklären lässt, wenn man den Akt unter zwei Abschreiber vertheilt. Mit dieser Beobachtung ist vermuthlich der Stelle 3, 11, 1, n. 3 zu helfen. Dass hier ἀφηγήσεως statt ἀφηγήσεων zu schreiben sei, hat schon Kuhn und Porson bemerkt; übersehen zu haben scheint man, dass die handschriftlichen Spuren auf eine andere Les-

art hinführen als ἀφηγήσεων. Die Lesart schwankte zwischen ἀφηγήσεως und ἀφηγήσεων; in einer früheren Handschrift mag nun ἀφηγήσεως^{ων} geschrieben gewesen sein, nicht zur Correctur, sondern als vorgefundene Variante; ein Abschreiber schrieb jedoch ἀφηγήσεων, ohne das übergeschriebene ων zu tilgen, und so erhielten wir ἀφηγήσεων ὧν, gerade so wie oben Οἴοκλος ὅς. Man schreibe οὐκ ἀξίων ἀφηγήσεως ἃ ἕκαστοι κ. τ. λ. Haben wir doch auch 7, 3, 9, n. 49 die Lesarten κατελθόντες, κατελθόντων und κατελθόντες ὧν; 7, 18, 9, n. 40 φωκέων ὡς statt Φωκέως; 10, 37, 4, n. 21 ταραχῇ ἦν statt ταραχήν; 7, 9, 2, n. 6, 7 Ἀλκιβιάδης ὡς (Ἀλκιβιάδης^{ας}), wo bei der augenfälligen Unzulässigkeit weitere Interpolation eintrat; 4, 22, 7, n. 24 haben wir zwei Lesarten σάω und σῶζε mit allen Variationen σάον, σάε, σῶε, σάωζε (man vergleiche auch die Varianten bei Polyb. 4, 30), überall aus derselben Veranlassung. — Nehmen wir noch einige Beispiele, wo übergeschriebene Correcturen der Endung in die Zeile herabkamen und dadurch bisweilen wunderliche Störungen verursachten: 4, 7, n. 21 finden wir die sonderbare Variante μάχῃ λῃστῶν Σπαρτιατῶν; dürfen wir wohl zweifeln, dass dieselbe aus μάχῃ^{χης} τῶν Σπαρτ. entstanden sei? War der eine Strich des χ nicht genau durchgeführt, so war das λ fertig. Auf gleiche Art entstandene Dittographieen, die sich auf den ersten Blick verrathen, sind unter andern 7, 7, n. 31 φιλίπ^{ουσιν}π; 4, 4, n. 25 ἐν φοῖς; 7, 12, n. 43 ῥωμησμάτων; 7, 17, n. 13 τῶν στρατηγῶν γησάντων; 7, 19, n. 15 ἐθέλουσα ἀνάγεθαι (= ἐθέλουσα^{αν} ἄγεθαι; die Lesart ἐθέλουσαν ἀνάγεθαι kann der oben angeführten Bemerkung, dass sich das Uebergeschriebene oft noch erhalten habe, auch wenn die Berichtigung schon vorgenommen war, als Beleg dienen); 10, 33, n. 47 ἰσχυρὸν ἀνέχειν = ἰσχυρὸν^{αν} ἔχειν, d. h. ἰσχυρὰν ἔχειν, wie eine Handschrift auch richtig erhalten hat. Eine unvollständige Correctur haben 6, 25 n. 12 alle Handschriften, wo ποιήσαθαι τὰ ἐν nichts weiter ist als ποιήσασθαι^{ντα} ἐν; Varianten, wie ἡρακλεῖδαι, ἡρακλείδας, ἡρακλείδαις (= ἡρακλειδας^{αι}) 8, 5, n. 29,

und ποικιλίασαι (= ποικιλίας) 8, 21, n. 5, bilden passende Parallelstellen zu 6, 20, 18, n. 66, wo eine Handschrift in Αἰγύπτίουσσος das Richtige erhalten hat, und zu 6, 15, 7, n. 21, wo Δουλίχιοι εἰς τὰ aus Δουλίχιοι τὰ entstanden ist. (Vergl. SW. T. 1, p. XLVIII.) Nach derselben Regel ist auch 3, 16, 8 herzustellen, wo aus Καππάδοκες οἱ τὸν Εὔξεινον οἰκοῦντες verdorben ist Καππάδοκες καὶ οἱ τὸν Εὔξ. οἰκ. statt dass geschrieben werden sollte Καππαδόκαι οἱ τὸν Εὔξ. οἰκοῦντες. Wahrscheinlich haben wir auch 8, 4, 9 eine aus ähnlicher Veranlassung entsprungene Corruptel. Ist nämlich γυμνὴ nicht Dittographie zu γυνὴ, so dürfte die bestehende Lesart auf folgende Weise entstanden sein: πεποιημένον γυνή. Die übergeschriebene Correctur mochte nach der Rechten hin verschoben sein, so dass ein Abschreiber sie auf γυνὴ beziehen konnte. Statt also zu lesen χαλκοῦ πεποιημένη γυνὴ schrieb er χαλκοῦ πεποιημένον γυνὴ γυμνή. Wenn Siebelis zur Erklärung von γυμνὴ sagt: ut quae nuda e mari enataverit, so weiss ich nicht, woher er diese Notiz hat.

Betreffen nun diese Störungen vorzugsweise die Endungen, so sind doch auch die Fälle nicht selten, wo sie die Mitte oder den Anfang eines Wortes berühren. So finden wir 5, 10, n. 28 die Lesarten κυνεὺς, κυναινεὺς (d. h. κυνεὺς), Καινευς; 3, 19, n. 36 ist συνεφεστηκότος sicherlich nichts weiteres als ἐφεστηκότος; 6, 2, n. 21 τὸν δὲ δὴ τιμοσθένης nur τὸν δὲ τιμοσθένην, und auch 3, 23, 6, n. 20 sind die Varianten aus ἐπιδηλίου entstanden. Ein Abschreiber trennte den Namen ἐπὶ δηλίου und glaubte nun ἀπὸ statt ἐπὶ schreiben zu müssen; andere nahmen beides in den Text ἀπὸ Ἐπιδηλίου, eine Lesart, zu deren Rechtfertigung in SW. ein völlig haltloser Grund angeführt ist. Pausanias schrieb ἀπέχουσι Ἐπιδηλίου. Endlich gehört hierher auch der Name des Hafenplatzes der Pelleneer. Die Ausgaben und fast alle Handschriften nennen ihn Ἀριστοναῦται; nur La, welcher am gewissenhaftesten die Doppellesarten gerettet hat, giebt 7, 26,

14 ἄργοςοναῦται und ἄργοςοναυτας, das heisst ἀργο[ισ]ναυται und ἀργο[ισ]ναύτας. Es gab also zwei Lesarten Ἀργοναῦται und Ἀριςοναῦται; dass die erste Form für die von Pausanias angeführte Etymologie die ohne Vergleich passendere ist, leuchtet ein, und ich möchte aus 2, 12, 2 keinen Grund dagegen hernehmen, indem uns hier die Hilfe des La verlässt.

Schwieriger sind in der Regel die Fälle, wenn die Varianten oder Correcturen am Rande angemerkt waren, indem bei Abwesenheit der Verweisungszeichen selten mit Sicherheit zu ersehen war, wohin sie gehörten. Hier stand dem interpolirenden Abschreiber das Feld der Conjecturalkritik offen, und wenn er sich nicht mit dem Einrücken an einem beliebigen Orte begnügen wollte, musste er sich nach einem passend scheinenden umsehen. Bildete das Wortfragment am Rande an sich ein Wort, so war ein Missgriff schwer zu vermeiden, um so schwerer, je weiter die Variante von ihrem Orte verrückt war; und dass dies um mehrere Zeilen geschehen konnte, beweisen uns nicht allein unsere jetzigen Handschriften, sondern wir können auch zeigen, dass, was freilich auch an sich nicht zu bezweifeln ist, dieselbe Ungenauigkeit auch in den alten Handschriften stattfand. So haben wir 4, 30, 1, n. 3 zu Ἀβίων Γλήνου τοῦ Ἡρακλέους τροφόν die Variante Ὕλλου τ. Ἡρ.; eine Handschrift verbindet beide ὕλλου γλήνου τοῦ ἡρ.; eine dagegen hat im Texte, eine andere am Rande τηλεγόνην τὴν ἡρακλέους. Dass diese Lesart durchaus nicht hierher gehören könne, liegt auf der Hand; aber wie ist sie entstanden? Mir ist kaum zweifelhaft, dass τηλεγόνην zu dem mehrere Zeilen weiter unten am Ende des zweiten Paragraphen vorkommenden τηλεγόνην gehört, wo noch jetzt eine Handschrift τὴν λεγόνην hat. Hierzu schrieb man die Berichtigung an den Rand. Diese Beobachtung bietet den Anlass, einige Stellen zu berichtigen. Wir lesen 3, 18, 11, n. 44 mit schwankender Wortstellung: παῖδα ἐς οὐρανὸν ὄντα ἔτι, oder παῖδα ὄντα ἔτι ἐς οὐρανὸν, oder παῖδα ἔτι ὄντα ἐς οὐρανὸν, oder παῖδα ἐς

οὐρανὸν ἔτι ὄντα; eine Handschrift lässt ὄντα weg. Sie hat Recht; es ist dieses herumirrende Wort nichts weiter als die an den Rand geschriebene Correctur οντα zu dem in der folgenden Zeile (n. 45) stehenden συνοικήσαντα. Irre ich nicht, so hat ein gleiches Versehen auch 4, 10, 3 Verwirrung angerichtet: ἥ τε ἐς τὸν Εὐφάη προϋπάρχουσα εὔνοια, wo προϋπάρχουσα ganz unpassend scheint. Wir sehen, dass zu ἐς die Variante πρὸς existirte; diese finde ich mit ὑπάρχουσα verschmolzen, was um so leichter täuschen konnte, da man scheinbar einen Gegensatz zum folgenden μέλλοντα erhielt. Verschiebung einer Correctur oder Variante erkenne ich auch 10, 9, 10. Das lange Verzeichniss derer, ὅσοι συγκατειργάσαντο τῷ Λυσάνδρῳ τὰ ἐν Αἰγὸς ποταμοῖς, schliesst mit den Worten: τελευτᾷ δὲ Ἐπικυδίδας καὶ Ἐτεόνικος οἱ Λακεδαιμόνιοι. Schon Kuhn verlangte τελευταῖοι, Clavier und Dindorf nahmen es in den Text auf; dass τελευτᾷ unzulässig ist, scheint kaum bezweifelt werden zu können; vergleichen wir die Stellen 5, 22, 6. 1, 15, 3. 5, 11, 6. 5, 16, 2. 3, 18, 16. 8, 45, 7. 9, 8, 5. 10, 10, 3, so wird man wohl zugeben, dass Pausanias entweder τελευταῖα oder τελευταῖοι geschrieben habe; diese beiden Formen sind durch den Sprachgebrauch und aus paläographischen Gründen gerechtfertigt. Τελευταῖα ergiebt sich aus der Uncialschrift mit dem adscribirten Ι und bei folgendem Δ von selbst; war aber zu τελευταῖα die Variante οι an den Rand geschrieben, so haben wir auch die Erklärung für das ungehörige οἱ vor Λακεδαιμόνιοι, welches auf jeden Fall zu tilgen ist, da in dem ganzen Register diese Lacedämonier die einzigen sind, welche den ohnehin nicht zu rechtfertigenden Artikel haben. Aber noch eine andere Störung ist durch eben dieses Wort veranlasst worden. Nach Πατροκλέους δὲ haben Lb Pc Ag die wunderlichen Fragmente ει οι αι, welche sich bis jetzt einer befriedigenden Herstellung oder Erklärung entzogen haben. Ich halte sie für Correcturen von τελευτᾷ, die an den Rand geschrieben waren; αι und οι finden so ihre Erklärung unmittelbar; ει könnte eine weitere Corruptel sein, oder zu

einer Form ἀγεόνικος (n. 47) gehören. — Dass auch 7, 5, 1, n. 3 durch Verschiebung einer corrigirten Endung verdorben sei, ist schon in SW. angedeutet; die Handschriften haben, offenbar falsch: Σμύρναν... οἰκουμένη (oder οἰκουμένης) τῆς χώρας καθ' ἃ καὶ ἐς ἐμὲ ἔτι πόλιν ἣν καλοῦσιν ἀρχαίαν. Es war zu οἰκουμένη an den Rand ην geschrieben; als ἣν kam dies an unrichtigem Orte in den Text.

Haben wir so eben schon gesehen, wie durch ein beigeschriebenes πρ das Verbum προϋπάρχουσα entstehen konnte, so dürfen wir auch 10, 18, 3, n. 12 für ἐνεποιοῦντο eine gleiche Entstehung annehmen. Von der Redensart ἐν οὐδενὶ λόγῳ σφᾶς ἐποιοῦντο war die Präposition ausgefallen und dem Rande beigeschrieben worden, wo die Abschreiber sie übersahen; nur La bemerkte sie und verband sie mit ἐποιοῦντο, allerdings nicht besonders glücklich. Dindorf hat das Richtige in den Text aufgenommen. Zu derselben Kategorie gehören folgende Beispiele: 8, 49, 2. Es ist hier zu schreiben ἐν Μεγάλῃ πόλει οἰκῶν μετὰ τὴν οἴκοθεν συμφοράν. Das zur Berichtigung von κατὰ vermuthlich übergeschriebene μετὰ verband man irrthümlich mit οἰκῶν. Ferner 8, 46, 5. Die Worte περίμετρον τοῦ μήκους sind sicherlich verdorben. Wir sehen, dass die Lesart zwischen παρεχόμενος und περιεχόμενος schwankte. Die beigeschriebene Variante περι verband man mit μέτρον, und musste nun nothwendig auch das Genus ändern; Pausanias hat geschrieben τὸ μέτρον τοῦ μήκους παρεχόμενος.

Bei dieser Gelegenheit wird es nicht unpassend erscheinen, wenn ich die Bemerkung einfüge, dass wenn es überhaupt statthaft ist, im Allgemeinen bei irgend einer Wörterklasse als solcher eine besondere Geneigtheit zu Verwechslungen und Corrupteln anzunehmen, dies vorzugsweise von den Präpositionen geltend gemacht werden kann. Der Grund wird sich hier theils in der Aehnlichkeit mehrerer Zeichen, theils in der Verwandtschaft des Sinnes, theils in der gleichen Geläufigkeit mancher Redensarten, einem Jeden von

selbst darbieten. Hatte z. B. ein Abschreiber *τετραμμένοι πρὸς πόλεμον* zu schreiben, so lief ihm bei einiger Unachtsamkeit *ἐς* fast unwillkürlich in die Feder, wie wir dies unter Anderen 2, 20, n. 6 sehen, wo wir für die Dittographie *πρὸς ἐς πόλεμον* den urkundlichen Nachweis finden, und auf andere Weise 6, 6, n. 23 bei *ἕκτῃ δὲ Ὀλυμπιάδι πρὸς ἐπὶ ταῖς ἑβδομήκοντα*, und bei dem oben schon angeführten *ἐν φ' οἷς* 4, 4, n. 25. War nun eine solche Variante an den Rand geschrieben, so ist es einleuchtend, dass sie leichter den Eingang an einem unrichtigen Orte fand, als irgend ein anderes Wort, vielleicht nicht einmal die Verbindungspartikeln ausgenommen. Fand ein Abschreiber eine Präposition am Rande, so konnte er sie bei fehlendem Verweisungszeichen eben so wohl für ausgefallen, als für die Correctur einer im Texte stehenden Präposition halten; er suchte in diesem Falle in den nächsten Zeilen nach der passenden Stelle, und erlaubte sich auch wohl eine der nahe liegenden Veränderungen (*ἀπὸ*, *ὑπὸ*; *περὶ*, *παρὰ*; *ἐπὶ*, *ὑπὸ*; *πρὸς*, *πρὸ* u. s. w.), wo der Sinn oder die Construction es zu erfordern schien. Erlaubte er sich aber auch keine weitere Abglättung, so ist doch beinahe gewiss, dass das Wort am falschen Orte in den Text kommen m u s s t e. [1]) Auf diese Weise ist vermuthlich die Stelle 8, 38, 11 in Unordnung gerathen: *τὸ ἀπὸ τῆς σύριγγος μέλος ἐνταῦθα Πανὸς εὑρεθῆναι λέγοντες.* Siebelis sagt hierzu: „Vulgo ita interpretantur quasi scriptum esset *ὑπὸ Πανὸς εὑρεθῆναι·* sed Genitivus *Πανὸς* pendet a *μέλος*; ergo *Πανὸς μέλος τὸ ἀπὸ τῆς σύριγγος* ad verbum erit: Lied des Pan auf der Syrinx. Panos autem carmen syringe modulatum ibi inventum esse erit: Pana ibi invenisse carmen

1) Aus mehreren Gründen kann ich zu 1, 19, 2 weder die bei Dindorf in den Text eingeführte Klammer, noch die Praef. pag. XXXIII vorgeschlagene Correctur billigen; immer scheint mir noch die von mir Z. f. A. 1840 S. 608 vermuthete Umstellung der Präposition *ἐς* die leichteste und wahrscheinlichste Hilfe. Durch eine ganz ähnliche Veranlassung hat dasselbe *ἐς* auch 7, 18, 9, n. 37 eine Störung hervorgebracht; desgleichen 5, 11, 3, n. 9 die Präposition *ἐκ*.

syringe modulari." Diese Erklärung wird nur derjenige als möglich anerkennen, bei dem der Grundsatz feststeht, die hergebrachte Lesart um jeden Preis zu behaupten, und also auch zu erklären; mir ist es wahrscheinlicher, dass es anfangs τὸ τῆς σύριγγος μέλος ἐντεῦθα ὑπὸ Πανὸς εὑρεθῆναι λέγοντες geheissen habe. Die zufällig ausgefallene am Rande nachgetragene Präposition wanderte als ἀπὸ an einen unrechten Ort in den Text zurück. Ganz in der Nähe, 8, 39, 5 ist noch eine Stelle, welcher durch ein gleiches Mittel geholfen werden kann; denn die Worte: παρελθόντες δὲ ἐπὶ τὴν Λακεδαιμονίων φρουρὰν ἄγουσιν ἐς πάντα ἐπὶ τέλος τὸν χρησμόν, obgleich noch von Niemanden beanstandet, können nicht unverdorben sein, da sie dem Sprachgebrauche des Pausanias widerstreiten. Was soll ἐς πάντα bedeuten? Omni ex parte, sagt die lateinische Uebersetzung, „ἐς πάντα et ἐς τὸ πᾶν omnino" Siebelis, ohne jedoch diese Bedeutung im Allgemeinen und insbesondere bei Pausanias nachzuweisen. Wer mit dem Sprachgebrauche dieses Schriftstellers genau bekannt ist, weiss dass er in dieser Bedeutung nie ἐς πάντα, sondern ἐς ἅπαν oder ἐπὶ παντὶ gebraucht. Eben so kann es dem aufmerksamen Leser nicht entgehen, dass Pausanias nicht ἄγειν ἐπί τέλος, sondern ἄγειν ἐς τέλος sagt; man vergleiche 2, 20, 2. 3, 9, 7. 4, 12, 4. 8, 37, 11; kurz, es war irrthümlich ἐπὶ in den Text gekommen, [1]) zur Berichtigung schrieb man ἐς an den Rand und von hier kehrte es an einen ungehörigen Ort des Textes zurück. Pausanias hat geschrieben: ἄγουσι πάντα ἐς τέλος τὸν χρησμόν. Im Vorbeigehen wollen wir hier noch eine Berichtigung vornehmen. Dass im gleich Folgenden eine Störung

1) Beispiele anzuführen für die Verwechslung von ἐς und ἐπί ist völlig überflüssig; nur einige mögen hier stehen, die auch übrigens dem gerade verhandelten Gegenstande dienlich sind: 2, 28, n. 3 schwankt die Lesart zwischen ἐς πλέον, ἐπὶ πλέον und ἐς ἐπιπλέον; 2, 36, n. 8 zwischen ἐς Ἁλίκην, ἐπ' Ἁλίκην und ἐς π' Ἁλίκην, d. h. ἐς Ἁλίκην (with π' written above). Hinzufügen kann man 10, 12, n. 43, wo ebenfalls eine zu ἐν Ἀπόλλωνος an den Rand geschriebene Variante ἐς, in einigen Handschriften als ἐς, in einer als ἐπ' am unrichtigen Orte eingedrungen ist.

verborgen liege, beweist schon das Schwanken der Handschriften in der Wortstellung; vielleicht, dass die ursprüngliche Fassung so gelautet hat. *καὶ (λόγου γὰρ μαχεσαμένοις αὐτοῖς ἀξίως ἐγένετο ἡ τελευτὴ) ἐξελάσαντες τ. Σπαρτ. κ. τ. ἑ.* Die Verkennung der Parenthese brachte die Störung der Wortfolge und die Einfügung des *καὶ* nothwendig mit sich; für welches letztere wir ganz entsprechende Beispiele haben 1, 26, 5, n. 26. 2, 8, 3, 4, n. 14. 5, 7, 9, n. 31. 10, 37, 7, n. 39, wozu man noch 5, 20, 3, n. 12, 13 fügen kann, wo *ἐπὶ δὲ τῇ κλειδὶ (ἔχει γὰρ δὴ ὁ Πλούτων κλεῖν) λέγουσιν . . .* zu schreiben ist.

Diese Beispiele von verschobenen Präpositionen mögen genügen, wobei es sich von selbst ergiebt, dass sich hierzu leicht noch andere Störungen gesellen konnten, wie wenn 8, 38, n. 6, 7 eine Verwechslung von *διὰ* und *δία* hinzutritt. Nur noch eine Stelle möge zu besprechen erlaubt sein, wo nicht eine verschobene, sondern eine in Einer Handschrift an den Rand geschriebene Präposition Zweifel erregen kann: 1, 34, 2. Hier haben Ausgaben und Handschriften *οἱ θεῶν Ἕλλησι τιμὰς ἔχουσι.*, nur Lb hat am Rande *παρ'*. Ist dieses von den Schreibern der übrigen Handschriften übersehen, oder von Lb aus eigener Vermuthung beigeschrieben worden? Der bei Pausanias sehr häufig vorkommende Ausdruck lautet allerdings *τιμὰς ἔχειν παρὰ* mit dem Genitiv oder Dativ; so 1, 26, 2. 1, 35, 3. 1, 41, 6. 1, 43, 1. 2, 13, 4. 2, 33, 5. 2, 38, 1, 6. 2, 32, 1. 3, 26, 6. 4, 3, 9. 4, 14, 7. 5, 23, 6. 6, 2, 7. 8, 2, 4. 8, 5, 2. 10, 32, 12 und anderwärts; dagegen aber finden wir 7, 22, 4 *τοῖς πᾶσιν Ἕλλησι τιμὰς θεῶν ἀντὶ ἀγαλμάτων εἶχον ἀργοὶ λίθοι.* Diese Stelle macht es zweifelhaft, ob wir 1, 34, 2 der handschriftlichen Andeutung folgen dürfen; doch möchte ich aus dem Grunde dafür stimmen, weil der Schreiber des Lb, hätte er dieses *παρ'* nicht schon in seinem Codex vorgefunden, es nicht sowohl an den Rand, als vielmehr in den Text gesetzt haben würde. Stand es aber am Rande, so ist es leicht erklärlich, wie die andern Abschreiber es übersehen konnten.

Haben wir nun Gelegenheit gehabt, zu bemerken, dass durch eine an dem Rande nachgetragene oder zur Berichtigung beigeschriebene Präposition Versetzung der Wörter oder sonstige Störung des Textes besonders häufig veranlasst wird, so dürfen wir den oben angedeuteten Grund dieser Erscheinung nicht übersehen; in richtigem Verhältnisse wird sich dieselbe auch bei allen übrigen Wörterklassen wiederholen. Oft wird es auch hier möglich sein, diplomatisch nachzuweisen, durch welche äussere Veranlassung ein Wort in die Irre gerathen oder versetzt worden sei. [1]) So schwanken 4, 22, n. 5 die Handschriften zwischen *ἅμα τῆς πορείας* und *τῆς πορείας ἅμα*; die Lösung finden wir in La, welcher *ἅμα* am Rande hat; 4, 26, n. 3 haben einige Handschriften *τοὺς Μεσσηνίους ἐκβάλλουσιν οἱ Λακεδαιμόνιοι*, andere *ἐκβάλλουσιν οἱ Λακεδαιμόνιοι τοὺς Μεσσηνίους*; nur der R. lässt *ἐκβάλλ. οἱ Λακ.* im Texte aus und trägt es am Rande nach. Sehen wir in diesen und vielen anderen Beispielen die ganze Entstehungsgeschichte der Corruptel vor Augen, so dass ein Zweifel kaum stattfinden kann, so werden wir auch in andern Fällen, wo uns eins der Zwischenglieder verloren ist, die Ergänzung desselben ohne grosses Bedenken gestatten dürfen. Wenn wir daher 5, 4, n. 12 in den meisten Handschriften finden *πλήθει τε οἰκητόρων καὶ μείζονα καὶ εὐδαιμονεστέραν*..., der M aber das letzte, [2]) der Va beide *καὶ* auslässt, so wird die Vermuthung kaum bestritten werden dürfen, dass in der Urhandschrift *οἰκητόρων μείζονα εὐδαιμονεσ.* und am Rande das ausgefallene *καὶ* gestanden habe. Va copirte getreulich den Text, ohne den Rand zu beachten, M schob *καὶ* vor *μείζονα* ein, andere, welche nun vor *εὐδαιμον.* dieselbe Partikel vermissten, wiederholten sie auch an dieser Stelle.

---

1) Belehrend ist in dieser Beziehung 8, 26, n. 13, 14, weil man hier sieht, wie das an den Rand geschriebene *μὲν δὴ* nicht allein in die Irre gerieth, sondern auch anderweitige Störungen veranlasste. Vergl. auch 3, 18, n. 15.

2) Meine Excerpte aus M. sagen ausdrücklich: *καὶ μείζονα εὐδαιμονεστέραν.*

Mit Recht ist in den neuen Ausgaben das erste *καὶ* gestrichen. Eben so giebt 7, 13, n. 10 die Lesart des La eine genügende Andeutung, dass in der zu Grunde liegenden Handschrift der Artikel *τὰ* im Texte fehlte, aber am Rande nachgetragen war, was La übersah, die übrigen Abschreiber aber nicht richtig benntzten, indem sie *τὰ* zwischen *γὰρ* und *πρὸς* einfügten, statt dass sie es vor *Ἀχαιῶν* hätten setzen sollen. Ganz auf gleiche Weise wird der Stelle 4, 31, 4, n. 10 zu helfen sein, wo trotz dem fehlenden Mittelgliede die handschriftlichen Lesarten deutlich genug auf die richtige Fassung *ἀλλὰ καὶ τὰ ἐπὶ τὸν Πάμισον τετραμμένα ὑπὸ τῆς Εὔας.* hinweisen.

Aber nicht allein Präpositionen, Artikel und andere dergleichen Wörtchen, welche leicht in jeder Zeile einen Platz finden können, auch bedeutendere Wörter, von denen man glauben sollte, es gäbe nur Eine Stelle, wo sie passend einzufügen seien, konnten an einem unrichtigen Orte aufgenommen, eine zweifache Störung veranlassen, an dem nämlich, wo sie eingeschoben sind und an dem, wo sie eigentlich einzuschieben waren. Auf diese Art scheint 7, 12, 1 verdorben zu sein: *Ὠρώπιοι δὲ καὶ ὠφελείας σφίσιν οὐ γενομένης τῆς παρὰ Ἀχαιῶν.* Hier ist der Sinn mangelhaft und es fehlt zu *τῆς* ein Substantiv, welches durch Subintelligiren nicht ergänzt werden kann. Sehen wir uns in der Nähe um, so finden wir einige Zeilen vorher *ὑστερήσαντας τῆς βοηθείας* in einem Sinne gebraucht, den die Worte durchaus nicht haben können; *ὕστερον τῆς βοηθείας* bedeutet nichts anderes als „sie kamen nach der Hilfe,“ *ἦλθον ὕστερον τῆς βοηθείας*, nicht aber „sie kamen mit der Hilfe zu spät.“ [1])

---

1) Dass sich Pausanias nicht einen besonderen Sprachgebrauch gebildet habe, wozu auch durchaus kein Grund vorhanden war, sehen wir aus folgenden Stellen: 1, 23, 3 *ὡς ὑστέρησαν*; 4, 10, 1 *ὑστέρησαν οἱ σύμμαχοι*; 5, 21, 13 *ὑστερῆσαι*; 1, 36, 5 *ὑστέριζον αἱ βοήθειαι*, wo das Wort absolut steht in der Bedeutnng „zu spät kommen“; und 8, 5, 4 *ὑστέρησε τοῦ ἀγῶνος*; 7, 6, 4 *ὑστέρησαν ἔργου τοῦ Πλαταιᾶσι*, wo es mit dem Genitiv steht und „nach der Schlacht ankommen“ bedeutet.

Beiden Misständen kann dadurch abgeholfen werden, wenn wir annehmen, dass τῆς βοηθείας im Texte ausgefallen (bei dem doppelten τῆς war ein Abirren leicht möglich), dem Rande beigeschrieben und an falschem Orte wieder eingefügt sei. Tilgen wir also τῆς βοηθείας hinter ὑστερήσαντας und schreiben wir οὐ γενομένης τῆς βοηθείας τῆς παρὰ Ἀχαιῶν. [1]) Vielleicht ist 10, 17, 12 auf gleiche Weise zu helfen; κέρατα ἐς εὐθὺ ἐληλιγμένα scheint Unsinn, ἐς εὐθὺ παρὰ τὰ ὦτα aber ist schwerlich, bei Pausanias gewiss nicht zu belegen. Ich schlage vor: κέρατα δὲ οὐ διεστηκότα ἀπὸ τῆς κεφαλῆς ἐς εὐθύ, ἀλλὰ παρὰ τὰ ὦτα ἐχ. ἐληλ. — Eben so macht es 2, 4, n. 45 die Beachtung der Varianten wahrscheinlich, dass καὶ στήλη vor καὶ θρόνος eine an falschem Orte eingefügte Variante und demnach zu tilgen ist. Aber nicht allein einzelne Wörter, auch ganze Satztheile und Sätze konnten auf diese Weise verschoben werden. Sollte nicht z. B. Pausanias 9, 5, 14 so geschrieben haben: ἐνταῦθα καὶ τὸν Θέρσανδρον ἐς Καΐκου πεδίον ἐλαύνοντα κατέλαβεν ἀποθανεῖν (die Richtigkeit des letzten Wortes vorausgesetzt) ὑπὸ Τηλέφου? Dass ἐς Καΐκ. πεδ. ἐλ. an ihrem jetzigen Platze unpassend sind, scheint einleuchtend; ἐλαύνοντα war, schon nach Ausweis der Varianten, ἐλαύνοντ geschrieben; wo es dermalen steht, musste es in ἐλαύνοντι aufgelöst werden. Der Stellen, wo man durch dieses Mittel helfen möchte, sind nicht wenige (4, 35, 1 καὶ ἅμα παρήκων ὕφαλος; 8, 11, 6 δημοσίᾳ τε θάψ. ἔνθα ἔπεσε καὶ αναθ.' mit Arn. Schäfer im Rhein. Mus. N. F. 5, 61. Zu 1, 6, 6 vergl. Z. f. A. 1846, S. 195); doch selten wird man bis zur vollen Ueberzeugung durchdringen, wo handschriftliche Spuren fehlen. Da übrigens der Ausfall eines zum Sinne unentbehrlichen Wortes oft eine weitere Abglättung nöthig machte, so dürfte sich manche Corruptel dieser Art leicht unseren Blicken entziehen. Als Beispiel stehe hier 4, 21, 9, wo τρίτην an seinem jetzigen Platze völlig unpassend ist, das Folgende ἤδη τε ἡμέρα ἦν aber nothwen-

1) Man vergleiche noch SW. H. p. XV.

dig im Vorhergehenden die Erwähnung der Nacht verlangt. Pausanias mag geschrieben haben: μεθ' (?) ἡμέραν γὰρ ἀεὶ καὶ νύκτα συνεχῶς οἱ αὐτοὶ ἠμύνοντο· ἤδη τε ἡμέρα τρίτη ἦν (oder ἠμύνοντο· τρίτη ἤδη ἡμέρα ἦν). Das ausgefallene, dem Rande beigeschriebene, dann an falschem Orte in den Text aufgenommene τρίτη musste sich die Verwandlung in τρίτην gefallen lassen.

Haben wir oben gesehen, wie dem Rande beigeschriebene Wortfragmente, die ein theilweise unrichtiges Wort des Textes berichtigen sollten, öfter durch irrige Verwendung den Schaden vergrösserten, so muss dies noch leichter der Fall sein, wenn die vollständigen Wörter als Varianten an den Rand gesetzt wurden. Denn wenn auch ein aufmerksamer Abschreiber in den meisten Fällen das richtige Wort gefunden haben wird, auf welches sich die Variante bezog, so blieb doch immer das Gebiet des Irrthums gross genug, besonders wenn die Variante durch mehrere Abschriften verschoben und vielleicht um einige Zeilen von dem betreffenden Worte entfernt worden war. Die Zahl der Stellen, welche durch an falschem Orte eingefügte Varianten entstellt sind, mag sehr gross sein, und viele Conjecturen mögen sich auf diese Art rechtfertigen lassen; dennoch aber muss vor Missbrauch besonders gewarnt werden. Gerade die Leichtigkeit, mit welcher sich durch Annahme einer verirrten Randvariante manche Schwierigkeiten beseitigen lassen, muss uns zu besonderer Vorsicht auffordern. Bieten die Handschriften, wenn auch nur leise Andeutungen, so ist dadurch ein erster Stützpunkt gewonnen; fehlen aber diese, so sollte man nur bei dem Zusammenwirken mehrerer Wahrscheinlichkeitsgründe zu diesem Heilmittel seine Zuflucht nehmen. Es muss nämlich vorerst nachgewiesen sein, dass die überlieferte Lesart gegen den Sprachgebrauch des Schriftstellers, oder gegen die Richtigkeit der Construction, oder gegen Sinn und logischen Zusammenhang verstosse, kurz, dass die Nothwendigkeit einer Aenderung überhaupt vorhanden sei; alsdann darf es nie unterlassen werden, be-

stimmt das Wort zu bezeichnen, zu welchem das auszuwerfende die Variante gewesen sein soll, wobei es sich dann von selbst versteht, dass es im Allgemeinen auch die Eigenschaften haben müsse, welche man von einer Variante fordert. Es wird hierbei die ausführliche Besprechung einiger Stellen gestattet sein, um die nach meiner Ansicht richtige Methode in das gehörige Licht zu stellen, wobei es nicht von der Hand gewiesen werden kann, ein entgegenstehendes Verfahren zu bekämpfen. Betrachten wir 9, 12, 4: *Πολύδωρον δὲ τὸ ξύλον τοῦτο χαλκῷ λέγουσιν ἐπικοσμήσαντα Διόνυσον καλέσαι Κάδμειον· πλησίον δὲ Διονύσου ἄγαλμα καὶ τοῦτο Ὀνασιμήδης ἐποίησε δι' ὅλου πλῆρες ὑπὸ τοῦ χαλκοῦ· τὸν βωμὸν δὲ οἱ παῖδες εἰργάσαντο οἱ Πραξιτέλους.* So haben mit Ausnahme der Bekkerschen die neueren Ausgaben, und an sich dürften die Worte eben keine Schwierigkeit bieten; dennoch aber lässt sich eine Störung des Textes schwerlich in Abrede stellen; die Abweichungen der Handschriften deuten eine solche mit Sicherheit an, nur dass der Ort, wo eigentlich die Verderbniss liegt, nicht mit gleicher Gewissheit angegeben werden kann. Zu *Κάδμειον* haben wir die Varianten *Καδμεῖον*, *Κάδμιον*, *Κάδμον* (nicht *Κάδμου*); zu *βωμὸν* die Variante *Κάδμον*, zum Theil am Rande. Dass die Quelle der Störungen an beiden Stellen Eine gemeinsame, und zwar eine an den Rand geschriebene Variante ist, fällt in die Augen; aber welch' ein verschiedener Gebrauch ist davon gemacht worden! Ein ausgezeichneter, sonst sehr vorsichtiger Kritiker hat im Rhein. Mus. Neue Folge, B. 5, S. 347 flg. obige Worte in folgender Weise umgebildet: — *Διόνυσον καλέσαι· Κάδμου δὲ πλησίον καὶ Διονύσου ἐστὶν ἀγάλματα, καὶ τοῦτο Ὀνασιμήδης ἐποίησε δι' ὅλου ἐπιχώριος χαλκοῦ, τὸν Κάδμον*[1] *δὲ οἱ παῖδες εἰργάσαντο οἱ Πραξιτέλους.* In drei Zeilen also wird *Κάδμον* verwandelt in *Κάδμου*, ein *δὲ* eingeschoben, ein anderes *δὲ* in *καὶ* verwandelt, *ἐστὶν* eingeschoben, *ἄγαλμα* in *ἀγάλματα* und *πλῆρες* in *ἐπιχώριος* verwandelt; endlich *ὑπὸ*

1) Auch von Brunn 1, 392 gebilligt.

τοῦ getilgt. Dabei vermisst man noch dazu eine, wenigstens meiner Ansicht nach, richtige Abschätzung der handschriftlichen Lesarten, erhält ein schwerlich zu erweisendes *Κάδμου ἄγαλμα* und eine Wortstellung wie *Ὀνασιμήδης ἐποίησε δὲ ὅλου ἐπιχώριος* [1]) *χαλκοῦ*. Zwischen *καὶ τοῦτο* (*τὸ*) und *Ὀνασιμήδης* ist das für diese Fassung nothwendige *μὲν* vielleicht nur aus einer gewissen Scheu ausgelassen worden. Die für die verschiedenen Veränderungen angeführten Gründe dürften kaum geeignet sein, billige Anforderungen zu befriedigen. „Es befremdet jedenfalls, einen Altar, über dessen kunstreiche Verzierung kein Wort verloren wird, bedeutenden Bildhauern zugeschrieben zu sehen.“ Hier ist erstens vergessen, die „kunstreichen Verzierungen“ zu beweisen; Pausanias hat darüber „kein Wort verloren,“ und anderswoher wissen wir darüber gar nichts; ferner kann es befremden, die *παῖδες Πραξιτέλους*, deren Namen Pausanias nicht einmal nennt, (wenn es nicht gar nur Gesellen des Praxiteles waren?) als bedeutende Bildhauer aufgeführt zu sehen; wir kennen ja ausser diesem Altare nur noch eine Enyo, die ein Werk der *παῖδες Πραξιτέλους* sein soll, 1, 8, 4; [2]) und sollte es endlich für einen Leser des Pausanias erforderlich sein, Beispiele aufzuführen, wo der Perieget über die kunstreichsten Werke der bedeutendsten Künstler kein Wort verliert? ja hat er über den angeblichen Kadmos der *παῖδες Πραξιτέλους* nur einen Buchstaben verloren? Er erwähnte die Werkmeister des Altars, eben so wie der Enyo, höchstwahrscheinlich nach einer Inschrift, um des Namens des Praxiteles willen. Wenn aber weiter die Einführung des *ἐπιχώριος* so gerechtfertigt wird: „Von diesem Onasimedes geschieht in keiner andern Stelle Erwähnung, also musste der Schrift-

1) Die Verwandlung von *πλῆρες* in *ἐπιχώριος* mit Tilgung von *ὑπὸ τοῦ* nennt Brunn (Griech. Künstler 1, 297) „etwas gewagt, doch nicht ohne Wahrscheinlichkeit.“

2) Die weiteren Zusammenstellungen im Kunstblatt 1840 S. 47 flg. und bei Brunn 1, 391 flg. sind nicht der Art, dass sie zu einem andern Urtheile nöthigen.

steller hier seiner Gewohnheit folgen, die Heimath des Künstlers anzugeben," so erschrickt man fast vor den Folgen, welche dieser Grundsatz nach sich ziehen müsste. Der sehr ehrenhafte Kritiker hat sich gewiss indess überzeugt, dass die angeführte „Gewohnheit" des Pausanias nicht existirt, und dass ohne vieles Suchen ein Dutzend und mehr Künstler bei Pausanias gefunden werden können, deren Heimath und Abstammung er mit tiefem Stillschweigen übergeht. Soll hier überall durch Conjectur die Heimath eingefügt werden? Doch der Verfasser des Aufsatzes im Rheinischen Museum würde ohne Zweifel zuerst protestiren gegen die fernere Anwendung des hier von ihm befolgten Grundsatzes. Als Spiel der Phantasie zu weiterer Anregung kann ein solches Verfahren seinen Nutzen haben; als methodische Kritik dürfen wir es nicht gelten lassen. Bei nüchterner Betrachtung wird sich alles auf den einfachen Satz zurückführen lassen, dass in dieser Gegend zu irgend einem Worte des Textes eine Variante an den Rand geschrieben war, die von einigen Abschreibern auf dieses, von andern auf ein anderes Wort bezogen wurde, je nachdem ihnen der Sinn oder der Ort der Variante es zu verlangen schien. Da uns die Andeutungen klar genug vorliegen, so können wir die Untersuchung, zu welchem Worte die Variante gehöre, mit ziemlicher Sicherheit aufnehmen. Dass Κάδμου als Variante zu βωμὸν vorhanden gewesen sein könne, ist im Allgemeinen nicht zu leugnen, wenn sich auch weder eine äussere noch eine innere Veranlassung auffinden lässt. Berücksichtigt man aber die grössere oder geringere Wahrscheinlichkeit, so dürfte wohl Niemand in Abrede stellen, dass Κάδμου als Variante zu Καδμείου ohne Vergleich mehr Ansprechendes habe, als zu βωμὸν; besonders wenn wir sehen, dass wirklich zu Καδμεῖον die Variante Κάδμιον vorhanden ist. Nehmen wir aber vorerst einmal das minder Wahrscheinliche an, Κάδμου sei ursprünglich Variante zu βωμὸν und die rechte Lesart, so wird allerdings der Artikel τὸν, da die Statue vorher noch nicht erwähnt war, etwas bedenklich, doch bei Pau-

sanias nicht anstössig; das Prädikat *Καδμεῖον* nach *καλέσαι* müssten wir aber in diesem Falle für einen Eindringling erklären, der unverzüglich wieder auszutreiben wäre; indem die Abschreiber, welche das am Rande befindliche *Κάδμον* als oben zu *Διόνυσον* gehörig betrachteten, es höchstwahrscheinlich in das passender scheinende *Καδμεῖον* verwandelt hatten. Nehmen wir aber das weit Wahrscheinlichere an, *Κάδμον* sei Randvariante zu *Καδμεῖον* gewesen; so ist es unten als Eindringling zu betrachten und *βωμὸν* bleibt unberührt; nur entsteht die Frage, welches die rechte Lesart sei, ob *Κάδμον*, ob *Καδμεῖον*? Da es dem Abschreiber, welcher *Κάδμον* vorfand, weit näher lag, dies in das Adjectiv zu verwandeln, als umgekehrt *Καδμεῖον* in *Κάδμον*, so erkläre ich mich für das erstere, lese *Διόνυσον καλέσαι Κάδμον*, und lasse alles Uebrige unberührt. *Διόνυσος Κάδμος* hat seine Analogie in *Ἡρακλῆς Μάντικλος* 4, 23, 10. 4, 26, 3. *Ἑρμῆς Αἴπυτος* 8, 47, 4 u. A. Es befand sich also daselbst der vom Himmel gefallene Holzklotz; nicht weit davon ein *ἄγαλμα Διονύσου*; der Klotz in Erz gefasst, das *ἄγαλμα* massiv von Erz und vor ihm ein Altar. Alle diese Gegensätze und Bestimmungen sind richtig und deutlich, wenn auch eben nicht elegant, ausgedrückt. Wer das Vaterland des Onasimedes, eine Beschreibung des Altars, die Namen der bedeutenden Bildhauer vermisst, mag sich über die Flüchtigkeit des Periegeten beklagen, seinen Text darum ändern darf er nicht.

Gaben uns in der eben behandelten Stelle die Handschriften einen Anhaltepunkt und damit eine grössere Sicherheit, so fehlt es doch nicht an Fällen, wo man auch ohne handschriftliche Unterstützung mit ziemlicher Sicherheit ebenfalls eine durch unrichtig angewandte Randvariante veranlasste Störung des Textes annehmen kann. Belehrend ist die vielversuchte Stelle 1, 33, 7, die bei der Wichtigkeit des Inhalts eine ausführlichere Besprechung verdient. Nehmen wir zuerst die Worte *πτερὰ δ' ἔχειν — Ἔρωτι ποιοῦσι*, so ist das allgemeine Urtheil, dass sie weder grammatisch, noch logisch zusammenhängen, so unwiderleglich und so einleuch-

tend, dass selbst Siebelis ἐπειδὴ δὲ — ποιοῦσι für einen späteren, den Zusammenhang störenden Zusatz erklärt, und Dindorf (Praef. p. XXIII) durch seine Vorschläge selbst die eigene Rathlosigkeit an den Tag legt. Einen bedeutenden Beitrag zur Herstellung der Worte hat Kayser (Z. f. A. 1848 S. 502 ff.) geliefert, indem er scharfsinnig erkannt hat, dass οἶδα nichts anderes sei, als οἱ δέ, [1]) und gern gebe ich hiergegen eine frühere Vermuthung: — ἔχειν πτερὰ οἶδα· ὕστερον δὲ . . . auf; dennoch aber wird auch hierdurch eine wesentliche Schwierigkeit nicht gehoben; die Argumentation widerstrebt nach wie vor jeder Logik. Mit Annahme der Kayserschen Emendation und der Lesart ἔχει statt ἔχειν aus La (sobald οἱ δὲ in οἶδα verderbt war, musste ἔχει nothwendig folgen), schreibe ich so: πτερὰ δ' ἔχον οὔτε τοῦτο τὸ ἄγαλμα Νεμέσεως, οὔτε ἄλλο πεποίηται τῶν ἀρχαίων, ἐπεὶ μηδὲ Σμυρναίοις τὰ ἁγιώτατα ξόανα ἔχει πτερά· οἱ δὲ ὕστερον (ἐπιφαίνεσθαι γὰρ τὴν θεὸν μάλιστα ἐπὶ τοῖς ἐρῶν ἐθέλουσιν) ἐπὶ τούτῳ Νεμέσει πτερὰ ὥσπερ Ἔρωτι ποιοῦσι. So ist der grammatische und logische Zusammenhang vollkommen hergestellt; zugleich erhalten wir einen Satz, der genau der Redeweise des Pausanias entspricht. Fast eben so schwierig sind die Worte Ἑλένῃ Νέμεσιν — εἶναι νομίζουσι. In SW. hatten wir nach einer Conjectur πάντες κατὰ ταὐτὰ Ἕλληνες (statt Ἑλένης) eingeführt. Siebelis (Hall. L. Ztg. 1839 S. 240) missbilligt es höchlich, dass wir „gegen die Handschriften, nach bloser Conjectur (alle Conjecturen sind gegen die Handschriften) Ἕλληνες statt Ἑλένης geschrieben hätten, was gar nicht nöthig, da die πάντες eben so wohl Griechen seien, als die οὗτοι, d. i. die Rhamnusier.“ [2]) Die kleine Veränderung von Ἑλένης in Ἑλ-

---

1) Auch 8, 37, n. 31 verwechseln die Handschriften οἶδα und οἱ δέ, und 10, 29, 5, n. 29 οἱ δὲ und οὐδέν.

2) Bezeichnend ist es, dass Siebelis hier οὗτοι auf die mehr als eine Seite vorher zuletzt genannten Rhamnusier beziehen zu dürfen glaubt; derselbe aber zu 5, 10, 2 (3) nicht gestatten will, ὅς auf das durch Ein Wort getrennte Βύζεω zu beziehen, quod linguae graecae usus non patitur (ich glaube dagegen, der usus einer jeden Sprache wird es gestatten),

λῃνες scheut man sich also den Abschreibern aufzubürden, wohl aber hält man sich für berechtigt, dem Verfasser die Abgeschmacktheit zuzutrauen, dass er alle Griechen schlechtweg πάντες genannt, und οὗτοι über das wenige Worte vorher stehende Ἕλληνες hinweg auf die Rhamnusier bezogen habe, welche fünf Paragraphen vorher genannt sind: Das ist unmöglich, und so lange unser jetziger Text steht, kann sich οὗτοι nur auf die unmittelbar vorher genannten Ἕλληνες beziehen. Allerdings liegt dann in den Worten kein passender Sinn. Da übrigens auch unsere Conjectur die Schwierigkeit nicht beseitigt, so billige ich es, dass Dindorf uns nicht gefolgt ist, missbillige es aber, dass er sich bei der alten Lesart beruhigt hat. Der Stelle ist mit solcher Sicherheit zu helfen, wie überhaupt nur durch Conjectur geholfen werden kann. Pausanias schrieb: Ἑλένῃ Νέμεσιν μητέρα εἶναι λέγουσιν, Λήδαν δὲ μαζὸν ἐπισχεῖν αὐτῇ καὶ θρέψαι· πατέρα δὲ καὶ οὗτοι καὶ πάντες κατὰ ταὐτὰ Ἕλληνες Δία καὶ οὐ Τυνδάρεων εἶναι νομίζουσι. Der Abschreiber substituirte für Ἕλληνες entweder unwillkürlich oder durch πατέρα verleitet Ἑλένης; er oder ein anderer merkte jedoch den Irrthum und setzte die Berichtigung Ἕλληνες an den Rand. Anstatt ihr aber mit Ausstossung der falschen Lesart ihren richtigen Platz anzuweisen, schob man sie an der Stelle ein, wo sie auf den ersten Blick freilich am passendsten scheint. Nunmehr ist der ganze Zusammenhang deutlich und richtig; οὗτοι muss sich auf die Rhamnusier beziehen, und diese haben ihren entsprechenden Gegensatz in den πάντες Ἕλληνες; zugleich ist auch die Ursache der Störung so wahrscheinlich nachgewiesen, als es ohne handschriftliche Andeutung möglich sein dürfte.

Durch dieselbe Veranlassung scheint mir die vielbesprochene und vielversuchte Stelle 10, 26, 3 verdorben. Dass in den Worten ἐπὶ τούτοις τὸν Αἴαντα ἐξορκοῦσι ein Fehler stecke, ist allgemein anerkannt; ἐπὶ τούτοις haben nur

namque ὅς referendum est ad proximum παῖς, non ad remotius Βίζεώ. Der usus scheint demnach sehr dehnbar, je nach Bedürfniss.

die beiden schlechtesten Handschriften; die übrigen weichen auf mannigfache Art ab, zum Theil augenscheinlich interpolirend; jedenfalls ist ersichtlich, dass die Worte in einem früheren Codex gestört waren. Ich glaube nun, dass die Berichtigung ἐπὶ τοῖς ἱερείοις an den Rand geschrieben war, von wo dann die Worte in den Text aufgenommen wurden und zwar an einer Stelle, wo sie nicht allein überflüssig, sondern wegen des ungehörigen ἱερείοις selbst störend sind: Schreiben wir τοῦ ἐν Αὐλίδι φανέντος τέρατος ἕνεκα· ἐπὶ τοῖς ἱερείοις τὸν Αἴαντα ἐξορκοῦσι, so wird alles klar sein. —

Auf eine ähnliche Weise ist vielleicht auch 10, 12, 1 verdorben. Es ist hier von der zweiten Sibylle die Rede und der Verfasser sagt: — χρησμούς τε αὐτὴν γυναικῶν πρώτην ᾆσαι καὶ ὑπὸ τῶν Λιβύων Σίβυλλαν λέγουσιν ὀνομασθῆναι. Diese Notiz ist an sich schon wunderlich und unglaublich und steht auch mit anderswoher Bekanntem in Widerspruch. Ich glaube, Pausanias hat ursprünglich so geschrieben: — καὶ ὑπὸ τῶν Δελφῶν Λίβυσσαν λέγουσιν ὀνομασθῆναι. Ein Abschreiber, dem die Sibyllen noch im Ohre klangen, schrieb Σίβυλλαν statt Λίβυσσαν. Nach erkanntem Irrthume schrieb man an den Rand oder über die Zeile Λίβυ..; indem man dies nun zu Δελφῶν zog, liess man den alten Irrthum stehen und brachte einen neuen noch dazu in den Text.

Randbemerkungen, welche nicht die Berichtigung, sondern Erklärung einzelner Wörter oder Notizen des Textes bezwecken, so wie auch sonstige gelegentliche Bemerkungen, hat man unter der allgemeinen Bezeichnung der Glosseme zusammengefasst. Kam im Texte ein schwieriges oder seltenes Wort vor, so fand sich ein gelehrter Abschreiber leicht veranlasst, dasselbe am Rande durch ein geläufigeres zu erklären. Verkannten dann spätere Abschreiber die wahre Bestimmung desselben, so konnte es eben so wie die Randvarianten das erklärte Wort verdrängen oder nebst demselben irgend an einen passend scheinenden Ort in den Text einwandern. Dass auf diese Weise manche Stelle der alten Schriftsteller verdorben sei, kann in keiner Weise geleugnet

werden; um jedoch den mit der Annahme von Glossemen getriebenen Missbrauch zu vermeiden, und der Auffindung und Ausscheidung dieser fremden Einschiebsel eine gewisse Regel zu geben, dürfte es geeignet erscheinen, folgende Bemerkungen festzuhalten:

a) Im Allgemeinen gehören die Glosseme keineswegs zu den häufigen Erscheinungen;[1] sie hörten bei dem handwerksmässigen Betrieb des Abschreibens ganz oder fast ganz auf, und erstreckten sich nicht über alle Arten schriftstellerischer Erzeugnisse. Zum Theil ergeben sich diese Beobachtungen schon daraus, dass sich Glosseme nur höchst selten in ihrer Entstehung nachweisen lassen und dass man ganze Bände von Handschriften durchsehen kann, ohne einem einzigen Glosseme an seinem ursprünglichen Platze zu begegnen. In ihrer überwiegenden Mehrheit dürften die zur Erläuterung einzelner Wörter und Ausdrücke beigeschriebenen Glosseme über die Zeit unserer meisten Handschriften hinaufreichen; ausserdem auch, vereinzelte Fälle abgerechnet, sich auf solche Schriftsteller einschränken, wo überhaupt ein Bedürfniss zu Erklärungen vorhanden war. So ist es z. B. leicht einzusehen, dass ein Dichter, namentlich ein gelehrter, wie etwa Lykophron, mit Glossemen ausgestattet wurde, kaum aber ist es zu glauben, dass ein schlichter, einfacher Erzähler besonderen Anlass zu Worterklärungen geboten haben sollte, wobei natürlich gelegentliche oder gar zufällige Glossen nicht in Abrede gestellt werden sollen. Im Allgemeinen aber müssen wir sie nicht einer handwerksmässigen, sondern einer gelehrten Thätigkeit zuweisen.

b) Gerade aus diesem Grunde ergeben sich für die Glosseme gewisse natürliche Anforderungen, die man als Regel wenigstens aufstellen muss, wenn man auch zugeben kann, dass in den vielen denkbaren Fällen es an Ausnahmen nicht fehlt. Es muss nämlich vorerst ein Wort vorhanden

---

1) Eine Ausnahme machen lexikalische und sententiöse Werke, wo der Inhalt selbst und die sich unwillkürlich bietende Veranlassung zu gelegentlichen oder auch wohl gesuchten Nachträgen aufforderten.

sein, welches entweder überhaupt, oder wenigstens an seiner Stelle aus irgend einem Grunde eine Erklärung erforderlich oder wünschenswerth macht. Allgemein bekannte, im täglichen Verkehre vorkommende Wörter bedürfen keiner Erklärung. Alsdann liegt es auch in der Natur der Sache, dass das unbekanntere, seltnere Wort durch das bekanntere, geläufige erklärt wird, nicht umgekehrt. Endlich dürfen wir auch erwarten, dass das Glossem zu dem zu erklärenden Worte in richtigem grammatischen Verhältnisse stehe (d. h. ein Dativ kann nicht als Glossem zu einem Nominativ angesehen werden und dergl.), und dass sich die Einfügung nebst den dabei etwa erforderlichen Verbindungen ungezwungen nachweisen lasse; denn bei weitem nicht immer wird das Glossem in seiner reinen Form eingefügt. Als eine willkommene handschriftliche Andeutung müssen wir es betrachten, wenn die Varianten die unveränderte und die umgebildete Form des Glossems erhalten haben, indem dasselbe hierdurch fast der Conjectur entrückt und zur Gewissheit wird. Wie Glosseme nicht entstanden sein können, ist oben schon mit einem Beispiele zu, 6, 22, 7 belegt worden. Bedenklich ist auch 1, 19, 1, wo Siebelis und Bose τὸν ὄροφον für ein Glossem zu τὴν στέγην halten und auch Dindorf die Worte eingeklammert hat. Aber für wen bedurfte wohl στέγη einer Erklärung? in einem Buche, wie die Periegese des Pausanias? Und warum fiel es einem Glossator erst hier ein, eine Erläuterung beizufügen, da τὴν στέγην früher schon vorgekommen war? Dindorf hat desshalb wohl Præf. p. XXXIII diese Ansicht fahren lassen und eine andere Conjectur aufgestellt, die mir übrigens unhaltbar scheint. — Hat es mit den oben aufgestellten Anforderungen zur Erkennung eines Glossems seine Richtigkeit, so wird sich danach die in der Z. f. A. 1848 S. 508 aufgeworfene Frage, „ob nicht 2, 20, 8 ἐκεῖνα μὲν (d. h. ᾄσματα) genüge und βιβλία als Glossem auszuwerfen sei?“ unschwer beantworten lassen. Denn abgesehen davon, dass die Entscheidung, ob etwas genüge, gar nicht zur Competenz der Kritik gehört,

so fehlt hier jedes äussere Zeichen eines Glossems und ein Ausstossen von βιβλία macht weitere Umstellungen nöthig; zudem dürfte das letzte Wort, welches jedenfalls auch Suidas (s. n. Τελέσιλλα) in seinem Texte fand, durchaus nicht überflüssig sein; βιβλία zu den Füssen einer Statue gaben in richtigem Ausdrucke das anschauliche Bild, ob auch ᾄσματα? darf wenigstens bezweifelt werden.

Unter äusseren Kennzeichen, welche ein Glossem verrathen, ist hauptsächlich zu verstehen, wenn die verschiedenen Lesarten die Abglättungen und Veränderungen erkennen lassen, welche durch Aufnahme des Glossems erforderlich wurden. Betrachten wir die in mehrfacher Beziehung interessante Stelle 7, 13, 4 εἰ δὲ ὁ Δαμόκριτος προθυμίαν ἐποιήσατο, τοῖς φεύγουσιν ἐκ τῆς παρατάξεως ὁμοῦ καὶ Ἀχαιοῖς ἐςδραμεῖν ὑπῆρξεν ἂν ἐς τὸ τεῖχος τῆς Σπάρτης. So die Ausgaben und von den Handschriften Vb, d. h. unter allen die werthloseste. Ganz anders stellt sich die Sache in den Handschriften; M Pc Ag Lb lassen ὑπῆρξεν ἂν aus; der Umstand, dass sich diese beiden Wörter in Va, dem Zwillingscodex des M finden, und dass La (ὑ)πῆρξε ohne ἂν, verstümmelt an einer anderen Stelle hat, berechtigt uns zu der Annahme, dass wir eine Randcorrectur vor uns haben, sei es nun als Conjectur eines Abschreibers oder als Berichtigung eines entdeckten Irrthums. Ersteres dürfte das Wahrscheinlichere sein. Ich stelle mir nämlich die Entstehung der Lesart so vor: Pausanias schrieb: τοῖς φεύγουσιν ἐκ τῆς παρατάξεως ὁμοῦ καὶ Ἀχαιοὶ ἐςέδραμον (ἂν) ἐς τὸ τεῖχος. Frühere Abschreiber liessen diese Worte, als zum Vordersatz gehörig, von ἐποιήσατο abhängen, und mussten also nothwendig ἐςέδραμον in den Infinitiv verwandeln, was sie auch paläographisch um so leichter konnten, wenn die Endung mit der gewöhnlichen Abbreviatur (`` und ʹʹ) geschrieben war. Spätere Abschreiber vermissten nun den Nachsatz, mussten auch bald entdecken, dass derselbe in den obigen Worten enthalten sei und setzten nun zur Erklärung des Infinitivs an den Rand die Conjectur ὑπῆρξεν mit oder ohne ἄν, welches alsdann als anschei-

nend nothwendig, an verschiedenen Stellen in den Text kam. Die Aenderung von Ἀχαιοὶ in Ἀχαιοῖς rührt von dem Irrthume her, dass man den Namen von ὁμοῦ abhängig glaubte. Nun schien die Bezeichnung ἐς τὸ τεῖχος eine genauere Bestimmung erforderlich zu machen, und ein Glossator wurde um so mehr zu einer Erläuterung, ἐς Σπάρτην (so Pc Ag Lb) veranlasst, da gerade von Sparta die Rede ist; in dieser Fassung passte jedoch das Glossem nicht recht in den Text und von selbst bot sich die Abglättung τῆς Σπάρτης. Die ganze Genesis der Corruptel zeigt uns La so deutlich, (er hat ἐς δραμεῖν ἐς τὸ τεῖχος ἐσπῆρξε τῆς Σπάρτης εἰς Σπάρτην) dass ich mich fast wundere, warum Dindorf τῆς Σπάρτης von den Klammern wieder befreit habe, in welche es SW. eingeschlossen hat. Dass die Abschreiber bei allgemeiner Bezeichnung gern den bestimmten Namen zusetzten, liegt in der Natur der Sache und findet auch Belege genug. So haben wir z. B. 8, 22, 8 zu ὁ ποταμὸς die Glosse ὅς ἐστιν ὁ Στύμφηλος, wo es unmethodisch ist, nur ὅς ἐστιν zu streichen und ὁ Στύμφηλος mit oder ohne Klammern stehen zu lassen. Aehnlicher Weise verräth sich 8. 7, 7 Ἀλεξάνδρου θάνατος als Glossem zu τὰ ἐς Ἀλέξανδρον (Siebelis in Allg. Lit. Z. 1840, S. 751) schon durch den fehlenden Artikel und durch die Lesart δῆλα. Mit Unrecht hat Bekker geändert. Nicht unwahrscheinlich ist es, dass auch 8, 38, 6 ἐς τὰς σκιὰς ein Glossem zu τὸ αὐτὸ πέπονθε ist; doch in Ermangelung handschriftlicher Andeutung darf man hier über den Verdacht nicht hinaus gehen. Es ist der Ort nicht, mehrere Beispiele ausführlich zu besprechen; zur genaueren Prüfung in Bezug auf Methode und Resultat soll noch auf 8, 20, 1, 2 hingewiesen werden, indem ein Kritiker mit Bekämpfung unserer Ansicht eine andere aufgestellt hat (s. Münch. gel. Anz. 1847, S. 321 und Z. f. A. 1850, S. 387), der ich freilich in keinem Punkte beitreten kann, wobei aber die Entscheidung Andern überlassen bleiben muss. Nur was das „unnütze Pendant“ (nämlich die Worte τοῦ λόγου δὲ τοῦ ἐς Δάφνην) betrifft, muss bemerkt werden, dass es vielleicht nutzbringend erhalten

werden kann, wenn man τοῦ λόγου δὲ τοῦ ἐς Δάφνην τὰ λεγόμενα Σύροις (doch lässt sich Συρίας rechtfertigen) τοῖς οἰκοῦσιν ἐπὶ Ὀρόντῃ ποταμῷ παρίημι liest; eine grössere Lücke ist schwerlich anzunehmen. Auch 7, 23, 3 scheinen mir die Worte: λουμένοις ἐν τῷ ποταμῷ λήθην ἔρωτος γίνεσθαι immer noch den Charakter eines Glossems zu ἐς ἔρωτος ἴαμα zu tragen, trotz dem Widerspruch meines Freundes in Z. f. A. 1849, S. 291, welcher in den Worten keine Tautologie anerkennen will und vielmehr nur ein γάρ vermisst. Gerade dieses fehlende γάρ aber schien uns das Glossem zu verrathen; wollte man dasselbe oder eine andere Copula einschieben, so würde man ganz in die Manier der Interpolatoren verfallen, welche bei Aufnahmen vom Rande in den Text ebenfalls ohne Weiteres die sonstigen erforderlich scheinenden Aenderungen vorzunehmen pflegen. Noch muss ich hinzufügen, dass ich weit von der Ansicht entfernt bin, als ob ein Glossem stets eine Tautologie sein müsse; dass aber in vorliegendem Falle die verbindungslos dastehenden Worte λουμένοις — γίνεσθαι eine wenn sich auch von selbst verstehende, doch ganz passende Erklärung des ἔρωτος ἴαμα bieten, kann schwerlich in Abrede gestellt werden.

Ausser diesen zur Erklärung eines Wortes oder Ausdruckes an den Rand geschriebenen Bemerkungen begreift man unter dem Namen der Glosseme auch die Notizen, welche sich auf den Inhalt des Textes, als Erläuterungen, Berichtigungen, Zweifel, Bestätigungen und andere dergleichen gelegentliche Einfälle und Gedanken beziehen. Diese Gattung von Marginalien, welche bisweilen wohl bis auf das Manuscript des Verfassers zurückgehen mögen, welche der Natur der Sache nach weit häufiger vorkommen, als die Worterklärungen, mussten vorzüglich in den Texten solcher Schriftsteller Störungen herbeiführen, deren sententiöser oder sonst aus mannichfachen Notizen bestehender Inhalt am leichtesten ähnliche Gedanken weckte, oder zur Beifügung entsprechender Notizen aufforderte. Diese schlichen sich um so unvermerkter in den Text solcher Schriften ein, da letz-

tere selten durch strenge, abgerundete Form Fremdartiges abstiessen, und die Einfügung eines fertigen Satzes oder Sätzchens zudem kaum etwas Weiteres erforderte, als etwa die Zugabe einer Verbindungspartikel. Da auch diese Art von Glossemen verhältnissmässig nur sehr selten diplomatisch nachweisbar ist und sich auch sonst durch handschriftliche Spuren nicht leicht verräth, so wird die Auffindung derselben, abgesehen von sinnstörenden Einschiebseln, mehr durch ein auf genaue Kenntniss der Darstellungs- und Denkweise des Verfassers sich stützendes Gefühl, als durch eine sichere Methode vermittelt werden; und es dürfte bei Ermangelung einer äusseren Andeutung kaum ein Kriterium aufzustellen sein, wonach ein solches Glossem sich mit Sicherheit erkennen liesse. Die Grammatiker und Abschreiber, von denen die Randnotizen herrühren, sind nach Bildungsstufe und sonstigen Eigenschaften so verschieden, dass jede Art von Glossemen, gelehrte wie ungelehrte, passende wie unpassende, inhaltsreiche wie inhaltsleere, von ihnen herrühren können. Aus dieser Ursache kann ich es nicht billigen, wenn man z. B. gewisse in sich abgeschlossene, aber den übrigen Zusammenhang störende Sätze lediglich aus dem Grunde nicht für Glosseme halten will, „weil dazu die Worte zu bedeutend seien“ (Münch. gel. Anz. 1847 S. 316), indem doch nicht leicht einzusehen ist, warum ein Glossem nicht auch bedeutend sein dürfe. Sind ja im Grunde die Scholien nichts anderes als eine Ausbildung der Glosseme.

Randbemerkungen, die möglicherweise auf den Verfasser selbst zurückgehen, und welche dermalen nicht ganz passend im Texte selbst stehen, dürften auch bei Pausanias vorkommen; und allerdings würden sie hier bei dem aus zahllosen einzelnen, unzusammenhängenden Notizen bestehenden Werke auf das leichteste ihre Erklärung finden; wobei man nicht unberücksichtigt lassen darf, dass gerade diese lose, unabgerundete Arbeit die Einfügung einer gelegentlichen, wenn auch vielleicht ungehörigen Notiz, als Berichtigung oder Nachtrag von Seiten des Verfassers selbst, be-

sonders begünstigte. Eine solche, nach Ausarbeitung des Manuscripts zur Berichtigung von Pausanias selbst an den Rand gesetzte Bemerkung glaube ich 1, 25, 1 in den Worten ἀλλ' ὁ μὲν Περικλέους ἀνδριὰς ἑτέρωθι ἀνάκειται zu erkennen, mag nun unter dieser Statue des Perikles die 1, 28, 2 erwähnte, oder eine andere zu verstehen sein. Hätte Pausanias geschrieben: Ἔστι δὲ ἐν τῇ Ἀθηναίων ἀκροπόλει Ξάνθιππος καὶ Περικλῆς ὁ Ξανθίππου, so könnte man es billigen, dass er bei Erwähnung der Statue des Xanthippos sogleich auch die seines Sohnes aufführte, mit der Bemerkung, dass diese jedoch an einem anderen Orte stehe. In dem Zusammenhange aber, wie hier die Worte stehen, konnte sie ein gesunder Schriftsteller nicht schreiben. Ich denke also, Pausanias (denn nur von ihm selbst kann die Notiz herrühren, nicht von einem späteren Grammatiker) hatte in seinem Manuscripte die beiden Statuen des Perikles und Xanthippos zusammen erwähnt, und erst bei der Ueberarbeitung die Bemerkung für erforderlich gehalten, dass dieselben nicht neben einander stehen, sondern dass Perikles an einem andern Orte aufgestellt sei. Er musste dies vom Perikles bemerken, weil er die Fortsetzung der topographischen Periegese an den Xanthippos anknüpft. Aehnlich ist die Stelle 2, 30, 1, die freilich in ihrer Umgebung noch manches Unklare hat. Besonders auffallen müssen jedoch die Worte: τοῦ δὲ Ἀσκληπιοῦ τὸ ἱερὸν ἔστι μὲν ἑτέρωθι καὶ οὐ ταύτῃ· λίθου δὲ ἄγαλμα καθήμενον. Wie kommen diese hierher? Die Artikel τοῦ und τὸ sollten vermuthen lassen, dieser Tempel sei im Vorhergehenden schon erwähnt worden, die Stelle aber verloren. Von einer Lücke ist jedoch keine Spur vorhanden. Nehmen wir ferner auch an, ἑτέρωθι sei mit Beziehung auf das frühere οὐ πολὺ ἀλλήλων ἀφεστηκότες gesagt, so ist es doch schwer glaublich, dass die Notiz auf diese Art im Zusammenhange des Textes gestanden haben könne. Als nachträgliche Randbemerkung scheint sie dagegen ganz passend, vielleicht mit geringer Redaktionsveränderung. Den Eindruck einer Randbemerkung des Verfassers (vielleicht als

ein dennoch nicht berücksichtigtes Nota bene für sich selbst) machen auch 4, 31, 7 die Worte τὸ σχῆμα ἑτέρωθι δηλώσω, welche verbindungslos im Texte stehen. Die ganze Beschreibung des σχῆμα, worauf vertröstet wird, (7, 18, 10) besteht in dem einzigen Worte θηρεύουσα, wodurch die rege gemachten Erwartungen nur sehr unvollkommen befriedigt werden, besonders da nicht einmal ersichtlich ist, in welchem Verhältnisse die Statue des Damophon zu der des Menaichmos und Soidas stand. [1]) Auch die folgenden Worte τὸ μὲν δὴ τῆς Λαφρίας — τὸ ἐπιφανὲς τῆς θεοῦ enthalten eine mit Gewalt herbeigezogene, ungehörige Bemerkung, die in der ganzen Fassung einen ungeübten Darsteller verräth; zudem kommt das Wort κατασκεύασμα, wenn ich nicht irre, bei Pausanias nur noch Einmal, 5, 12, 7, vor, und zwar in ganz verschiedener Bedeutung. — Dagegen (man sieht, wie unsicher hier der Boden ist) kann ich in anderen Stellen, die Siebelis für nachträgliche Randbemerkungen des Verfassers gehalten hat, solche nicht erkennen. So finde ich z. B. 2, 5, 5 (vergl. Siebelis in Ersch und Gruber Encyclop. u. d. N. Pausanias S. 279 a.) in den Worten χρόνῳ δὲ ὕστερον ἤκουσα — διαφθείρειν αὐτόν nicht sowohl eine im Manuscripte später nachgetragene Bemerkung, als vielmehr die Mittheilung einer Notiz, die der Reisende erst nach dem Besuche von Korinth erfahren hatte, woraus also folgt, dass er die Corinthiaca nicht sogleich in Korinth, sondern später erst, vermuthlich nach Beendigung der Reise, bearbeitet und herausgegeben habe. Noch weniger kann ich 7, 22, 3 (5) in den Worten ἐν Φαραῖς δὲ ἐν τῷ ἄλσει βωμὸς λίθων λογάδων ἐστί ein additamentum serius ab auctore insertum erkennen; sie scheinen mir vielmehr unentbehrlich. Im Dioskurenhain zu Pharä

1) Die über die Lebenszeit der beiden Künstler hinzugefügte Bemerkung: τεκμαίρονται δὲ — ἡλικίαν ὑστέρους sieht gar nicht aus, wie eine Vermuthung weder der Kalydonier, noch der Naupaktier, sondern scheint vielmehr dem Pausanias selbst anzugehören, also τεκμαίρομαι δὲ . . Lieber möchte ich wenigstens diese Veränderung vornehmen, als οἱ πολυπραγμονήσαντες τὰ ἐς πλάστας suppliren.

fand der Reisende weder einen Tempel, noch Cultusbilder; letztere waren nach der Sage der Eingeborenen nach Rom geschleppt worden; im Haine zu Pharä war nur ein Altar von rohen Steinen. Dass er hier „zu Pharä“ wiederholt (denn hierauf beruht ja wohl die Vermuthung von Siebelis), hat seinen Grund in der constanten Eigenthümlichkeit des Pausanias, den betreffenden Namen auch nach der geringsten Abschweifung ausdrücklich zu wiederholen.

Häufiger und leichter nachweisbar als solche vom Verfasser selbst herrührende Randbemerkungen, sind Notizen, welche von Abschreibern oder Lesern beigeschrieben sind. Wenn wir z. B. 3, 5, 8 lesen, dass sich Agesipolis nicht einmal durch ein Erdbeben habe bewegen lassen, sein Heer zurück zu führen, καίτοι Λακεδαιμονίοις μάλιςα Ἑλλήνων, ὡσαύτως δὲ καὶ Ἀθηναίοις, δεῖμα αἱ διοσημεῖαι παρείχοντο; so scheint es nur einer Frage zu bedürfen, ob wohl die Worte ὡσαύτως δὲ καὶ Ἀθηναίοις von Pausanias herrühren können? Zweckwidriger könnte Nichts eingefügt werden, indem sie geradezu den Grund des Verfassers zerstören. Wohl aber sieht die Bemerkung dem Glossem eines Abschreibers ganz gleich, dem die bekannte Deisidämonie der Athenienser in den Sinn kam. Desgleichen darf man fragen, ob 3, 24, 4 die Notiz: ὡσαύτως δὲ καὶ ἐφ' ἡμῶν τὰ ὑπὸ τοῦ κλύδωνος ἀπωθούμενα ἐς τὴν γῆν ἐκβεβράσθαι καλοῦσιν οἱ πολλοί wie eine Bemerkung des Pausanias, oder wie das Glossem eines Grammatikers aussieht? Gleiches Bedenken erregt 3, 11, 4 die sprachliche Erklärung τὸ δὲ ὄνομα — σεβαςός. Gleicherweise nehme ich 2, 7, 5 Anstoss an den Worten: Ταύτας τὰς γυναῖκας ἱερὰς εἶναι καὶ Διονύσῳ μαίνεσθαι λέγουσιν. Fassung und Inhalt können kaum von Pausanias herrühren, sondern sehen vielmehr der Bemerkung eines christlichen Schreibers ähnlich. Als verdächtig bezeichne ich ferner 4, 35, 4 die Worte Προκλῆς δὲ — ἀμείνονα γενέσθαι. Eben so bin ich sehr geneigt 2, 1, 6 die Worte τόδε (so schreibe ich) οὐ Κορινθίοις μόνον — ἐσεμνολόγησαν für ein Glossem zu halten. Setzen wir dieselben an den Rand, so haben wir eine logisch rich-

tige Darstellung, man braucht sich nicht abzumühen, das Verkehrte in der jetzigen Erzählung zu rechtfertigen, und kann das bei Pausanias schwerlich zu duldende ἐμοὶ δοκεῖ unberührt lassen. Sollten 5, 5, 3 die Worte καὶ Ἀριστοφάνης ἐποίησεν ὡς Λέπρεος εἴη πόλισμα Ἠλείων von Pausanias sein? Nirgend sonst citirt er den Aristophanes, und nun gar in der vorliegenden Sache! Die Bemerkung 10, 19, 2 κατα-δύονται — καθαρῶς ἔτι παρθένοι [1]) haben wir schon früher einem Glossator zugeschrieben, und Dindorf ist gefolgt. Sollen wir 8, 29, 2 die an dieser Stelle völlig absurden Worte: ἐθέλουσι δ' αὐτῷ λαὸς ἐν τοῖς ἔπεσιν ἀνθρώπων οἱ πολλοὶ καλεῖσθαι dem Pausanias lassen? Geben wir sie einem Glossator, so wird sich der Charakter derartiger Randbemerkungen kaum verkennen lassen. [2])

Für den vorliegenden Zweck können die angeführten Beispiele genügen; bei aufmerksamer Lectüre wird man in jedem Schriftsteller auf eine grössere oder kleinere Anzahl von Stellen stossen, welche den Zusammenhang stören oder zu stören scheinen; mit Vorsicht und Unbefangenheit wird man die Untersuchung vornehmen können, ob ein Glossem wahrscheinlich, ob der Charakter eines solchen vorhanden, und wie dasselbe ausgeschieden werden könne.

3. Verschiebungen.

Unter Verschiebung oder Luxation verstehen wir hier nicht die Umstellung einzelner Wörter, welche durch irgend einen Zufall veranlasst ist, sondern die Verrückung ganzer Sätze und Gedanken von ihrem ursprünglichen an einen unrichtigen Platz. Diese konnte durch mancherlei Ursachen bewirkt werden; im grössten Maasstabe vielleicht durch einen frühen Irrthum des Buchbinders, welcher die Blätter in falscher Ordnung, oder ein Blatt verkehrt einband. Dieser

1) Gleichwohl hätte Funkhänel in seiner Abhandlung über Gottesgerichte bei den Alten (Schneidewins Philologus II. p. 385 flg.) die Notiz benutzen können.

2) Man vergleiche noch SW. II. p. XVI.

Fall kommt nicht selten vor und auch bei Pausanias lassen sich derartige Störungen nachweisen, wie dies in SW. T. 1 p. XXVII. geschehen ist. Aber auch durch Verschuldung der Abschreiber konnten grössere Stücke des Textes ausfallen; bemerkte man dies nicht, so entstand eine Lücke; wurde es noch bei Zeiten entdeckt, so trug man das Ausgelassene am Rande nach, und zwar in der Regel am obern oder unteren Rande, weil es an dem schmäleren Seitenrande meist an Raum gebrach, um einen längeren Abschnitt einzutragen. Hierdurch wurde derselbe in den meisten Fällen weit von seinem ursprünglichen Platze abgerückt, und gerieth in Ermangelung von Verweisungszeichen oder bei Vernachlässigung derselben von Seiten des Abschreibers in rathlose Irre, so dass man den Ausfall entweder da einfügte, wo sich ein passender Platz ohne Suchen darzubieten schien, oder wo er etwa zunächst stand. Indem man auf diese Weise das Bruchstück wenigstens nicht verloren gehen liess, beruhigte man sein Copistengewissen, und überliess es dem späteren Leser, den richtigen Platz aufzusuchen. Dieses Verfahren erweist sich psychologisch als richtig, und die Erfahrung wird in den meisten Handschriften und alten Texten Belege nachweisen können. Auch im Pausanias kommen mehrere Stellen vor, die durch diese Bemerkung ihre Erklärung und Heilung zu finden scheinen. Dass die Worte *ἐπεὶ χάλαζάν γε — ἀποτρέποντας* 2, 34, 3 an der Stelle unpassend sind, wo sie jetzt stehen, hat Siebelis bemerkt; jedenfalls ist die Einfügung mit *ἐπεί* anstössig; will man diese Ungelenkigkeit dem Pausanias nicht zutrauen, so möchte ich den Satz lieber vorher nach *ἐςὶν ἐνρημένον*, als hinter *γράψω καὶ τοῦτο* (§. 2) einfügen. Mit vollem Rechte, wie es mir scheint, hat K. F. Hermann vermuthet, dass 1, 24, 3 die Worte *πεποίηται δὲ καὶ* bis *ἀναφαίνων Ποσειδῶν* von ihrem ursprünglichen Platze verrückt, und §. 5 hinter *ὑπὲρ τῆς γῆς* einzusetzen seien. Gleicherweise sind auch 8, 12, 1 die Worte *Ἀρκάδων δ' ἐν τοῖς δρυμοῖς — φελλὸν ὀνομάζουσιν* höchst wahrscheinlich verschoben. Was soll hier die Bemerkung

über die verschiedenen Eichenarten der Arkadischen Forste? Hätte man nicht vielmehr irgend eine Angabe über den Tempel des Zeus Charmon, ja alles eher als eine naturhistorische Notiz über Eichenarten erwarten dürfen? Ihren passenden Platz haben die Worte Cap. 11, 1 hinter ἡ ἐς Τεγέαν ὁδὸς φέρει διὰ τῶν δρυῶν. Wenn sie z. B. in der ersten Zeile einer Seite standen, und der Verfasser seine nachträgliche Notiz, (auch dieses möchte ich als möglich aufstellen) oder der Abschreiber die durch Versehen ausgelassenen Worte an den unteren Rand schrieb, nahe genug an den Text, dessen letzte Zeile mit — ἱερὸν ἐπίκλησιν Χάρμωνος endete, so ist es leicht zu erklären, wie der ganze Satz nun hier angefügt werden konnte. — Eine ausführlichere Besprechung möge mir über 5, 21 gestattet sein, indem dieses interessante Kapitel an mehreren Corruptelen zu leiden scheint, die nicht allein der eben jetzt zu behandelnden Kategorie angehören, sondern auch einigen der früheren zu Belegen dienen können. In der Altis zu Olympia waren mehrere Grüppen eherner Zeusbilder aufgestellt, welche aus Strafgeldern errichtet waren. Die erste Gruppe bestand aus sechs Figuren. In der 98. Olympiade hatte der Thessaler Eupolos den Arkader Agetor, den Kyzikener Prytanis und den Phormio aus Halikarnas, welche zum Faustkampf nach Olympia gekommen waren, (τοὺς ἐλθόντας, nicht ἐςελθόντας; für beide Ausdrücke steht der Sprachgebrauch bei Pausanias fest,) mit Geld bestochen, dass sie freiwillig zurücktraten und er also ἀκονιτί siegte. Vom Strafgelde, welches den vier Männern auferlegt wurde, errichtete man sechs Zeusbilder. Anderer Art war das Vergehen des Atheners Kallippos und seiner Gegner. In der 112. Olympiade hatte Kallippos diejenigen, welche im Pentathlon gegen ihn kämpfen wollten (τοὺς ἀνταγωνιουμένους) vorher bestochen, dass sie zwar auf dem Kampfplatze erscheinen, aber sich von ihm wollten besiegen lassen. Darum wurde sowohl dem Kallippos, als den ἀνταγωνισαμένοις eine Busse auferlegt, die von den Bestochenen, wie es scheint, ohne Widerrede, von Kallippos und den Atheniensern aber,

unerörtert bleiben; fragen aber dürfen wir, ob bei dieser gelegentlichen Erwähnung eines Alexandriners die weitere beiläufige Notiz: „Alexandria sei von Alexander, dem Sohne Philipps, erbaut worden; früher solle an demselben Platze ein Aegyptisches Städtchen, Namens Rhakotis, gestanden haben“, von einem vernünftigen Schriftsteller eingefügt werden konnte? Kaum ist es zu glauben; vielmehr tragen die Worte (§. 9) *Ἀλεξανδρείας δὲ — εἶναι Ῥακῶτιν* ganz das Gepräge eines Glossems, das im Texte noch weit unpassender ist, als im folgenden Paragraphen die Notiz: *τὰ δὲ παλαιότερα ἥ τε χώρα καὶ ἡ πόλις ἐκαλεῖτο Χρυσάορις.* — Eine Verrenkung der Sätze haben wir vielleicht auch 1, 17, 4—6 zu berichtigen. Pausanias hatte im Vorhergehenden ein Gemälde des Mikon, eine ächte „verlegene Mythe“ darstellend, beschrieben, nämlich eine gewisse, den Theseus betreffende Lokalsage. Diese geht bis zu den Worten . . . *ἐκ τῆς θαλάσσης* (§. 3). Hierauf folgen unmittelbar Sagen über den Tod des Theseus, über Sehenswürdigkeiten Thesprotiens u. s. w., die nicht allein mit dem Vorhergehenden in keinem Zusammenhang stehen, sondern überhaupt völlig unmotivirt sind. Eine passende Verbindung würde in das Ganze gebracht werden, wenn man den Satz: *ὁ μὲν δὴ Θησέως σηκὸς — τὰ ὀστᾶ κομίσαντος ἐς Ἀθήνας* vom Ende des Kapitels heraufholte und hinter *ἐκ τῆς θαλάσσης* einfügte. Er würde wenigstens einen natürlichen Uebergang vom Gemälde des Mikon auf die Sagen vom Tode des Theseus bilden. Auffallend ist übrigens, dass Pausanias an dieser einzigen Stelle das Wort *σηκός* gebraucht, und dass der Ausdruck *ὁ Θησέως σηκὸς Ἀθηναίοις ἐγένετο* schwerlich mit einem gleichen aus dem übrigen Werke belegt werden kann.

Ausser allen diesen in der Beschaffenheit der Schrift oder der Handschriften begründeten Irrungen, finden sich durchweg noch viele Verderbnisse, welche auf andere, nament-

lich im Copisten selbst liegende Gründe zurückgeführt werden müssen; vornehmlich kommen hier die in Betracht, welche durch das Gehör veranlasst sind, und die, welche einer unrichtigen Auffassung der Texteswörte von Seiten des Abschreibers ihr Dasein verdanken.

Es ist schon öfter die Frage aufgeworfen worden, ob alle unsere Handschriften durch Abschrift, oder ob sie nicht zum Theil aus Dictaten entstanden sind. Zu einer erschöpfenden Antwort scheint bis jetzt das Material noch zu fehlen. Bis für Letzteres ausdrückliche Zeugnisse beigebracht, oder in hinreichender Fülle Beispiele zusammengestellt sind, welche nur in der Annahme des Dictirens eine genügende Erklärung finden, dürfen wir wenigstens als Regel annehmen, dass eine Vervielfältigung der Exemplare durch Dictiren nicht statt gefunden habe; denn so einfach und natürlich dieses Mittel auch scheint, so wird man bei tieferem Eingehen doch erkennen, dass diese Leichtigkeit eben nur scheinbar und mit der nachweisbaren Entstehungsgeschichte der Handschriften auf keine Weise in Einklang zu bringen ist; erforderliche Andeutungen hierfür hat Ebert (Handschriftenkunde 1, 138) gegeben, die wenigstens für die Codices der griechischen und römischen Klassiker ziemlich allgemeine Geltung haben mögen. Zu diesen äusseren Gründen ist noch hinzuzufügen, dass alle unsere Texte, so verdorben sie auch zum Theil sein mögen, sich dennoch in einem viel zu unversehrten Zustande befinden, um eine Fortpflanzung durch Dictiren glaublich erscheinen zu lassen. Wäre man erst einmal zu dieser handwerksmässigen Mechanik der Vervielfältigung herabgekommen, so müsste die Beschaffenheit der Texte noch weit trostloser sein, als sie jetzt im Allgemeinen ist. Nachlässigkeit, Ermüdung Unaufmerksamkeit des Dictirenden wie der Nachschreiber, falsches Lesen des ersteren, unrichtiges Hören der letzteren müssten nothwendig die wesentlichsten, eingreifendsten Störungen veranlassen, die sich nicht etwa auf die Verwechslung einzelner Wörter oder Silben, auf die Umstellung weniger Wörter,

auf den Ausfall einer Partikel, eines oder weniger Wörter, beschränken, sondern überhaupt sich auf die zerstörendste Weise äussern würden. Um es kurz zu sagen, unsere Handschriften haben nicht genug Monstrositäten, um die Annahme des Dictirens glaublich zu machen; zur Erklärung der vorhandenen wird, mit Ausnahme derer, die überhaupt für ihre Entstehung keine Erklärung zulassen, fast überall die Zurückführung auf unrichtiges Lesen und was damit zusammenhängt, so weit ausreichen, als man es überhaupt mit Billigkeit erwarten darf. Eine Sache, bei der zahllose Zufälligkeiten walten, lässt sich nicht überall erklären. Dennoch aber ist es unbestreitbar, dass in unseren Handschriften eine grosse Menge von Fehlern durch unrichtiges Hören veranlasst ist, [1]) nur dass man nicht Dictiren durch einen Andern, sondern das Lesen des Abschreibers selbst voraussetzen muss. Auch die nur in Gedanken gesprochenen Worte klingen in den Ohren, und es giebt nur wenig durch Auffassen nach Dictaten verursachte Störungen, die nicht eben so wohl in dem Falle entstehen könnten, wo der Abschreiber grössere oder kleinere Abschnitte erst liest und dann niederschreibt. Diese Erfahrung hat ohne Zweifel jeder an sich selbst schon gemacht. Hierher gehören die oben bei den Dittographien schon belegten An- und Nachklänge; hierher die durch die Aussprache, im Griechischen namentlich durch den Itacismus veranlassten zahllosen Fehler; hierher die den neugriechischen und italienischen, selbst französischen (ohne allen Zweifel auch schon den altgriechischen und römischen) Zungen und Ohren so geläufigen, manchmal bis zur Unkenntlichkeit entstellenden Buchstabenversetzungen. Waltet hierbei auch in

---

1) Es gehört hierher unter Andern auch das einfache Setzen doppelter, wie die Verdoppelung einfacher Consonanten, z. B. μέλειν, μέλλειν, βάλλειν, βαλεῖν u. s. w. So hat 8, 10, n. 33 La ἄλης statt ἄλλης, und umgekehrt 8, 10, n. 2 Ag ἄλλην statt ἄλην; 4, 23, n. 23 Vb Ag ἄλλης statt ἄλης. Derselbe Fehler entstellt bis auf die neueste Ausgabe unsern Text 4, 26, 5, wo zu schreiben ist ἔκ τε τῆς ἄλης statt ἄλλης. Vergl. 4, 23, 10. 4, 27, 1.

der Regel eine gewisse Lautverwandtschaft, oder ein unbewusstes Streben, dem Worte einen bekannteren, geläufigeren Klang zu geben, so fehlt es doch nicht an Beispielen von Versetzungen, die sich jeder Combination entziehen. Wir wollen hier einige Beispiele zusammenstellen, wobei wir solche, die in jedem Codex vorkommen, wie etwa *βαλεῖν* statt *λαβεῖν*, *ἐθέλουσι*, *ἐθέλοντα* [1]) statt *ἐλθοῦσι*, *ἐλθόντα* und umgekehrt, übergehen können; nur muss noch bemerkt werden, dass nach dem so eben erwähnten Streben nach einem geläufigen Sinn oder Klang im Worte selbst, die Eigennamen vorzugsweise von solchen Umstellungen betroffen wurden, da bei diesen der Zusammenhang keinerlei Nöthigung ausüben konnte. Wir finden also

statt *χείμαρρος*	*μείχαρρος* 9, 33, n. 6.
— *ἄδυτα*	*ὕδατα* 10, 32, n. 74.
— *ἀπιαρὸν*	*ἀριανόν* 8, 28, n. 10.
— *ἀδικήσασιν*	*διακήσασιν* 8, 2, n. 15.
— *ἐμβολὴ*	*ἐμοβλή* 3, 10, n. 24.
— *θάψαι*	*ψάθαι* 8, 14, n. 55.
— *θάψειν*	*ψάλλειν* 4, 8. n. 46.
— *Λάγω*	*γάλου* 6, 3, n. 2.
— *Φόλῳ*	*λόφῳ* 3, 18, n. 40.
— *Μῆδος*	*δῆμος* 9, 32, n. 18. 10, 17, n. 33.
— *Ἐπιμηλίου*	*Ἐπιλημίου* 9, 34, n. 11.
— *Κίμωνος*	*Μίκωνος* 3, 12, n. 22.
— *Μελανίωνος*	*Μεναλίωνος* 3, 12, n. 30.
— *Γυθίου*	*θυγίου* 3, 21, n. 24. 3, 22, n. 1. 3, 24, n. 15.
— *Ἀφιδναίων*	*Ἀφνιδαίων* 3, 17, n. 8. 3, 18, n. 17.
— *Γιτιάδας*	*Τιγιάδας* 3, 17, n. 10.
— *Γιτιάδα*	*Γιατίδα*, *Γιατιάδα* 3, 18, n. 29.
— *Ταινάρῳ*	*Ταιράνῳ* 3, 25, n. 20.
— *Ἀφείδαντος*	*Ἀφέλαντος*, *ἐλέφαντος* 8, 23, n. 3.
— *Λυσίμαχος*	*Λυσίχαμος* 1, 9, n. 17.

1) Die Stelle 9, 40, 9 *τοῖς περιοικοῦσιν ἐς ἔχθραν ἐλθόντα ἀδιάλλακτον καταστῆναι*, wofür Emperius *ἑκόντα* vorschlug, wird wohl durch *ἐθέλοντα* herzustellen sein.

statt *Λυσιμάχου* *Συλιμάχου* 1, 7, n. 21.
— *Ἀμύκλαις* *Ἀκύμλαις* 3, 20, n. 7.

War es in den angeführten Beispielen leicht, das Richtige herzustellen, so dürfte es 8, 38, n. 43 kaum thunlich sein, mit Sicherheit zu entscheiden, ob *Νάλιφος* oder *Νάφιλος* die richtige Form sei, da der Fluss nur an dieser einzigen Stelle erwähnt wird; doch ist die erstere die wahrscheinlichere, indem *Νάφιλος* mehr an eine sinngebende Wurzel anklingt. Durch diese geläufige Umstellung der Buchstaben findet die von mir zu 1, 12, 4 vorgeschlagene Schreibart *ἀνδρῶν χρείας* statt *χεῖρας* (auf welche auch Emperius Opuscc. philol. et histor. p. 341 mit Beistimmung Schneidewins gekommen ist) ihre genügende Bestätigung; [1]) desgleichen Westermanns (Pauly, Real-Encyclop. u. d. N. Phoebia) Vermuthung, dass der bei Stephanus v. Byz. aufgeführte Sikyonische Flecken *Βουφία* einerlei sei mit dem 9, 15, 4 erwähnten *Φοιβία*, oder wie sämmtliche Handschriften haben *Φουβία*, einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit. Man hätte wohl die handschriftliche Lesart beibehalten sollen.

Zu den durch unrichtiges Hören und damit verbundene Unachtsamkeit entstandenen Fehlern kann man auch zum grössten Theile die häufigen Störungen in den Eigennamen rechnen. Da hier für den ungelehrten Schreiber in dem Worte kein zum Richtigen nöthigender Sinn lag, so substituirte sich, der Aehnlichkeit des Klanges nach, unwillkürlich ein anderer geläufigerer Name, wobei es sich von selbst versteht, dass auch andere Ursachen mitwirkend eintreten konnten. Die Genesis solcher Verwechslungen lässt sich in Beispielen wie 8, 25, n. 69 *ὁ λακε ὁ λάδων*, 7, 18, n. 42 *τοῖς λακεκαλυδονίοις*, nachweisen. Eine Reihe von Beispielen, die

1) Ich hatte die Emendation für evident gehalten, und wunderte mich fast über den Widerspruch Kaysers (Z. f. A. 1849 S. 299), der die Vulgate in Schutz nimmt, indem *ἀνδρῶν χεῖρες* die Interpretation von *ἔργα* sei. Offen gestanden, verstehe ich das nicht, glaube auch, dass wer *ἔργα* nicht verstand, durch *ἀνδρῶν χεῖρες* dem Verständniss schwerlich näher gebracht werde. Uebrigens will ich nicht verschweigen, dass mir auch noch von einer anderen Seite ein Widerspruch zugekommen ist.

leicht vermehrt werden kann, mag zum Beleg dienen, wie geneigt die Abschreiber des Pausanias, und zwar nicht allein die letzte Generation, zu Verwechslungen der Namen waren.

Λακεδαιμονίων	*Μακεδονίων* 3, 5, n. 7. 1, 29, n. 27.
Λακεδαίμονος	*Λακεδαιμονίας, Μακεδονίας* 3, 8, n. 6.
Λακεδαιμονίου	*Μακεδονίου* 9, 32, n. 20.
Λακεδαιμόνιοι	*Λακεδόνιοι, Μακεδόνιοι* 10, 9, n. 47. 4, 14, n. 22.
Μακεδόνων	*Λακεδαιμονίων* 5, 4, n. 32.
Μακεδολίας	*Λακεδαιμονίας* 5, 8, n. 24.
Μακεδονίαν	*Λακεδαιμονίαν* 7, 13, n. 1. 8, 49, n. 36.
Θεσσαλίας	*θαλασσίας* 7, 1, n. 8.
Θεσσαλίᾳ	*θαλάσσῃ θεσσαλίᾳ* 6, 17, n. 32.
Οἰχαλίαν	*Ἰταλίαν* 4, 2, n. 13.
Μυσίᾳ	*Ἀσίᾳ* 9, 18, n. 14.
Ἀσιναῖοι	*Ἀθηναῖοι* 2, 36, n. 18. 4, 27, n. 20. 3, 7, n. 12.
Αἰσύμνιον	*Αἰγύπτιον* 1, 43, n. 19.
Αἰγίου	*Αἰγύπτου* 2, 9, n. 18.
Ἔρατος	*Ἄρατος* 2, 36, n. 19.
Ἀναξάνδρου	*Ἀλεξάνδρου* 3, 3, n. 10. 4, 15, n. 9. 3, 14, n. 17.
Ἀναξανδρίδου	*Ἀλεξανδρίδου* 3, 4, n. 26.
Δεκελείᾳ	*Σικελίᾳ* 3, 8, n. 24.
Ἀνδανίαν	*Ἀρκαδίαν* 4, 17, n. 22.
Καρίας [1]	*Καρδίας, Ἀρκαδίας* 4, 35, n. 29.
Λακινίᾳ	*Λακεδαιμονίᾳ* 6, 13, n. 4.
Μανιῶν	*Μαντινείων* 8, 34, n. 20.
Ἀϊδωνεῖ	*Λάδωνι* 10, 12, n. 21.
Σακάδαν	*Κασσάνδραν* 6, 14, n. 33.

1) Feder, der unverdrossene Vertheidiger handschriftlicher Lesarten und Verirrungen, hält freilich die Vulgate fest, wegen der Uebereinstimmung der Handschriften. (Excerpta e Polyb. etc. pars 1 p. 108 des Abdrucks in Octav; denn sonderbarerweise hat man diese Excerpte zugleich in Octav und in Quart erscheinen lassen; und zwar so, dass sich die Noten nach Seiten- und Zeilenzählung nur nach der Octavausgabe richten). Da aber alle diese Handschriften aus Einer gemeinsamen Quelle stammen, so beweist diese Uebereinstimmung weiter nichts, als dass in dieser schon ein Irrthum vorhanden war; alle Handschriften können also nur für Eine Stimme zählen.

Ἀθηναίοις, -ων	Θηβαίοις, -ων, 7, 1, n. 23.
Ἀθηναίους	Θηβαίους 9, 33, n. 28.
Θηβαίοις	Ἀθηναίοις 9, 16, n. 9.
Βηναῖος	Θηβαῖος 4, 6, n. 4.
Ἰωνίᾳ	Ἰταλίᾳ 7, 5, n. 59.
Ἀγελόχου	Ἀχελώου 3, 11, n. 17.
Ἐπίδαυρον	Πίνδαρον 2, 25, n. 37.
Λίμναις	Ἀμύκλαις 3, 2, n. 36.
Σταγείρων	μαγείρων 6, 4, n. 22.
Φάρακα	φάρμακα, φάραγγα 6, 3, n. 50.
Ῥόδιος	ῥάμιος 6, 14, n. 4.
Ἑλλήνων	ἀλλήλων 5, 4, n. 35.
Αἰτωλοὺς	ἀλλήλους 7, 8, n. 18.
τὸ Ἑλληνικὸν	Πελληνικὸν 10, 17, n. 41.
Σούσων	Μουσῶν 10, 31, n. 32.
Βοωνήτοις	Βοιωτοῖς 3, 15, n. 29.
Ἀνδανίαν	Ἀρδανίαν, Ἀρκαδίαν, Ἀνδρανίαν 4, 17, n. 22.
Δίκωνι	Ἑλικῶνι 6, 3, n. 41.
Μεσσηνίους	Μακηδονίους 8, 5, n. 43.
πρὸς μὲν Ὑσιῶν	πρὸς Μεσσηνίων 8, 6, n. 15.
Σελασίᾳ	Σικελίᾳ 8, 49, n. 26.
Ἀμφιμάρου	Ἀμφιαράου 9, 29, n. 28.
Πάμφω	Σάπφω 9, 29, n. 41. [1]
Ἄλμου	Σάμου 9, 36, n. 20.
Κυρηναίων	Κορινθίων 10, 13, n. 27.
Ἐλεωνίας [2]	Ἐλευσινίας 1, 29, n. 28.
Ταϋγέτης	ταύτης 3, 1, n. 7.
ἐξ ἐνυπνίων	ἐξ Αἰγυπτίων 9, 29, n. 45.
ἀδικίας	Ἀρκαδίας 8, 43, n. 31.
Θηβαίων	Φωκέων 3, 10, n. 12.
Καύκωνα	Λάκωνα 4, 26, n. 22.

1) Cf. 1, 29, 2, wo A. Hecker mit grosser Wahrscheinlichkeit τὰ Πάμφω statt τὰ Σαπφοῦς schreiben will.

2) K. F. Hermann (Schneidewin Philol. III. 518) möchte lieber Ἐλευθερίας; doch gebe ich der Böckhschen Emendation den Vorzug, da mir die Form Ἐλευθερία zweifelhaft ist.

Γέλαν	*Φιγαλίαν* 8, 46, n. 9.
ποδῶν	*Ποσειδῶν* 8, 25, n. 13.
Παρασατῶν	*Σπαρτιατῶν* 4, 11, n. 17.
ja *'Αχαιοὺς* statt	*Δωριεῖς* 3, 12, n. 29.

Aus diesem Verzeichnisse ersieht man vielleicht sicherer als aus irgend einem andern Umstande die ausserordentliche Fahrlässigkeit, mit welcher sich die Abschreiber des Pausanias ihrer Aufgabe entledigt haben; man ersieht daraus, dass sie nicht allein ähnlich klingende Namen verwechselten, nicht allein bekanntere Namen an die Stelle minder geläufiger setzten, sondern bisweilen auf unbegreifliche Weise zu den entlegensten Corruptelen abirrten. Da nun gar kein Grund abzusehen ist, warum wir diese Unachtsamkeit auf die Generation einschränken sollen, der wir unsere Abschriften verdanken, wir vielmehr mit voller Wahrscheinlichkeit annehmen dürfen, dass gleiche Störungen schon die gemeinsame zu Grunde liegende Handschrift entstellten, so bekommen wir dadurch einen Blick in den Zustand unseres Textes, der für die Kritik nicht ohne Folgen bleiben darf, und das Verfahren derer, welche mit unverwüstlicher Zähigkeit jede überlieferte Namensform festhalten, in seiner ganzen Unzulässigkeit blosslegt. In der That sind in den neuesten Ausgaben an nicht wenigen Stellen die richtigen Namen hergestellt und alte Irrthümer beseitigt worden. Wer mögte z. B. noch zweifeln, dass 3, 26, 10 *Σύρτον*, 10, 11, 5 *ὁμοῦ Δάτιδι*, 5, 18, 6 *Φειάν*, 5, 23, 2 *Κεῖοι καὶ Μήλιοι* die richtigen Lesarten sind? Gern möchte ich noch hinzufügen 5, 23, 3 *τὰ ἐς πλάσας* und 8, 15, 6 *Εὐβοεῦσιν*, wenn nicht theilweise Zweifel erhoben worden wären. Dennoch aber mag in unseren Ausgaben und Handschriften noch mancher Name in ungestörter Ruhe einen Platz behaupten, der ihm nicht gebührt. Einige hierher gehörige Stellen sollen jetzt eine Besprechung finden. Nachdem Pausanias 3, 24, 7 die Sage der Einwohner von Las in Bezug auf die Athena Asia und deren Cult zu Las und in Kolchis erzählt

hat, fügt er hinzu: ὅτι δὲ Ἀθηνᾶν Ἀσίαν τιμῶσιν οἱ Κόλχοι, παρὰ Λακεδαιμονίων ἀκούσας γράφω. Dass er diese Notiz von den Lacedämoniern erfahren haben sollte, ist schon an sich kaum glaublich, jedenfalls aber dem ganzen Zusammenhang entgegen. Seine Quelle mussten die sein, welche in dem vorangehenden φασί stecken; dass sich dies nur auf die Bewohner der Stadt, in der er sich eben befand, beziehen könne, bedarf keines Beweises. Beachten wir nun in dem oben aufgestellten Verzeichnisse die besondere Geneigtheit der Abschreiber, den Namen der Lacedämonier statt ähnlich lautender einzuführen, so wird man der Schreibung παρὰ Λαῶν (oder Λάων) ἀκούσας γράφω schwerlich die Billigung versagen. Die Einwohner von Las hiessen nach Stephanus Byz. s. n. Λᾶ, Λαοί (bei Meineke Λᾶοι). Dieselbe Namensform findet sich auf Münzen, die überhaupt unsere Stelle trefflich erläutern. Eckhel Doctr. Num. II, p. 285 beschreibt eine Münze: Epigraphe. ΛΑΩΝ. Typus caput muliebre velatum turritum, prae quo sceptrum, infra tres monticuli (nämlich Ilius, Asia, Cnacadius). Eine andere beschreibt Mionnet Descr. de Medailles II, p. 227: Geta. ΛΟΥ. СΕΠ. ΓΕΤΑС. ΚΑΙ. Tête nue de Géta, paludamentum. R. ΛΑΩΝ. Minerve debout (Minerva Asia) lançant de la main dr. un javelot, la gauche sur son bouclier posé devant elle à terre. — Auch 4, 29, 2 scheint ein verdorbener Name den Sinn der Worte zu entstellen. Philippos, des Demetrios Sohn, befand sich in dringender Geldverlegenheit; um sich aus der Noth zu helfen, schickte er seinen Sohn Demetrios mit Schiffen nach dem Peloponnes; dieser, κατήγετό που τῆς Ἀργείας ἐς λιμένα τῶν ἐρημοτέρων, brach unverzüglich mit seinen Landungstruppen auf und traf unvermuthet gegen Tagesanbruch vor Messene ein. Ist das möglich? Der Zweck der Gelderpressung konnte nur durch Ueberraschung erreicht werden; die Erzählung giebt auch deutlich genug einen Nachtmarsch an; also quer durch den Peloponnes ein Nachtmarsch? und eine Ueberraschung, wenn ein Heer quer durch den Peloponnes marschirt? Statt Ἀργείας muss ein anderes Wort gesucht

werden; ich vermuthe *Φαραίας*. — In der Stelle 3, 20, 8 ist das *ἄγαλμα Ἀθηνᾶς Παρείας* schon mehrfach beanstandet worden. Siebelis bemerkt dazu: Pro *Παρείας* videtur scribendum *Παρίας* et cogitanda esset Minerva e marmore Pario facta. Aber welches Götterbild hätte wohl seinen Beinamen von dem Steinbruche erhalten, dem sein Stoff entnommen war. Näher lag schon *Ἀρείας*; doch möchte ich lieber *Πραξείας* vorschlagen, ein Beinamen, der hinreichende Analogie hat. So war in Megara die *Ἀθηνᾶ Αἰαντίς* 1, 42, 4; in Elis die *Ἀθηνᾶ Ναρκαία* 5, 16, 7; in Argos die *Ἀθηνᾶ Καπανεία* 2, 22, 9 (die Richtigkeit dieser auch von Bergk und Dindorf gebilligten Lesart darf wohl nicht bezweifelt werden); und auch die *Ἀθηνᾶ Κισσαία* in Epidauros 2, 29, 1 möchte ich trotz der anomalen Form eher auf den Heros Kissos,[1]) als auf *κίσσα* zurückführen. — Verdorbene Namen, freilich aus anderer Veranlassung entstellen auch 8, 24, 1. Der Parthaon verdankt sein Dasein lediglich dem Musurus, ebenso der Nyktimos, wenn auch dieser richtig zu sein scheint. Die handschriftlichen Spuren führen auf *τοῦ Ἀρίξα* (?) *τοῦ Πορφυρίονος τοῦ Περιφήτου τοῦ Νυκτίμου*. — Noch mag ein Name besprochen werden, der ganz besonders häufig den Abschreibern ein Anstoss gewesen ist; 6, 2, 8 kommt ein *Αἴσυπος* (mit der Variante *οἴσιπος* in zwei Handschriften) und 6, 12, 6 ein *Αἴγυπτος* vor, ohne Zweifel derselbe Name, zwar nicht derselben Person, wohl aber des Grossvaters und Enkels. Dindorf hat an beiden Stellen *Αἴσηπος* geschrieben; für die erste Stelle wäre die Aenderung leicht, sehr bedenklich für die zweite. Ich möchte lieber an beiden Stellen *Αἴπυτος* schreiben, ein Name, der fast überall, wo er vorkommt, Störungen erlitten hat und namentlich 7, 2, 10, n. 45 in allen Handschriften in *Αἴγυπτος* verwandelt ist. Sehr geneigt bin ich, auch 6, 21, 5 hierher zu ziehen, wo Curtius (Pelop. II, 108, n. 50) das Richtige getroffen zu haben scheint, wenn er *διαβήσῃ τε δὴ τὸ ἀπὸ τούτου τὸν ποταμόν* statt *τὸν Ἀλφειόν* schreibt.

1) Die Form dieses Namens ist ausserordentlichen Schwankungen ausgesetzt.

Habe ich bisher mehrere Stellen angeführt, in denen mir Namen durch die Abschreiber entstellt zu sein scheinen, so fehlt es auch nicht an andern, wo man, nach meiner Ansicht, mit Unrecht hat ändern wollen. Ich rechne hierher z. B. 5, 19, 3, wo mein Freund Bergk Ἀφίδναθεν statt Ἀθάναθεν schreibt. Erst hat man um des Metrums willen eine Umstellung der Wörter gegen alle Handschriften vorgenommen, [1]) und da hierdurch nur ein neuer metrischer Fehler entstand, sah man sich in der Nothwendigkeit weiter zu ändern. Die Kritik muss von der handschriftlichen Stellung der Wörter ausgehen. Die Aenderung von Ἀθάναθεν ist aber schon darum mehr als bedenklich, weil man dadurch in eine sicher beglaubigte Sage eingreift. Dass die Dioskuren Aphidna erobert haben, bedarf keines Beleges; dass aber daneben eine alte Sage von der Eroberung Athens bestand, lässt sich ohne eine ganze Reihe von Aenderungen eben so wenig in Abrede stellen. Athens Eroberung erwähnt Pausanias nach Alkman 1, 41, 4. Apollodor 3, 10, 7. Hygin Fab. 79. Schol. Venet. Homer. Jl. 3, 242. Tzetzes zu Lykophr. 503 flg.; dazu der alte Dichter, welcher die Epigramme auf dem Kasten des Kypselos gemacht hat. Zwar hat man an allen diesen Stellen unverdrossen geändert oder zu ändern vorgeschlagen (bei Tzetzes allein muss viermal geändert werden); allein wo soll das hinaus? und was steht bei einem solchen Verfahren noch fest?

Dass sich bei Pausanias eben sowohl wie bei jedem andern Schriftsteller Irrungen bei Namen vorfinden, wenn dieselben schon in der benutzten Quelle vorkamen, versteht sich von selbst. Diese gehen die Kritik nichts an; deshalb habe ich 3, 11, 8 die Worte ἐξ Ἰσθμοῦ unberührt gelassen, da Pausanias dieselben höchstwahrscheinlich schon in seiner Handschrift des Herodot (9, 35) vorfand. Eine gleiche Bemerkung macht Dindorf (Præf. p. XXXVI) zu 3, 8, 5:

---

1) Sollte wohl Pausanias ἔλιπετον eine ὀνόματος ἑνὸς προςθήκῃ genannt haben.

Pausaniae manifesto ipsius error est, non librorum, de muris Elidis, quos nullos tum fuisse scimus, dirutis: Οἱ Ἠλεῖοι συγχωροῦσι τοῦ ἄςεως κατερεῖψαι τὸ τεῖχος. Quod unum offendit Palmerium, qui tamen non advertit deceptum fuisse Pausaniam inveterato librorum Xenophontis, quem in his sequitur, H. Gr. 3, 2, 30 vitio: Θρασυδαῖος... ξυνεχώρησε σφέας τε τὸ τεῖχος περιελεῖν καὶ Κυλλήνην καὶ τὰς Τριφυλίδας πόλεις ἀφεῖναι. Ubi scribendum Φέας, ut pluribus dixi ad Xenophontem, et, quod vidit Müllerus Mus. Rhen. nov. vol. 2, p. 570 (170), Κυλλήνης. So geistreich und überraschend auch die Emendation bei Xenophon, und die Zusammenstellung unserer mit der Xenophonteischen Stelle ist, so lässt sich doch gegen den aus der Mauerlosigkeit von Elis hergenommenen Grund manches einwenden. Allerdings sagt Xenophon, in Bezug auf die Zeit, von der bei ihm gerade die Rede ist, 3, 2, 27 ἡ πόλις ἀτείχιςος ἦν, und es stimmt hiermit Strabo 8, 3, 33, p. 358 Cas. 144. Kram. überein. Allein schon in der ältesten Zeit erwähnt Pausanias Mauern, z. B. 5, 4, 3. 6, 23, 8. Die im Orakelspruche 5, 4, 4 erwähnte πύλη ist ohne Mauern ebenfalls kaum denkbar, und bei einem Vorfalle aus der Makedonischen Zeit finden wir 4, 28, 6 abermals die Mauern erwähnt. Ja sollte sich nicht bei Xenophon selbst hinlängliche Andeutung finden, um das ἀτείχιςος enger zu interpretiren? Er unterscheidet die πόλις a. a. O. §. 27, das ἄςυ §. 26 u. 7, 4, 32 (wo auch καρτερὸν τὸ τεῖχος) und προάςεια 3, 2, 27. Sollte diese Unterscheidung einen Sinn haben, wenn keine Mauern vorhanden waren? Elis hatte oder vielmehr war ursprünglich höchstwahrscheinlich eine Burg mit Mauern, die Einwohner wohnten rings herum sicher im Gottesfrieden κωμηδόν, wie Strabo sagt; erst später, μετὰ τὰ Περσικά sagt Strabo, vielleicht schon zwischen dem ersten und dem zweiten Einfalle der Perser, zogen sie sich, zu grösserer Sicherheit gegen die Barbaren, in eine Stadt zusammen, und umgaben gewiss dieselbe auch mit einer Mauer, da das Zusammenwohnen allein eben keine grosse Sicherheit gewährt haben würde; ausserhalb

der Mauern lagen dann die προάστεια. Zur Zeit des Thrasydaios konnten also sehr wohl schon Mauern da sein.

Dass ein unrichtiges Auffassen des Lautes in zahllosen Fällen zur Verderbniss des Textes mitwirkend beigetragen habe, bedarf wohl keiner besonderen Belege; die Natur der Sache bringt es mit sich. Man darf annehmen, dass die Abschreiber in der Regel nicht den Zusammenhang einer vollständigen Periode übersahen, sondern sich dieselbe ohne Rücksicht auf die grammatische Gliederung in kleine Abschnitte zertheilten, wie es der Zufall gerade fügte. Dass bei diesem Verfahren sehr oft das zusammen Gehörende getrennt und Satztheile zusammengefasst wurden, die einander ganz fremd waren, wird man eben so natürlich finden, als das bewusste oder unbewusste Streben des Abschreibers durch leichte Aenderungen die nächsten Nachbarschaften zu assimiliren. Ohne hierbei eigentliche Unwissenheit in Anrechnung zu bringen, genügte schon die einfache Unachtsamkeit ein τὸν in τῶν, ein -ων in -ον, oder sonst einen Ton in einen andern verwandten übergehen zu lassen, wenn die nächste Rection eine solche Veränderung zu verlangen schien. An sehr vielen Stellen mag auf diese Weise die Einwirkung des zunächst stehenden Substantivs in benachbarte Endungen störend eingegriffen haben. So erzählt Pausanias 1, 9, 7 von der Zerstörung der Städte Lebedos und Kolophon und der Wegführung ihrer Einwohner durch Lysimachos, und fügt dann hinzu: ὡς Φοίνικα ἰάμβων ποιητὴν Κολοφώνιον θρηνῆσαι τὴν ἅλωσιν. Es ist fast zu verwundern, dass man zu τὴν ἅλωσιν nicht einen Genitiv, etwa αὐτῶν, vermisst hat, der doch ganz unentbehrlich scheint; wahrscheinlich ist es auch, dass der Kolophonische Dichter Phönix Klagelieder nicht auf die Zerstörung verschiedener Städte, sondern nur seiner Vaterstadt gedichtet haben werde; dasselbe darf man auch aus dem gleich folgenden καὶ αὐτὸς (Hermesianax) ἂν ἐπὶ

ἁλούσῃ Κολοφῶνι ὀδύρατο. entnehmen. Sicherlich hat Pausanias geschrieben: *ὡς Φοίνικα ἰάμβων ποιητὴν Κολοφωνίων θρηνῆσαι τὴν ἅλωσιν.* Das näher stehende *ποιητὴν* wirkte mit grösserer Anziehungskraft als das entferntere *ἅλωσιν.* Der Ausdruck *Κολοφωνίων ἅλωσις* (wie vielleicht der Titel des Gedichtes lautete) hat nichts Bedenkliches, besonders wo es sich ausdrücklich um die Gefangennehmung der Einwohner handelt; eben so sagt Pausanias 4, 13, 1 *ἅλωσις Μεσσηνίων*, und 1, 20, 4 *ἅλωσις Ἀθηναίων*, was die neuesten Ausgaben mit Unrecht in *Ἀθηνῶν* verwandelt haben.

Aber auch unabhängig von aller Einwirkung des Gehörs und ohne alle Veranlassung von Seiten der Handschrift haben die Abschreiber nicht wenige Corruptelen aus blossem eigenem Missverständnisse eingeführt. Dieser Grund, den ich in Ermangelung eines bezeichnendern Ausdrucks, einen psychologischen nennen will, machte sich, wie wir oben sahen, schon bei den Interpolationen und Abglättungen geltend; noch eine andere Wirksamkeit derselben ist mit einigen Worten zu besprechen, wo nämlich nur durch irrige Auffassung des Textes durch die Abschreiber Störungen herbeigeführt wurden. So wie falsche Verbindung einzelner Wörter Anlass gab, Aenderungen vorzunehmen, eben so verleitete auch unrichtige Trennung oder Verbindung der Sätze, ein Verkennen der Construction oder dergleichen, zu unbefugten Correcturen. Die ältesten Handschriften waren ohne Interpunctionen; theilte nun ein Abschreiber die Sätze unrichtig ab, so wurde eine Verbindungspartikel erforderlich, die er entweder selbst einfügte oder einem Nachfolger einzufügen überliess. Einige Beispiele sind in SW. T. 1, p. LVI und Z. f. A. 1840 S. 605 flg. beigebracht; einen belehrenden Nachweis der Entstehungsart haben wir 1, 43, n. 29. Wie leicht sich hier namentlich die Partikel *δέ* zur Aushilfe darbot, bedarf keiner Auseindersetzung; doch beschränkte sich das Bedürfniss nicht auf sie allein; in andern Fällen war *γάρ* erforderlich, und es lässt sich nachweisen, dass diese Partikel bisweilen ihre Entstehung der Verkennung einer

Parenthese verdankt, vielleicht erst durch einen Herausgeber. So ist sie z. B. 9, 13, 6, n. 29 (vergl. SW. I, p. V) höchst wahrscheinlich erst durch Musurus eingefügt, der die Störung der Construction zwar erkannte, aber sich im Heilmittel vergriff. Zufällig ist uns auch eine Stelle erhalten, wo sich diplomatisch nachweisen lässt, wie erst durch irrige Auffassung der Abschreiber die Partikel einen Platz gefunden hat, 8, 23, 4, n. 20. Wir sehen hier, dass einige, in der Meinung, nach *Μενελαΐδα* schliesse der Satz vollständig ab, für das Folgende die Verbindungspartikel *γάρ*, andere *δέ* einfügten. Hätten sie ihre Aufmerksamkeit nicht lediglich auf das Nächste gerichtet gehabt, so würden wir sicherlich auch *λέγουσιν* schon als Variante finden. Die Partikel ist zu tilgen. Missverständniss der Construction und des Sinnes hat 5, 13, 8 eine Störung veranlasst, wo schon die Handschriften ein Schwanken der Verbindungspartikeln darthun. Pausanias hat wohl geschrieben: *καθάπερ γε καὶ ἐν Περγάμῳ τέφρας ἐςὶ τῇ Ἥρᾳ τῇ Σαμίᾳ βωμός*. Auf ähnliche Art war 8, 15, 3, n. 11 verdorben; durch Streichen von *γάρ* ist die richtige Fassung des Satzes wieder hergestellt. Eben so wurde 8, 31, 6, n. 26 durch falsche Interpunction nach *ταύτης*, für das Folgende eine Copula erforderlich, die sich auch in *γάρ* leicht bot. Die weiteren zu dieser Stelle von Dindorf (Praef. p. XXIII) vorgeschlagenen Veränderungen sind zwar ansprechend, doch nicht nothwendig, am wenigsten *δόλους*. Ein durch eine nicht erkannte Parenthese veranlasstes *γάρ* haben wir wahrscheinlich auch 5, 3, 1. [1]) Fast unerträglich ist das nüchterne *ἀνέδωκε τὴν Ἠλείαν καὶ τἄλλα*, besonders da nachher die *αἰχμάλωτα* noch ausdrücklich genannt werden. Pausanias hat geschrieben: *ἀνέδωκε τὴν Ἠλείαν, καὶ τἄλλα (αἰδοῖ τοῦ Φυλέως μᾶλλον ἢ αὐτὸς ἑκουσίως) τά τε αἰχμάλωτα ἐφίησιν ἔχειν αὐτῷ καὶ Αὐγέαν μὴ ὑποσχεῖν δίκην*. Die Parenthese bezieht sich auf das Folgende, und *τἄλλα* ist absolut zu fassen, wie z. B. 2, 5, 3. 2, 1, 9 und anderwärts.

1) Die Note 7 in SW. ist dahin zu berichtigen, dass auch La *γάρ*, Lb *ἐφίησιν* hat; letzteres dürfte aufzunehmen sein.

Gab in diesen Fällen die nicht erkannte parenthetische Construction Anlass zur Einfügung der Partikel *γάρ*, so haben an anderen Stellen aus gleicher Ursache die Abschreiber *καὶ* vom Ihrigen hinzu gethan, wo man doch schwerlich ein solches Vergessen der eigenen Construction dem Verfasser selbst zutrauen wird. Die an zahllosen Stellen bei Pausanias wiederkehrende Manier, Parenthesen auf die Art einzuschieben, dass der Satz mit *καὶ*, *ἀλλὰ* oder einem ähnlichen Worte begonnen, dann parenthetisch mit *γάρ* fortgefahren wird (*καὶ, ἔγνω γὰρ* . . ., *αἱ λοιποὶ* . . .) erhebt es fast zur Gewissheit, dass wir dieselbe Wendung auch da herzustellen haben, wo wir eine Abweichung von derselben treffen, die sich durch ein Missverständniss der Abschreiber erklären lässt. Unbedenklich mag man also 1, 26, 5 *καὶ, διπλοῦν γάρ ἐστι τό οἴκημα, ὕδωρ ἐστὶν ἔνδον* schreiben; eben so 10, 37, 7 *καὶ, ἐνεφράξαντο γὰρ ἀνέδην οἱ Κιρραῖοι τοῦ ὕδατος, οἱ μὲν* . . . *ἐξέλιπον*.. Belehrend sind die Beispiele 2, 8, n. 14. 5, 7, n. 31; wozu man noch die oben schon besprochene Stelle 8, 39, 5 vergleichen kann. Auf ähnliche Weise ist vielleicht auch 10, 17, 6 verdorben; mir wenigstens scheint es nicht, als ob die Erklärungsversuche befriedigen könnten. Lieber schreibe ich: *καταστῆναι δὲ ἐς μάχην τῷ Ἑλληνικῷ καὶ τοῖς Τρωσὶν ἐκώλυσε τοὺς βαρβάρους (παρασκευῇ γὰρ -ῆσαν) ὁ Θόρσος ποταμὸς, ὃς* [1]) *διὰ μέσου σφίσι ῥέων* . . . *παρεῖχε δέος*. Sollte nicht vielleicht auch 8, 12, 7 zu schreiben sein: . . . *καλουμένης Μαίρας. Εἰ δὴ ἐνταῦθα καὶ μὴ ἐν τῇ Τεγεατῶν ἐτάφη (Τεγεάταις γὰρ — παρὰ σφίσι ταφῆναι) τάχα ἂν καὶ ἀπόγονος τῆς Ἄτλαντος Μαίρας ἑτέρα Μαῖρα ἀφίκοιτο ἐς τὴν Μαντινικήν*? Eine ähnliche Corruptel ist 2, 38, 7 beseitigt.

Nicht allein bei Sätzen, deren leichter Ueberblick durch parenthetische Einschiebsel erschwert war, sondern auch in andern Fällen bot sich die Partikel *καὶ* als nächstliegende Abhilfe einer vermeintlichen Corruptel. So mag Pausanias

---

1) *ὃς* war durch die Endung des vorhergehenden Wortes absorbirt, eben so wie z. B. 10, 23, n. 18.

Berichtigung.

S. 57 Z. 1 u. 2 lese man ἀρις^{γο}οναῦται und ἀρις^{γο}οναύτας.

Schnellpressendruck von Fr. Scheel in Cassel.